

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2013

Der FPA hat die Antworten auf die Anfragen  
insgesamt zur Kenntnis genommen.

Stand: 6. Februar 2013

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 1 der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
Sanierung Rathaus-Neubau, Aufnahme in das Investitionsprogramm**

**Text:**

„Anlässlich des Verwaltungsvorschlags, die Sanierung des Rathausneubaus in das Investitionsprogramm aufzunehmen, bitten wir um einen Sachstandsbericht.“

**Antwort der Verwaltung:**

Der Rathaus-Neubau ist im Jahre 1970/1971 errichtet worden. Alle Bauteile (innen und außen) stammen aus dem Errichtungsjahr. Das Gebäude ist aus Alterungsgründen, aber auch unter dem Aspekt der Energieeffizienz sanierungsbedürftig.

Die Sanierung der Sanitäranlagen (WC's) hat im Jahre 2011 begonnen. In diesem Jahr wird der erweiterte 2. Bauabschnitt (inkl. 2.OG) ausgeführt, sodass die WC-Anlagen im Südtreppenhaus dann komplett saniert sind.

Die Erneuerung der Aufzugsanlagen ist für dieses Jahr vorgesehen und wird derzeit umgesetzt.

Die Verwaltung hatte 2009 ein Sanierungskonzept vorgelegt. Eine Aktualisierung ist erst zur baulichen Realisierung sinnvoll.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 2 der SPD-Fraktion**

**Überdachung der Fahrradabstellanlage im Rathaus-Innenhof**

**Text:**

„Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag für die Überdachung der Fahrradabstellanlage im Rathaus-Innenhof mit Kostenschätzung so zügig vorzulegen, dass er noch in die Beschlussfassung zum Haushalt 2013 eingearbeitet werden kann.“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat eine grobe Kostenschätzung vorgenommen. Danach wären etwa 100.000 € zu investieren.

Darin enthalten sind Stahlbau- und Verglasungsarbeiten, die Überdachung, Arbeiten zur Gründung und Entwässerung einer solchen Anlage sowie Pflasterarbeiten zur Anarbeitung an die vorhandene Bodenbefestigung.

i.V.

Leuer



**Beantwortung der Anfrage Nr. 3 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2013**

**Text der Anfrage:**

**Verbesserung der Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb an der OGS Comeniusstraße**

1. Im Haushaltsplanentwurf 2013 finden sich noch keine Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb an der OGS Comeniusstraße. Ist trotzdem damit zu rechnen, dass erste Maßnahmen bereits im Jahr 2013 umgesetzt werden können?
2. Welche Planungen verfolgt die Verwaltung im Moment, um die Raumkapazitäten an der OGS Comeniusstraße zu erhöhen?
3. Plant die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Mittel noch in den Haushaltsplan 2013 einzustellen?

**Begründung der Anfrage:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

Bereits seit einigen Jahren ist bekannt, dass die OGS Comeniusstraße nicht über ausreichende Raumkapazitäten für den Ganztagsbetrieb verfügt. Wie auch die Schule selbst immer wieder betont hat, fehlt es besonders an Gruppenräumen, Freizeiträumen, Fachräumen und einem Mehrzweckraum für größere Schülergruppen.

**Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1: Aufgrund des bisherigen Planungsstandes sind keine Mittel in den Haushalt des Jahres 2013 eingestellt worden. Gleichwohl ist geplant, aus vorhandenen Mitteln bereits mit der Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur an der Grundschule Comeniusstraße zu beginnen (s. Antwort zu Frage 3).

Zu Frage 2: Ein von der Grundschule Comeniusstraße für die Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur mehrfach beantragter weiträumiger Ausbau des Dachgeschosses ist bereits in der Vergangenheit aus brandschutzrechtlichen Gründen und Denkmalschutzbelangen verworfen worden. Eine von der Schule gewünschte und technisch mögliche Verlegung eines Lagerraums in das Dachgeschoss wäre sehr aufwändig. Als Alternative könnte das ganztagspezifische Raumangebot der Schule erweitert werden, indem eine Lagerungsmöglichkeit auf dem Schulaußengelände in einem Gerätehaus für die Außenspielgeräte geschaffen würde. Dadurch könnte im Schulgebäude ein Raum für den Freizeitbereich gewonnen werden. Ferner könnte der Aularaum der Schule durch eine flexible Wand teilbar gemacht werden, sodass ein weiterer Raum für Kleingruppenarbeit zur Verfügung stünde. Die abgängige Bühne im Aularaum würde ersetzt und mit Bühnentechnik ausgestattet. Für diese Maßnahmen entstünden Kosten in Höhe von ca. 195.000 €. Der von der Schule außerdem gewünschte Umbau der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle würde Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig machen, die ca. 1,6 Mio. € erfordern würden.

Zu Frage 3: Es ist nicht vorgesehen, noch Mittel für die Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur an der Grundschule Comeniusstraße in den Haushalt 2013 einzustellen. Hinsichtlich des gewünschten Umbaus der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle gibt es noch Abstimmungsbedarf zur Ausgestaltung der Sanierung und der Umbaumaßnahmen mit den diese Halle nutzenden Sportvereinen. Das Vorhaben wird in die Überlegungen zur Aufstellung des Haushalts 2014 einzubeziehen sein. Im Jahr 2013 soll bereits das Raumangebot für den Freizeitbereich durch die Verlegung des Lagerraums in ein Gerätehaus auf dem Schulaußengelände erweitert werden.

gez.

Markurth

**Beantwortung der Anfrage Nr. 4 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2013**

**Text der Anfrage:**

**Verbesserung der Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb an der OGS Isoldestraße**

1. Welche Kosten würden entstehen, um den Freizeitbereich der OGS Isoldestraße zu sanieren und entsprechend den Wünschen der Schule umzugestalten?
2. In das Investitionsprogramm des Fachbereichs Finanzen sind bereits Mittel für Investitionen an der OGS Isoldestraße eingestellt. Ist geplant, diese Mittel auch für eine Aufwertung des Freizeitbereichs einzusetzen?
3. Ließen sich Maßnahmen, die erst für spätere Jahre geplant sind vorziehen ohne dabei Baumaßnahmen an anderer Stelle zurückstellen zu müssen?

**Begründung der Anfrage:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

Zwar hat sich die Raumsituation an der OGS Isoldestraße seit der Umsetzung der Astrid-Lindgren-Schule verbessert. Gerade der Freizeitbereich ist allerdings nach der Beschreibung der Schule selbst sowie von Fachleuten in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist wünschenswert, dass sich an diesem unbefriedigenden Zustand möglichst schnell etwas ändert.

**Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1: Für die Sanierung der Grundschule Isoldestraße sind im Haushaltsplanentwurf 2013 rd. 2 Mio. € für die Jahre 2013-2016 und rund 1,8 Mio. € für das Jahr 2017 und Folgejahre veranschlagt. Diese Veranschlagung erfolgt vorbehaltlich einer Aktualisierung der Sanierungsbedarfs-erhebung. Mit den Finanzierungsraten 2013-2016 sollen insbesondere die Sanierungen der Dächer inkl. Dämmung sowie die Sanierung der Schüler- und Lehrertoiletten erfolgen. Es ist vorgesehen, eine Teilrate 2016 auf das Jahr 2017 und Folgejahre aus Kapazitätsgründen zu verschieben (siehe auch „zwingende Ansatzveränderungen der Verwaltung 2013“). Die Kosten für die reine Sanierung des Freizeitbereiches an der Grundschule Isoldestraße sind in den vorgesehenen Gesamtsanierungskosten enthalten. Eine Heraustrennung dieser Kosten ist nicht möglich.

Die Umgestaltung des Freizeitbereichs entsprechend den Wünschen der Schule würde nach einer ersten Kostenschätzung ca. 630.000 € kosten. Hierfür sind noch keine Mittel im Haushalt 2013 und in den Folgejahren vorgesehen. Eine Veranschlagung von Ausgabeansätzen kann erst erfolgen, wenn die ausstehenden verwaltungsinternen Abstimmungen erfolgt sind.

Zu Frage 2: Es ist nicht geplant, die bereits im Investitionsprogramm eingestellten Mittel für eine Umgestaltung des Freizeitbereichs einzusetzen. Diese Mittel sind –wie bereits unter dem Punkt „zu Frage 1“ dargestellt- für die erforderliche Sanierung des Schulgebäudes (u. a. Dach, Fenster, Toiletten) vorgesehen.

Zu Frage 3: Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, geplante Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Isoldestraße vorzuziehen, jedoch wäre es aufgrund der begrenzten Personalressourcen des FB Gebäudemanagement in diesem Fall erforderlich, andere bereits eingeplante Hochbaumaßnahmen dafür zu verschieben.



Markurth

**Beantwortung der Anfrage/ Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 5 der Fraktion Bündnis  
90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 (S.118f.) ist im Bereich der Schulkindbetreuung eine weitere Ausweitung um 220 Plätze vorgesehen, die in und an Schulen oder im Rahmen Offener Ganztagsgrundschulen (OGS) erfolgen soll.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

1. Wo sollen die zusätzlichen Plätze eingerichtet werden?
2. Wenn die erste Frage nicht konkret beantwortet werden kann: Wie realistisch ist es, 220 zusätzliche Plätze ohne größere Investitionen einzurichten und damit dem flächendeckend vorhandenen Bedarf gerecht zu werden
3. Welche Grundschulen sollen zum Schuljahr 2013/2014 in OGSen umgewandelt werden, und wie viele Betreuungsgruppen sollen dort eingerichtet werden?

**Begründung:**

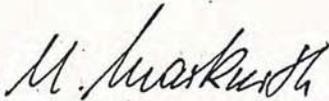
Im Haushaltsentwurf ist zwar eine Ausweitung um 220 Plätze vorgesehen, es sind aber nur relativ kleine Summen für Investitionen für die Einrichtung von Schulkindbetreuungsangeboten bzw. die Ausstattung neuer OGSen vorgesehen. Und auch eine Konkretisierung etwa in Bezug auf Schulen, an denen neue Betreuungsplätze geschaffen werden sollen, findet sich im Haushaltsplan für das Schuljahr 2013/2014 nicht.

**Antwort:**

Zu 1.) Die Standorte für die zusätzlich in 2013 einzurichtenden Schulkindbetreuungsplätze sind in großen Teilen noch nicht festgelegt. Vielmehr ergeben sich diese Standorte aus dem Verfahren zur Planungskonferenz 2013 des FB 51, in deren Vorfeld zurzeit eine Abfrage zu Veränderungs- bzw. Erweiterungsbedarfen bei den Trägern der Schulkindbetreuungsangebote in Braunschweig durchgeführt wird. Sollte die Grundschule Hohestieg, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zum Schuljahr 2013/2014 den Betrieb als Offene Ganztagsgrundschule aufnehmen, werden dort auch zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet.

Zu 2.) Zur Frage der Realisierung einzelner Betreuungsangebote lässt sich ohne Kenntnis der jeweiligen Standorte keine Aussage treffen. Erfahrungsgemäß wird es sich sowohl um Ausweitungen bestehender Angebote mit in der Regel eher geringen Investitionsbedarfen sowie um Neugründungen mit evtl. höheren Investitionsbedarfen handeln, so dass eine grundsätzliche, für alle zukünftigen Angebote geltende Aussage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Zu 3.) Die Zustimmung des Rates der Stadt Braunschweig vorausgesetzt, soll die Grundschule Hohestieg zum Schuljahr 2013/2014 den Betrieb als Offene Ganztagsgrundschule aufnehmen. Hier sollen vier Betreuungsgruppen mit insgesamt 80 Plätzen nach dem Braunschweiger Modell eingerichtet werden.



Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 6 der SPD-Ratsfraktion****Text:**

Umzug des Landesverbandes Braunschweig der Gartenfreunde

Zum Umzug des Landesverbandes Braunschweig der Gartenfreunde e. V. zum Standort Dowesee bittet die SPD-Ratsfraktion die Verwaltung, bis zu den Haushaltsberatungen im Grünflächenausschuss mitzuteilen,

1. unter welchem Haushaltstitel im Haushaltsplanentwurf 2013 welche Mittel als städtischer Investitionskostenzuschuss für das Vorhaben eingestellt sind;
2. wodurch sich eine Kostensteigerung im Verhältnis zur ursprünglichen Kalkulation ergeben hat und wie hoch die Unterdeckung für dieses Vorhaben ist.

**Begründung:**

Die Stadt Braunschweig gewährt dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. einen Investitionskostenzuschuss für die Errichtung eines Verwaltungs- und Schulungsgebäudes nebst Stellplätzen am Standort Dowesee.

**Antwort:****Zu Frage 1:**

Im Haushalt 2012 stehen unter dem Produkt 5 E.210069 noch rund 620.000 € von ursprünglich insgesamt 680.000 € Haushaltsmittel als Investitionskostenzuschuss für das Bauvorhaben zur Verfügung. 60.000 € sind bereits im Haushaltsjahr 2011 vom Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. für die Vergabe von Planungsleistungen abgerufen worden. Die Verwaltung beabsichtigt, die noch verbliebenen 620.000 € in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen, da erst in diesen Tagen mit der baulichen Realisierung des Vorhabens begonnen wird.

**Zu Frage 2:**

Kostensteigerungen haben sich für den Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V., geschuldet der räumlichen Lage des Vorhabens in einem ökologisch hochsensiblen Wasserschutzgebiet, durch die bautechnische Umsetzung der besonderen wasserschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Grundstücksentwässerung ergeben. Die finanzielle Unterdeckung des Bauvorhabens beträgt nach aktuellen Angaben des Landesverbandes rund 100.000 €.

Die finanzielle Eigenbeteiligung des Landesverbandes liegt ebenfalls nach dessen eigenen Angaben deutlich unter den 200.000 €, die in der Begründung zur Anfrage genannt worden sind.

gez.

Günther

**Beantwortung der Anfrage Nr. 7 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zum Haushalt 2013**

**Text der Anfrage:**

**1.21.2410.13 – Schülerbeförderung**

Sind im Haushaltsplan und dem Titel „1.21.2410.13 – Schülerbeförderung“ Transportkosten für Schülerinnen und Schüler zum Schwimmunterricht im neuen Bad an der Hamburger Straße enthalten?

**Begründung der Anfrage:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

Das wesentliche Produkt 1.21.2410.13 – Schülerbeförderung weist im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 eine Ausgabensteigerung von 7.824.542 € auf 8.278.668 € aus, ohne dass diese Steigerung näher erläutert wird.

Allerdings ist zu erwarten, dass durch die für das Jahr 2013 geplante Öffnung des neuen Bades an der Hamburger Straße und eine Verlegung des Schwimmunterrichts an dieses Bad zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Sollten diese Kosten bislang noch nicht von der Verwaltung in den Haushaltsplan eingestellt worden sein, müsste ggf. über eine weitere Erhöhung dieses Titels nachgedacht werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die aufgrund einer Verlegung des Schwimmunterrichts nach Öffnung des neuen Bades an der Hamburger Straße ggf. entstehenden zusätzlichen Kosten in der Schülerbeförderung sind nicht im Haushaltsplanentwurf 2013 enthalten.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, welche Schulen nach der Schließung der Hallenbäder Gliesmarode, Nordbad und Wenden zu welcher Zeit das Sportbad Heidberg oder das Freizeit- und Erlebnisbad „Wasserwelt“ an der Hamburger Straße aufsuchen werden. Finanzielle Auswirkungen auf die Schülerbeförderung werden sich frühestens nach der geplanten Eröffnung der „Wasserwelt“ im Herbst 2013 ergeben und können derzeit nicht ermittelt werden.

Ergänzend teile ich mit, dass sich der Mehrbedarf für die Schülerbeförderung im Jahr 2013 aus einer Zunahme der nachträglich zu vergebenden individuellen Beförderungen (z.B. kurzfristige krankheitsbedingte Beförderungen) sowie durch Preissteigerungen wegen erhöhter Personal- und Betriebskosten insbesondere bei Beförderungen mit Begleitpersonen ergibt.



Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 8 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Wir bitten um Sachstandsbericht zu den Zuschüssen für das Staatstheater Braunschweig: Wenn bereits jetzt feststeht (siehe S. 104 des Haushaltsentwurfs), das mit Nachzahlungen aus Vorjahren zu rechnen ist: Wofür werden diese neuerlichen Nachzahlungen benötigt, kam es doch schon im Vorjahr zu zwingenden Ansatzveränderungen?

Wir bitten darum, zum AfKW am 14.12.2012 einen Verantwortlichen des Staatstheaters einzuladen, der die Einnahme- und Ausgabesituation erläutert.

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

Bereits im letzten Jahr kam es zu einer zwingenden Ansatzveränderung für 2012 in Höhe von 1.191.000 € Mehrkosten sowie der Folgejahre 2013-2015 von jährlich 560.000 €, was einer Steigerung von rund 14% für 2012 entspricht. Vor dem Hintergrund, dass der Generalintendant Joachim Klement in der Braunschweiger Zeitung vom 02.12.2012 dahingehend zitiert wurde, das Staatstheater müsse aber bis 2014 zusätzlich 300.000 Euro einsparen, bitten wir um Klarstellung.

**Antwort:**

Die Stadt beteiligt sich infolge der im Jahr 1956 abgeschlossenen „Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheaters Braunschweig“ mit einem Drittel an den nicht durch laufende Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben des Staatstheaters.

Hierzu leistet die Stadt an das Land Niedersachsen in jedem Quartal eine Abschlagszahlung auf die städtische Drittelbeteiligung. Die Höhe der Abschlagszahlungen berechnet das Land auf Basis des Haushaltsplanes des Landes. Im Jahr 2012 leistet die Stadt in jedem Quartal einen Abschlag i.H.v. 2.406.750 €.

Erst im Laufe des Folgejahres, nach Erstellung des Jahresabschlusses für das Staatstheater und des Haushaltsabschlusses des Landes, ist der tatsächlich entstandene Zuschussbedarf zu den Betriebskosten des Staatstheaters ermittelbar. Auf dieser Basis stellt das Land die städtischen Abschlagszahlungen dem tatsächlich von der Stadt zu leistenden Drittelanteil gegenüber. In der Praxis sind die Betriebskosten meist etwas höher als am Jahresanfang kalkuliert. Insbesondere, weil im Lauf eines Jahres die Personalkosten durch Tarifierhöhungen steigen oder Betriebsausgaben sich anders entwickeln als prognostiziert. So entstehen Ansprüche des Landes auf Nachzahlungen, die von Jahr zu Jahr in ihrer Höhe variieren und im Voraus nicht bezifferbar sind.

Die Aufwendungen des lfd. Staatstheaterbetriebs betragen jährlich rd. 33 Mio. €. Im Jahr 2012 wurde der Stadt eine Nachforderung für das Jahr 2011 i.H.v. 20.000 € in Rechnung gestellt. Im Jahr 2011 führte die Abrechnung des Vorjahres (2010) zu einer Nachforderung von 86.100 €.

Aus der Höhe der Nachforderungen in den Vorjahren lässt sich nicht auf die Höhe künftiger Nachforderungen schließen.

Die Stadt hat aufgrund des o. a. Vertrages keinen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Förderung des Staatstheaters, sondern ist immer anteilig an die Höhe der vom Land bereit gestellten Mittel gebunden. Die städtischen Interessen werden dabei durch die Vertreter der Stadt im Verwaltungsausschuss des Staatstheaters gewahrt. Die Ausschussmitglieder beschließen auch über die Voranschläge der Wirtschaftspläne des Staatstheaters.

Die zwingenden Ansatzveränderungen der Jahre 2012 ff. resultieren insbesondere aus tarifbedingten Personalkostensteigerungen. Die auffallend starke Zuschusserhöhung im Jahr 2012 ergibt sich dadurch, dass das Land in 2012 zusätzlich ausstehende Forderungen des Staatstheaters für tarifbedingte Personalkostensteigerungen aus Vorjahren (seit 2009) ausgeglichen hat. Ca. 76 % aller Kosten des Staatstheaters sind Personalkosten. Folglich entstehen bereits bei Tarifabschlüssen in üblicher Größenordnung regelmäßig Mehrausgaben im sechsstelligen Bereich. Ein weiterer Grund für die höhere Zuwendung ab 2012 sind gestiegene Aufwendungen für Energiekosten.



Unterschrift (Dez./FBL)

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 9 der Fraktion der SPD**

### **Text:**

Die interkulturelle Öffnung einer Einrichtung ist ein aktiver, selbstreflektierter und dauerhafter Prozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Jede hat ihren eigenen Entwicklungsprozess und setzt sich mit dem Thema auf unterschiedliche Art und Weise auseinander.

Wir bitten die Verwaltung, bis zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Integrationsfragen die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Fort- und Weiterbildungselemente für die Vermittlung interkultureller Kompetenz als Bestandteil der Personalentwicklung werden 2013 implementiert?
2. Welche konkreten Schritte wird die Verwaltung unternehmen, 2013 mehr Personen mit Migrationshintergrund einzustellen?

### **Begründung:**

Auf der iko-Abschlussveranstaltung „Offen für Vielfalt“ am 27. Juni 2012 sagte der Erste Stadtrat Carsten Lehmann, „dass es weitergeht“.

„Diese Aufgabe werde künftig vorrangig im Fachbereich 10, Personalentwicklung, verankert. Zunächst sollen vor allem Führungskräfte und Auszubildende in interkultureller Kompetenz qualifiziert sowie gezielte Schulungen in den allgemeinen Fortbildungskatalog aufgenommen werden. Interkulturelle Erfahrung werte die Stadtverwaltung, so Erster Stadtrat Lehmann, auch in Zukunft als besondere Stärke, die für die gemeinsame Gestaltung der Zukunft innerhalb der Kommune genutzt werden solle. Gleichmaßen wird die Verwaltung ihre Bemühungen fortsetzen, mehr Personen mit Migrationshintergrund einzustellen.“ (Aus: Mitarbeiterzeitung WIR, Ausgabe 106, Seite 21-22).

Wir erwarten eine Konkretisierung der bisher allgemeinen Zielsetzung für die Verwaltung.

### **Antwort:**

Zu 1.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2012 beschlossen, dass die Vermittlung interkultureller Kompetenzen auch nach Abschluss des Projektes „iko - offen für Vielfalt“ weiterhin fester Bestandteil der Personalentwicklung sein müsse und als ständiges Element in die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung zu implementieren sei.

Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurde im ersten Schritt im Jahr 2012 ein auf Dauer angelegtes Konzept zur interkulturellen Kompetenzentwicklung für Auszubildende der Stadt Braunschweig entwickelt.

Ziel des Konzeptes ist es, vom Inhalt und Umfang her speziell auf die drei Ausbildungsbereiche (Verwaltung/Büro, Feuerwehr, gewerblich-technischer Bereich) zugeschnittene Schulungsmaßnahmen vorzuhalten.

Die Schulungen wurden gezielt für junge Erwachsene konzipiert und sollen als Pflichtveranstaltung in den jeweiligen Ausbildungsgang integriert werden. Die Veranstaltungen finden jeweils etwa zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Im Jahr 2012 wurden sechs Veranstaltungen mit insgesamt 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einem Kostenvolumen von rd. 11.000,00 € durchgeführt. Die Schulungen sind bei den Auszubildenden sehr gut angekommen, da sie vom Anbieter entsprechend der Vorgaben aus dem Konzept zielgruppenorientiert und interaktiv gestaltet wurden. Darüber hinaus sind sie sehr flexibel angelegt, sodass sie jederzeit an die Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst werden können.

Für das Jahr 2013 sind wiederum sechs Veranstaltungen für Auszubildende der Stadt Braunschweig vorgesehen.

Desweiteren werden im Rahmen des zentralen Fortbildungsprogrammes des Fachbereichs Zentrale Dienste im Jahr 2013 drei 2-tägige Schulungen zum Thema der interkulturellen Kompetenzentwicklung angeboten. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen liegt im Bereich der interkulturellen Kommunikation.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ist ebenfalls ein Baustein der neu konzipierten Fortbildungsreihe zur Führungsnachwuchsförderung, die in diesem Jahr das erste Mal begonnen wurde. Im Rahmen dieser Fortbildungsreihe wird im Jahr 2013 eine 1-tägige Veranstaltung zu diesem Thema durchgeführt.

Für Maßnahmen zur interkulturellen Kompetenzvermittlung sind für das Jahr 2013 nach derzeitigem Planungsstand Haushaltsmittel in Höhe von rd. 18.500,00 € vorgesehen. Dies entspricht ca. 21 % des Ansatzes für zentrale Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 2.

Um im Rahmen von öffentlichen Stellenbesetzungsverfahren mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund anzusprechen, werden die Stellenausschreibungen der Stadt Braunschweig bereits seit 2009 mit folgendem Hinweis versehen:

*Die Stadt Braunschweig ist bemüht, den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit interkulturellem Hintergrund in diesem Aufgabengebiet zu erhöhen und ist daher besonders an der Bewerbung dieses Personenkreises interessiert.*

Die Personalauswahl im öffentlichen Dienst muss allerdings nach den gesetzlichen Auswahlkriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (Bestenauslese, Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz) erfolgen. Die Verwaltung ist bei gleicher Eignung bemüht, Bewerberinnen oder Bewerber mit Migrationshintergrund vorrangig zu berücksichtigen.

Bei den Ausbildungsplätzen in der Stadtverwaltung hatten im Einstellungsjahr 2011 12,8% der eingestellten Nachwuchskräfte einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil hat sich zum Einstellungstermin 1. August 2012 auf 17,0% erhöht. Zum derzeitigen Stand des Auswahlverfahrens lässt sich für 2013 noch keine Aussage treffen, wie hoch der Migrationsanteil sein wird. Auch hier ist die Verwaltung bei gleicher Eignung bemüht, Bewerberinnen oder Bewerber mit Migrationshintergrund vorrangig zu berücksichtigen.

Für den Bereich der Ausbildung bei der Stadt Braunschweig wurde im Rahmen des Projektes „iko - offen für Vielfalt“ ein neues Werbekonzept für die städtischen Ausbildungsplätze erarbeitet. Dieses enthält unter anderem ein neu gestaltetes Logo, eine Werbebroschüre und einen Messestand für die Teilnahme an Ausbildungsbörsen, der das Thema Migration aufnimmt.

Die Stelle Personalbetreuung Ausbildung war im Jahr 2012 mit dem neuen Konzept auf den Berufsbörsen Vocatim, Parentum und Job Compass vertreten. Darüber hinaus ist in diesem Sommer erstmalig ein Berufsorientierungstag der Stadt Braunschweig auf der Hauptfeuerwehrewache der Berufsfeuerwehr durchgeführt worden. Die Aktivitäten werden im Jahr 2013 fortgesetzt.

Desweiteren wurden die Werbebroschüren zu Beginn des Bewerbungsverfahrens in allen in Frage kommenden Klassen der Braunschweiger Schulen (rd. 5.000 Exemplare) verteilt sowie in den verschiedenen Bereichen mit Publikumsverkehr (Bürgerberatung, Abteilung Bürgerangelegenheiten, Stadtbibliothek,...) ausgelegt. Zudem ist verstärkt in den interkulturellen Einrichtungen und Begegnungsstätten aber auch in den Sportvereinen geworben worden.

gez.

Blume

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 10 der Fraktion SPD**

**Text:**

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand des Projektes „Garten ohne Grenzen“?
- 2.) Welche Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen?
- 3.) Welche Personal und Sachaufwendungen stehen für das Projekt im Haushaltsjahr 2013 bereit?

**Begründung:**

Mit Stellungnahme vom 06.06.2012 (DS 8556/12) berichtet die Verwaltung über den Sachstand zu dem Projekt „Garten ohne Grenzen“ im Rahmen der Altenhilfeplanung. Zum Sozialausschuss am 12. Juli 2012 teilte die Verwaltung mit, dass die Projektleitung für den „Garten ohne Grenzen“ mit Mitteln aus dem Europäischen Integrationsfond für Migration finanziert werden solle. Die Bescheiderteilung werde im Oktober 2012 erwartet.

**Antwort:**

Zu 1)

Zurzeit läuft die Freiraum- und Hochbauplanung für den „Garten ohne Grenzen“. Nach Vorlage der Entwurf- und Kostenschätzung wird der sogenannte „Beirat der Aktiven“ wieder in die abschließende Diskussion einbezogen. Danach wird der Förderantrag bei der N-Bank gestellt. Mit Umsetzung ist 2013 zu rechnen.

Zu 2)

Über EFRE-Mittel werden die investiven Maßnahmen des Projektes finanziert. Nach Konkretisierung der Maßnahmen wird eine Vorlage hierzu erstellt.

Weitere Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2013 sind nicht geplant.

Zu 3)

Außerhalb der projektbegleitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung steht 2013 kein Personal bereit.

Der Antrag auf Projektförderung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Mittel aus dem Europäischen Integrationsfond wurde abgelehnt. Ein neuer Förderantrag - dieses Mal für Fördermittel aus Projekten für gesellschaftliche und soziale Integration - wurde gestellt. Es ist angedacht hierüber die personelle Ausstattung abzusichern.

Sachmittel für Projektfolgekosten stehen bisher in Höhe von jährlich 16 600,00 € im Haushalt zur Verfügung.

i.V.

gez.

Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 11  
der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Wird von der Verwaltung, dem Jobcenter oder den städtischen Unternehmen das Instrument des § 16 e SGB II noch angewandt?

Wenn ja, wo, wie oft, unter welchen Bedingungen und mit welcher Zielsetzung?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*  
erfolgt mündlich

**Antwort:**

Aktuell gibt es bei der Stadtverwaltung eine Person, die auf der Grundlage des § 16 e SGB II befristet bis längstens 28. Februar 2013 im FB 67 mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt beschäftigt wird.

Im Jobcenter Braunschweig stellt sich die Situation wie folgt dar:

Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde zum 1.4.2012 die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ nach § 16e SGB II als neues Instrument eingeführt; hier werden die beiden „alten“ Produkte „Beschäftigungsförderung“ und „Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ zu einem Instrument zusammengeführt. Diese Förderung hat einen deutlich anderen Charakter als die nach dem bis zum 31.3.2012 gültigen § 16e SGB II; entscheidender Unterschied ist, dass hier die Förderung auf 24 Monate begrenzt ist und ein Betroffener innerhalb von 5 Jahren nur 24 Monate gefördert werden kann.

Die Förderung nach diesem Instrument ist an erhebliche, in der Person des zu Fördernden liegende Voraussetzungen geknüpft. So müssen neben dem Sachverhalt der Langzeitarbeitslosigkeit mindestens noch zwei weitere in der Person liegende Vermittlungshemmnisse vorliegen. Außerdem muss vor Eintritt in eine nach § 16e geförderte Maßnahme immer eine besondere, mindestens sechs Monate dauernde Aktivierungsphase vorgeschaltet werden. Grundsätzlich ist also eine Umsetzung des § 16e vom Jobcenter vorgesehen und wird auch realisiert. Ein Bewerber ist zum 1. Oktober 2012 beim Amtsgericht Braunschweig in eine geförderte Beschäftigung eingemündet, 4 weitere Leistungsberechtigte werden zum 1. Dezember bei der Volkshochschule Braunschweig die Arbeit aufnehmen.

Auch im Jahr 2013 stehen Bewerber zur Verfügung, die die Voraussetzungen erfüllen. Bei diesen wird geprüft, ob Umsetzungsmöglichkeiten bestehen.

Das Hauptproblem eines sehr offensiven Umgangs mit diesem Instrument liegt in der sehr hohen finanziellen Belastung, die dadurch erzeugt wird. Sinnvollerweise ist ein Einsatz sicher nur bei einer zweijährigen Beschäftigung angezeigt; nur bei dieser Beschäftigungsdauer sind Effekte denkbar, die mit anderen Produkten wie AGH oder Maßnahmen gem. § 45 SGB III nicht zu erreichen wären. So generieren die fünf in diesem Jahr bewilligten Fälle Verbindungen für das Jahr 2013 in Höhe von mehr als 50 000 Euro.

Jeder in 2013 beginnende Förderfall belastet einerseits den Haushalt 2013 und löst gleichzeitig Verpflichtungen für das gesamte Folgejahr und auch für das Jahr 2015 aus. Bei einer

durchschnittlichen Förderhöhe von 1000 Euro pro Monat bedeutet das jeweils eine Verpflichtung von 12000 Euro für das Jahr 2014.

Angesichts der nochmaligen Reduzierung der Haushaltsmittel für den Eingliederungstitel 2013 und der Verpflichtungsermächtigungen für 2014 ist deshalb auch im kommenden Jahr eine zurückhaltende Nutzung des Instruments vorgesehen.

I.V.

gez.

Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 12 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umweltorientiertes Verkehrsmanagement**

**Text:**

„Wir bitten um eine Darstellung, wofür die neu zusätzlich eingeplanten Investitionsmittel in Höhe von 300.000 € für das umweltorientierte Verkehrsmanagement (IP FB 66, 5E 660079) verwendet werden sollen.“

**Begründung:**

„Im Investitionsprogramm sind ohne Erläuterung zusätzlich 300.000 € für die Maßnahme „umweltorientiertes Verkehrsmanagement“ eingestellt worden. Eine Zustimmung dazu erfordert zumindest die Kenntnis der konkreten Maßnahmen, die damit finanziert werden sollen.“

**Antwort der Verwaltung:**

Mit den im Haushalt zusätzlich angesetzten 300.000 € soll das vorhandene umweltorientierte Verkehrsmanagement der Stadt (UVM BS) in der Funktionalität erweitert werden. Das Verkehrsmanagement soll auf die Luftschadstoffbelastung in stark belasteten Streckenabschnitten reagieren können, so dass eine Reduzierung dieser erfolgt.

Es werden strategische Maßnahmen entwickelt, die in die Steuerung von Lichtsignalanlagen eingreifen. Die Maßnahmen können sowohl manuell in einem definierten Zeitfenster als auch automatisch beim Überschreiten von kritischen Belastungen erfolgen. In eine solche Lösung können die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt UVM BS, ein Projekt eines Konsortiums unter Leitung der BELLIS GmbH, einfließen. Die Integration des UVM BS würde den Vorteil beinhalten, eine sich aus der Maßnahme resultierende neue Verkehrsverteilung vorab abschätzen und bewerten zu können. Zur Entwicklung der Maßnahmen, deren Steuerung und Integration in das bestehende System, wäre die Beschaffung von Softwarelizenzen sowie Geräteerweiterungen zu finanzieren.

Das Projekt ist in Vorbereitung. Gespräche zur Leistungsbeschreibung, Kosten und Nutzen finden derzeit statt. Über das Ergebnis wird den Gremien berichtet.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 13 der SPD-Ratsfraktion****Text:****Pflege von Straßenbegleitgrün und sonstige Grünflächenpflege:**

Die Verwaltung wird gebeten, darzulegen,

1. weshalb die Grünflächenpflege angesichts massiver Bürgerbeschwerden nicht ausgeweitet wird; wie hoch sind die Einsparungen durch die Leistungsreduzierungen?
2. in welchem Umfang Patenschaften für öffentliche Grünflächen übernommen wurden;
3. wie sich die Größe der zu pflegenden Grünflächen seit 2002 entwickelt hat.

**Begründung:**

Gepflegte Orts- und Stadteinfahrten sind ein Aushängeschild jeder Kommune. Daher ist es umso verständlicher, dass sich die Verwaltung diesbezüglich eher passiv verhält. Aus zahlreichen Stadtbezirken liegen der SPD-Fraktion Beschwerden über mangelnde Grünflächenpflege vor.

Mit Drucksache 8605/04 erläuterte die Verwaltung bereits: „Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und den damit verbundenen Einsparungen wurden u.a. für eine ganze Reihe von Anlagen Leistungsreduzierungen im Bereich der Grünflächenpflege beschlossen.

Seit dem Jahr 2002 werden in öffentlichen Grünanlagen, im Straßenbegleitgrün, in Außenanlagen öffentlicher Gebäude, im Rahmengrün von Kleingartenanlagen und Sportplätzen sowie in Gewerbegebieten nur noch Grundreinigungsgänge bei starker Verschmutzung und Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt.

Die Auswirkungen dieser Leistungsreduzierungen werden mit fortschreitender Dauer deutlich sichtbar und führen zu Beschwerden.

Da die beschlossenen Einsparungen aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Situation des städtischen Haushalts nicht zurückgeführt werden können, sollen die von Bürgern festgestellten Defizite in diesen Bereichen durch bürgerschaftliches Engagement ausgeglichen werden.“ Die Verwaltung schlug Patenschaften für öffentliche Grünflächen vor.

**Antwort:****Zu Frage 1:**

Die Pflege des öffentlichen Grüns in 22 Ortsteilen sowie mehreren Gewerbegebieten der Stadt Braunschweig unterliegt in wesentlichen Bereichen der vom Rat der Stadt 2002 beschlossenen Haushaltskonsolidierung, die bisher nicht aufgehoben wurde. Durch die im Zuge einer eingeschränkten Aufgabenwahrnehmung erfolgten Leistungsreduzierungen ergeben sich dauerhaft pro Jahr Einsparungen in Höhe von ca. 170.298 € (ohne Berücksichtigung von Kostensteigerungsraten auf der Basis der Berechnungen des Jahres 2002) für den städtischen Haushalt.

Zu Frage 2:

Aktuell bestehen 88 Patenschaften über die Pflege öffentlicher Grünflächen. Mit 10 weiteren potentiellen Paten ist die Verwaltung zurzeit über die Übernahme von weiteren Grünpatenschaften in aussichtsreichen Gesprächen.

Zu Frage 3:

Seit Beginn des Jahres 2002 bis zum Ende des Jahres 2011 hat sich in der Bilanz aller Zu- und Abgänge der Bestand an zu pflegenden Grünflächen um insgesamt rund 1.090.000 m<sup>2</sup> durch Flächenübernahmen bzw. Neuzugänge, vornehmlich im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten, vergrößert.

Die Verwaltung verhält sich bezüglich der angesprochenen Problematik keinesfalls passiv sondern hat im Entwurf des Haushalts 2013 die Aufstockung des Budgets für die Pflege öffentlicher Grünflächen gegenüber 2012 um 200.000 € vorgesehen.

gez.

Günther

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 14 der SPD-Ratsfraktion****Text:**

Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, bis zu den Haushaltsberatungen im Grünflächenausschuss mitzuteilen,

1. wie hoch der im Haushaltsplanentwurf 2013 eingestellte Verwaltungskostenzuschuss an den Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. ist;
2. welcher Mehraufwand durch eine Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses von 7 % auf 13 % entstehen würde.

**Begründung:**

Der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. hat ca. 292 Hektar städtische Flächen gepachtet und verpachtet sie ausschließlich zur kleingärtnerischen Nutzung weiter. Für den im Zusammenhang mit der Pachtabwicklung erforderlichen Aufwand erhält der Landesverband einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 7 % der Pachteinnahmen. Der Landesverband verweist auf einen gestiegenen Verwaltungsaufwand und steigende Personalkosten sowie die allgemeine Kostensteigerung.

Die Einstellung der Pflegemaßnahmen im Außenbereich der Kleingartenanlagen (Rahmengrün) durch die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat ebenfalls zu einem erhöhten Aufwand beim Landesverband durch z.B. Ortstermine geführt.

**Antwort:****Zu 1.**

Die Stadt Braunschweig verpachtet dem Landesverband der Gartenfreunde rd. 292 ha zur ausschließlich kleingärtnerischen Nutzung mit dem Recht zur Unterverpachtung an Kleingartenvereine. Der Landesverband erhält für seine Verwaltungstätigkeit 7 % der Pacht als Verwaltungskosten. Dieser Betrag ist lt. Pachtvertrag mit dem zu zahlenden Pachtzins aufzurechnen und beträgt 38.652,95 Euro.

**Zu 2.**

Für die Erhöhung von 7 % auf 13 % würde ein Mehraufwand in Höhe von 33.131,10 Euro entstehen.

gez.

Günther

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 15 der SPD-Ratsfraktion****Text:****Förderprogramm Kleingärten – finanzielle Unterstützung für Personen mit geringerem Einkommen**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie ein Fonds eingerichtet werden könnte, über den Personen mit geringem Einkommen, die einen Kleingarten verpachten möchten, ein zinsloses Darlehen für die sogenannte Abstandszahlung gewährt werden kann.

Welche Haushaltsmittel müssten für einen solchen Fonds (als Startmittel) voraussichtlich bereitgestellt werden?

**Begründung:**

Viele Personen mit geringem Einkommen haben Interesse, einen Kleingarten zu pachten. Wenn die laufende Pacht in der Regel gezahlt werden kann, stellt die sogenannte Abstandszahlung oft die größte Hürde dar. Sie ist an den Vorpächter als Entschädigung für Bäume, Pflanzen und die Laube zu zahlen und wird von ausgebildeten und geprüften Wertermittlern nach der Wertermittlungsrichtlinie des Landesverbandes Braunschweig der Gartenfreunde festgesetzt.

Über einen einzurichtenden Fonds könnte Personen, die ihren Wohnsitz in Braunschweig haben und nur über niedrige Einkünfte verfügen (ALG II usw.), ein Darlehen gewährt werden, das in Raten an die Stadt zurückzuzahlen wäre.

Bei den Konditionen und dem Verfahren könnte man sich an dem „Förderprogramm Kleingärten in Hannover“ orientieren.

**Antwort:**

In Hannover existiert ein solches Programm seit mehreren Jahren, im Schnitt werden vier Gärten pro Jahr gefördert. Der maximale Darlehensbetrag beträgt 2.500 €, über die Vergabe der Mittel entscheidet eine Kommission. Mit dem Antragsteller ist ein Darlehensvertrag abzuschließen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in monatlichen Raten, daraus refinanziert sich der Fonds nach einer Übergangszeit. Das Einkommen des Antragstellers darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten, dies wird nach den persönlichen Verhältnissen individuell errechnet.

Nach Auffassung der Verwaltung müsste ein Fond in Braunschweig am Anfang mit min. 40.000 € ausgestattet sein. Ob die Mittel mittelfristig ausreichen, hängt im Wesentlichen von der Zahl der Bewilligungen bzw. der Höhe der jährlichen Darlehensrückzahlungen ab.

gez.

Günther

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 16 der SPD-Ratsfraktion****Text:****Wegesanierung in den Kleingartenanlagen**

Die Verwaltung wird um einen Sachstandsbericht zur Wegesanierung in den Kleingartenanlagen gebeten.

Wann wurden/werden die Maßnahmen durchgeführt?

Welche Maßnahmen zur Wegesanierung in Kleingartenanlagen sind noch vorgesehen und welche Haushaltsmittel stehen dafür bereit?

**Begründung:**

Mit Mitteilung vom 22.12.2011 (DS 12118/11) informierte die Verwaltung über die beabsichtigte Sanierung asphaltierter Wege in den Kleingartenvereinen Holzenkamp, Timmerlaher Busch und Raffteich. Sollten nach Durchführung der Maßnahmen noch Restmittel zur Verfügung stehen, wollte die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesverband der Gartenfreunde weitergehende Vorschläge für Wegesanierungen unterbreiten.

Die Haushaltsmittel waren dafür auf Antrag der SPD-Ratsfraktion bereits in den Haushaltsplan 2011 eingestellt.

„Mit der Durchführung der Baumaßnahmen ist abhängig vom Witterungsverlauf im Frühjahr 2012 zu rechnen“, heißt es in der Mitteilung der Verwaltung vom 22.12.2011 abschließend.

**Antwort:**

Für Wegesanierungen in Kleingartenanlagen wurden im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Mitteln wurden Wegesanierungsarbeiten in den Kleingartenvereinen Holzenkamp, Raffteich und Timmerlaher Busch durchgeführt. Diese Arbeiten wurden im 2. Quartal 2012 abgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind Mittel in Höhe von 50.000,00 € für Wegesanierungen in den Haushalt eingestellt worden.

In Absprache mit dem Landesverband der Gartenfreunde werden Wege in den Kleingartenvereinen Heidberg, Schapenkamp, Lehmanager und Moorhütte saniert.

Vorgesehener Beginn der Arbeiten bei entsprechender Wetterlage Dezember 2012, vorgehener Abschluss der Arbeiten im Frühjahr 2013.

In den Jahren 2013 und 2014 sind jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € im Investitionsprogramm eingeplant. Die Auswahl der Kleingartenanlagen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesverband der Gartenfreunde.

gez.

Günther

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 17 der Fraktion DIE LINKE.**

**Text:**

**Ausstattung der Spielplätze**

1. Welche und wie viele Spielgeräte wurden auf den Spielplätzen der Stadt in den letzten 5 Jahren entfernt und aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht ersetzt?
2. Wie hoch sind die Mehrausgaben, wenn diese Spielgeräte wieder angeschafft werden?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Die Beantwortung der Frage soll im Grünflächenausschuss und im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

**Antwort:**

**Zu 1.**

Von den in den letzten 5 Jahren entfernten Kinderspielgeräten konnten ca. 35 nicht ersetzt werden.

Obwohl auch im lfd. Jahr eine ganze Reihe von Spielgeräten wg. Baufälligkeit entfernt oder stillgelegt werden mussten, hat sich die Anzahl der nicht ersetzten Geräte im Vergleich zum Vorjahr (55 Stück) auf Grund verstärkter Ersatzbeschaffungen deutlich verringert.

**Zu 2.**

Die Mehrausgaben betragen ca. 230.000,00 €. In diesen Kosten sind die Beschaffung der Spieleinrichtungen und deren Einbau enthalten.

gez.

Günther

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 18 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN****Text:**

An welchen Haushaltspositionen und jeweils in welcher Höhe sind Absenkungen gegenüber den Vorjahren durch die Verlagerung von Aufgaben auf Hochtief und die damit verbundene separate Veranschlagung der Haushaltsbelastungen aus dem PPP-Vertrag eingeplant worden?

**Begründung:**

Mit der Vergabe von Bauaufgaben und dem Betrieb von Gebäuden im Rahmen des PPP-Projektes sollte der städtische Haushalt um Millionenbeträge entlastet werden. Aus dem Haushaltsplanentwurf ist nicht ohne weiteres erkennbar, inwieweit und wodurch diese Entlastung für die verschiedenen Haushaltsjahre eingetreten ist bzw. eintreten wird.

**Antwort:**

Die Sanierungsleistungen für die neun Schulen, drei Kitas und zwei Sporthallen im Rahmen des PPP-Projektes werden derzeit vom PPP-Auftragnehmer HochTief erbracht. Da die Entscheidung des Rates zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe eines Auftrags zur Umsetzung des PPP-Projektes im September 2009 getroffen wurde (Ratsvorlage 12791/09), gab es seitdem keine Sanierungsinvestitionen oder entsprechende Haushaltsplanungen des FB 65. Es kann daher auch keine entsprechende Veranschlagung in den Vorjahren abgelesen werden.

Der Betrieb der Schulen, Kitas und Sporthallen erfolgt ebenfalls durch den PPP-Auftragnehmer HochTief. Der Vergleich zu den Vorjahreswerten der Ergebnis- und Finanzrechnung ist nicht unmittelbar möglich. Lediglich die Medienverbräuche werden nach wie vor über städtische Konten bezahlt, alle übrigen Betriebskosten werden seit Vertragsschluss Ende 2011 über zusammengefasste Entgelte an HochTief bezahlt. Der aufwändige Vergleich der Betriebskosten und der Nachweis der Einsparungen wurden letztmalig im Mai 2011 dem Rat vorgelegt (Ratsvorlage 14367/11, Public Sektor Comparator - PSC). Seither sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Einsparungen nicht erreicht werden. Ohnehin treten die Einsparungen erst nach Abschluss der Sanierungen ein.

Ergänzend wurde mit dem PPP-Auftragnehmer HochTief eine quartalsweise Berichterstattung für Sanierung und Betrieb an den FB 65 und den Bauschuss verabredet.

Aufgrund der Komplexität und der Bedeutung des Projektes sollte nach ca. 5 Jahren, also etwa ein Jahr nach Ende der Sanierungsphase ein vollständiger Vergleich der Kosten und damit einhergehend der Einsparung erfolgen. Hierzu müsste dann erneut ein PSC durchgerechnet werden. Damit wird dann unter Einbeziehung qualitativer Aspekte ein Erfolgsvergleich mit den NIWO-Projekten und den FB-65 Aufgaben möglich.

gez.

Stegemann

**Beantwortung der Anfragen Nrn. 19 und 20 der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN  
zum Haushalt 2013**

**Text der Anfrage:**

Anfrage Nr. 19

Wir bitten um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25 %) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen, bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.

Anfrage Nr. 20

Wir bitten um eine Begründung für jede Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012. Hier ist insbesondere darzustellen, weshalb gerade dieses Projekt verändert wurde und weshalb die Ansätze in dieser Höhe auf die Haushaltsjahre aufgeteilt werden sollen.

**Begründung der Anfrage:**

Anfrage Nr. 19

liegt nicht vor

Anfrage Nr. 20

Die Verwaltung hat zahlreiche Veranschlagungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012 verändert ohne dass für den Rat erkennbar ist, weshalb dies geschieht. Eine Zustimmung zu diesen Veränderungen setzt zumindest die Kenntnis der Begründung voraus.

Beispielhaft seien hier die zahlreichen Verschiebungen bei den Sanierungen von Kindertagesstätten und Schulen und die Verschiebungen bei der Herstellung der Verknüpfungspunkte der Stadtbahn mit der Regionalbahn in Bienrode, Leiferde und Gliesmarode genannt.

**Antwort der Verwaltung:**

In der Anlage ist das im Investitionsprogramm des Fachbereichs Feuerwehr betroffene Projekt aufgeführt.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei Global-, GVG- und Instandhaltungsprojekten wird verzichtet, da bei diesen Projekten durch die jährlichen Raten automatisch Abweichungen bei den Gesamtkosten erzeugt werden.

5E.370004 Beschaffung Einsatzleitwagen

Ursprünglich war die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens in 2012 / 2013 geplant. In 2012 sollte das Fahrgestell beschafft werden, die Beschaffung des Aufbaus sollte in 2013 geschehen. Aufgrund der Umstellung auf Digitalfunk und der sich damit ändernden Technik wurde zunächst eine Verschiebung auf 2014 / 2015 vorgesehen. Nach weitergehender

Betrachtung kann realistisch mit einer Beschaffung vor 2017 nicht gerechnet werden, daher erfolgte eine Verschiebung auf 2017.

Ein Mehrbedarf ergibt sich nicht. Die im laufenden Haushaltsjahr 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € werden nicht verausgabt und entsprechend im Jahr 2017 nachveranschlagt.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage Nr. 19 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zum Haushalt 2013****Text der Anfrage:**

Wir bitten um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25 %) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen, bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.

**Begründung der Anfrage:**

liegt nicht vor

**Antwort der Verwaltung:**

In der Anlage sind die im Investitionsprogramm des Fachbereichs Schule betroffenen Projekte aufgeführt.

**4S.400009 „Global- Instandhaltungen Schulen“****4S.400024 „Global – Umbauten an Schulen“**

Die Mittel in dem neuen Projekt 4S.400024 „Global – Umbauten an Schulen“ waren bisher im Global-Projekt 4S.400009 „Global- Instandhaltungen Schulen“ veranschlagt. Bereits zum Haushalt 2012 wurden diese Instandhaltungsmittel aus Transparenzgründen in Mittel für funktionale Umbauten und Mittel für die übrige Schulstandhaltung geteilt. Hierzu wurde ein neues Projekt 4S.210065 „FB 20: Global- Instandhaltungen Schulen“ eingerichtet. Die Mittel für funktionale Umbauten sind zunächst im Projekt 4S.400009 verblieben. Zur besseren Abgrenzung der Aufträge aus Vorjahren wurde nun das neue Projekt 4S.400024 eingerichtet.

**5S.400045 „5. IGS Heidberg, Mobiliar“**

Für die IGS Heidberg sind Neubeschaffungen von Einrichtungsgegenständen (Mobiliar) und Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Entsprechend dem jahrgangswisen Wachstum der IGS sind Raten ab 2014 eingeplant.

Die Mittelveranschlagung basiert auf einer groben Kostenschätzung. Eine genauere Kostenermittlung ist erst nach einer Bestandsaufnahme der Einrichtungen und Ausstattungen der Haupt- und Realschule möglich.

**5S.400010 „Lehrmittel Schulen - Festwert“****5S.400013 „Global-Einrichtungsgegenstände Schulen“**

Die Haushaltsmittel des Projektes 5S.400010 „Lehrmittel Schulen - Festwert“ wurden in das Projekt 5S.400013 „Global-Einrichtungsgegenstände Schulen“ verschoben. Die Verschiebung geschah zur besseren Bewirtschaftung der Beschaffungsansätze im Teilhaushalt des FB 40.

5S. 400030 „Ersatz Software MEP Schulen“

Im Haushaltsjahr 2015 muss ein neuer Vertrag für die 3-Jahres-Lizenz der Anti-Virus-Software für das pädagogische Netzwerk geschlossen werden, da der bestehende Vertrag ausläuft. Daher wurden 50.000 € aus dem Projekt 5S.400031 „Ersatz-GVG MEP Schulen“ in das Projekt 5S.400030 verschoben.

5S.400031 „Ersatz –GVG MEP Schulen“

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Mittel in Höhe von 70.000 € und in den Folgejahren jeweils in Höhe von 170.000 € in das Projekt 4S.400006 „Instandhaltung MEP Schulen“ verschoben. Die Verschiebung erfolgte, da Mittel zum einen für die Unterhaltung der pädagogischen IT-Netzwerke in den Schulen und zum anderen für Ergänzungen der vorhandenen Netzwerke benötigt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden zudem 50.000 € in das Projekt 5S.400030 verschoben (siehe oben).

Des Weiteren sind die Mittel für das Jahr 2013 unter Berücksichtigung aller MEP-Projekte im Investitionsmanagement und des Abbaus von Haushaltsresten auf ein umsetzbares Niveau reduziert worden. Inwieweit sich durch die notwendige Fortschreibung des MEP in den folgenden Jahren ein Mehrbedarf ergibt, ist noch zu prüfen.



Markurth

Anlage

Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltsplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen

Investitionsprogramm FB 40 Schule

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
2013/1/1.2110 Grundschulen												
PC2110 Grundschulen		GI 40		A	0	0	0	0	0	0	0	0
4S.400009 FB 40:Global-Instandh. - Schulen				A	-5.304.500	-3.434.500	-490.000	-460.000	-460.000	-460.000	0	0
4S.400024 Global - Umbauten an Schulen		GI 40		A	-1.740.000	0	0	-360.000	-460.000	-460.000	-460.000	0
2013/1/1.2180 Gesamtschulen												
PC2180 Gesamtschulen												
5S.400045 5. IGS Heidberg, Mobiliar	212	P 40	ISV	A	-1.500.000	0	0	0	-560.000	-560.000	-100.000	-280.000
2013/1/1.2430 Sonstige schulische Aufgaben FB 40												
PC2430 Sonst. Schul. Aufg.												
4S.400006 Instandhaltungen MEP Schulen		GP	ISV	A	-4.636.071	-3.956.071	-457.300	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	0
5S.400010 Lehrmittel Schulen - Festwert		P 40		A	0	0	0	0	0	0	0	0
				A	-1.294.915	-553.315	-185.800	-185.800	-185.000	-185.000	0	0

Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen

### Investitionsprogramm FB 40 Schule

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahr	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
5S.400013 *)	---	Gi 40		A	-1.012.800	-272.000		-185.800	-185.000	-185.000	-185.000	0
5S.400030	---	GP	ISV	A	-229.116	-179.116		0	0	-50.000	0	0
5S.400031	---	GP	ISV	A	-3.388.000	-1.423.000		-375.000	-330.000	-430.000	-830.000	0
				A	-4.758.000	-40.000	-1.423.000	-1.145.000	-500.000	-650.000	-1.000.000	0

\*) Das Projekt 5S.400013 ist hier in der Gesamtsumme dargestellt. Im Haushaltsplanentwurf ist das Projekt mehrmals unter den verschiedenen Schulformen mit den jeweiligen Beträgen der Schulform ausgewiesen.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 19 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Wir bitten um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25%) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

---

**Antwort:**

Der Einbau einer Kühlzelle im Stadtarchiv wurde neu in das Investitionsprogramm für 2013 aufgenommen (S. 927 des IP 2012-2016 / Projekt 5E.410005 / Finanzrate 2013: 236.000 €)

Die Kühlzelle dient zur Aufbewahrung von Fotos, Videos, CD's, DVD's, elektronischen Speichermedien, 35mm-Mikrofilmen, Mikrofiches, 16mm- sowie 8mm-Filmen sowie Tonbändern und Kassetten von Ratssitzungen, die zur dauerhaften Aufbewahrung und Vermeidung von Informationsverlusten zwingend spezielle klimatische Voraussetzungen benötigen (32 % Luftfeuchtigkeit +/- 3 % sowie 8 – 12 °C Raumtemperatur). Bedingungen, die auf lange Sicht irreparable Schäden an dem wertvollen Archivgut verhindern, können nur durch den Einsatz entsprechender Klimatechnik erreicht werden. Das Stadtarchiv verfügt über einen umfangreichen, wachsenden und viel benutzten Bestand von mehreren Hunderttausend Medien, der bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreicht und eine Art Bildgedächtnis der Stadt Braunschweig darstellt.

Um diese wertvollen Bestände auch über Generationen hinaus sichern und erhalten zu können, soll die Kühlzelle nun nachgerüstet werden. Die räumlichen und technischen Voraussetzungen wurden bereits beim Bau des Schlosses berücksichtigt.

  
Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezogen auf den Teilhaushalt des Fachbereiches 61**

**Text:** Wir bitten, um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25 %) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen, bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.

**Begründung:**

**Antwort:** Die Auflistung der von dieser Anfrage betroffenen Projekte ist als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen können zu den aufgeführten Projektmaßnahmen die folgenden Erläuterungen gegeben werden:

**4E.610005 – Altlastensanierung Hungerkamp 5/5a**

<b>Haushaltsplan 2012</b>	<b>Gesamtaufwand</b>	500.000 €	Plan 2012 für das Jahr 2013	0 €
	<b>Gesamtertrag</b>	250.000 €	Plan 2012 für das Jahr 2013	0 €

<b>Haushaltsplanentwurf 2013</b>	<b>Gesamtaufwand</b>	650.000 €	Plan 2013	150.000 €
	<b>Gesamtertrag</b>	250.000 €	Plan 2013	0 €

Im Jahr 2011 wurde eine hohe Belastung des Straßenunterbaus und der Straßenrandbereiche des Hungerkamps mit Antimon festgestellt, die eine Gefährdung der Gesundheit der Anlieger darstellt.

Die Beseitigung der Belastung ist daher zum Schutz der Anlieger zwingend erforderlich, wobei es aber ausreicht, die Straßenrandbereiche zu sanieren, da eine Gefährdung aus dem Bereich des Straßenunterbaus nicht zu erwarten ist.

#### 4E.610006 – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Waller See – NEU

<b>Haushaltsplan 2012</b>	<b>Gesamtaufwand</b>	0 €	Plan 2012 für das Jahr 2013	0 €
	<b>Gesamtertrag</b>	0 €	Plan 2012 für das Jahr 2013	0 €

<b>Haushaltsplanentwurf 2013</b>	<b>Gesamtaufwand</b>	897.000 €	Plan 2013	100.000 €
	<b>Gesamtertrag</b>	885.400 €	Plan 2013	100.000 €

Mit der Projektaufnahme in den Haushaltsentwurf 2013 soll die Umsetzung der bisher noch ausstehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den braunschweigischen Teil des Interkommunalen Gewerbegebietes Waller See haushaltstechnisch abgesichert werden. Die Maßnahme konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, da dies bislang durch ein laufendes Klageverfahren verhindert wurde. Die Klage ist inzwischen abgewiesen worden und der angefochtene Planfeststellungsbeschluss für die Umsetzung der o. a. Maßnahme damit bestandskräftig. Mit der Maßnahme ist konkret vorgesehen, die Schunter um das bestehende Frickenmühlenwehr herumzuleiten und damit diese Barriere für den Fischeaufstieg passierbar zu machen.

Im südlichen Teil der Aue der Schunter wird diese Umleitungsrinne über ca. 3 Kilometer ein naturnahes Fließgewässer ausbilden und die Niederung auetypisch auf ca. 45 ha vernässen. Im Jahr 2013 soll die Ausführungsplanung abgeschlossen und die Vergabe vorbereitet werden, daher ist der eingestellte Budgetbedarf in die zwei Jahresraten aufgeteilt worden.

Es besteht seitens der Stadt eine rechtliche Verpflichtung aus dem oben benannten Planverfahren zur Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haltsplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen

Position / Projektdefinition		Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
2013/11/11.5111	Stadtplanung FB 61	---											
2013/11/11.5610	Umweltschutzmaßnahmen FB 61												
PC5610	Umweltschutzmaßn.												
4E.610005	Altlastensanierung Hungerkamp 5/6a	---	P restl. FB		A	-650.000	-500.000		-150.000	0	0	0	0
		---	P restl. FB		E	250.000	250.000		0	0	0	0	0
					A	-500.000	0	-500.000	0	0	0	0	0
					E	250.000	0	250.000	0	0	0	0	0
4E.610006	Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen Waller See	---	Pr.7		A	-897.000	0		-100.000	-797.000	0	0	0
		---	Pr.7		E	885.400	0		100.000	741.100	44.300	0	0
					A	0	0	0	0	0	0	0	0
					E	0	0	0	0	0	0	0	0

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 19 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Neue Projekte und Kostenänderungen über 25 % im IP im Zuständigkeitsbereich des  
Bauausschusses**

**Text:**

„Wir bitten um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25%) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.“

**Begründung:**

ohne

**Antwort der Verwaltung:**

Die Auflistung der Projekte ist als Anlage 1 beigefügt. Bei den Projekten der Kategorie Global, GVG (Geringwertige Vermögensgegenstände) und Instandhaltung EH (Ergebnishaushalt) wird auf eine Erläuterung verzichtet, da hier die Mittel jährlich fortgeschrieben und hieraus nur kleinere Maßnahmen unter 150.000 € finanziert werden.

Zu den Änderungen wird wie folgt Stellung genommen:

**1.) Projekte des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement**

**a) neu in das IP aufgenommene Projekte**

<u>Projekt- Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Begründung</u>
4E.210068	Westbahnhof 2, Entwässerungsarbeiten	zusätzliche Arbeiten auf dem städt. Grundstück im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten.
5E.210116	Rathaus-Neubau, Sanierung	notwendige Sanierung ist mittelfristig umzusetzen.
4E.210004	GS Wenden, Sanierung	erforderliche Sanierung der Schülertoiletten
5E.210118	Georg-Eckert-Straße, Sanierung	WC-Gebäude ist nicht mehr zu sanieren; Ersatzbau erforderlich
4E.210108	Martino-Katharineum, Umbau Cafeteria	Optimierung der Essenausgabe für den Ganztagsbetrieb
5E.210117	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Ersatzbau Umkleidegebäude Sporthalle	Umkleidegebäude nicht mehr zu sanieren; Ersatzbau erforderlich

4E.210110	IGS Franzsesches Feld, Einrichtung Mediathek	Herrichten der ehem. Bücherei-Zweigstelle für das bislang fehlende Selbstlernzentrum als notwendiger Bestandteil des Ganztagsbetriebs
4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut	Küchensanierung Kulturpunkt West
4E.210092	Brandschutzmaßnahmen Salve Hospes	Anforderung der Berufsfeuerwehr
5E.210085	Kita Querum, Erweiterung	zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen
4E.210109	Jugendzentrum Wenden	Herrichten eines Ersatzgebäudes im Falle der Schließung des derzeitigen Standortes

### b) PPP-Projekt

Neu in das IP wurden die Beträge aus den vertraglichen Verpflichtungen für die PPP-Schulen und PPP-Kitas an den Vertragspartner PPP aufgenommen (Investitionsabtrag und lfd. Instandhaltungsraten). Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

5E.210115	PPP-Investitionsabtrag 5. IGS Heidberg
5S.210028	PPP-Investitionsabtrag Schulen und Kitas
4S.210067	Gebäudeinstandhaltung PPP-Schulen
4S.210068	Gebäudeinstandhaltung PPP-Kitas

Dafür wird das bisherige Projekt "Einrichtung 5. IGS Heidberg (4E.210101)" ab 2013 nicht mehr im Städtischen Haushalt abgebildet. Das Bauvorhaben wird im Rahmen des PPP-Vertrages durchgeführt. Im Jahre 2012 wurden lediglich die Interimsmaßnahmen aus dem Projekt bestritten. An die Stelle des bisherigen Projektes tritt das PPP-Projekt "Investitionsabtrag 5. IGS Heidberg" (5E.210115).

Näheres über die PPP-Projekte ist aus dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes 2013 auf den Seiten 136-138 ersichtlich.

### c) Anpassung der Gesamtkosten um mehr als 25 %.

<u>Projekt- Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Begründung</u>
5E.210113	Berufsfeuerwehr, Neubauten	Die grob geschätzten Gesamtkosten wurden zunächst abgesenkt. Derzeit erstellt ein externes Büro eine genauere Planung mit dem Ziel einer kostengünstigeren Lösung.
4S.210057	Schulkindbetreuung/Umbauten an Grundschulen	Fortsetzung der Baumaßnahmen in Zusammenhang mit der Erfüllung der 40 %-Quote für die Schulkindbetreuung

4E.210029	Gaußschule, Sanierung	Erhöhter Sanierungsbedarf
4S.210056	Kleinere Sanierungsmaßnahmen in Schulen	Umsetzung eines Teils der Mittel des Sammelansatzes zu konkreten Schulsanierungsprojekten: 4E.210009 GS Bebelhof 5E.210095 GS/HS Pestalozzistr. 4E.210027 GY HvF-Schule 4E.210028 GY MK 4E.210032 Wilhelm-Gymnasium
5S.210023	Amok-Alarmanlagen in Schulen	zusätzlicher Bedarf
5S.210025	Anschaffung von Schulcontainern	Anschaffung von zusätzlichen Containern zur Erreichung der 40%-Quote bei der Schulkind-Betreuung.

**d) Umsetzung von Mitteln auf neue Projektbezeichnungen aus technischen Gründen bei gleichzeitiger Anpassung der Jahresraten**

GS Altmühlstraße, Sanierung	von Projekt 5E.210037 zu Projekt 4E.210079
GS Broitzem, Sanierung	von Projekt 5E.210032 zu Projekt 4E.210106
GS Timmerlah, Sanierung	von Projekt 5E.210033 zu Projekt 4E.210107
Joh.-Selenka-Schule, Sanierung	von Projekt 4E.210085 zu Projekt 5E.210023
Kita-Neubauten U3	von Projekt 5E.210112 zu Projekt 4S.210069

**2.) Projekte des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr**

---

**5E.660079 – Umweltorientiertes Verkehrsmanagement**

Siehe Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 12 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die bereits zur Sitzung des Bauausschusses am 4. Dezember 2012 vorgelegt wurde.

**5E.660087 – Hoheworthbrücke/Neubau**

Es handelt sich um ein neues Projekt, das für 2017 eingeplant wurde.

Eckdaten für die Brücke:

Holzpfehlgründung, Pfeiler, Widerlager und Überbau der Brücke stark geschädigt, Instandsetzung in Folge der Schäden an der Gründung nicht möglich, mittelfristige Sperrung der Wegeverbindung, wenn kein Ersatzneubau erfolgt, wirtschaftlicher Nutzungszeitraum überschritten, Bauwerk ist abgeschrieben.

**5E.660088 – Okerbrücke Biberweg/Neubau**

Es handelt sich um ein neues Projekt, das für 2017 eingeplant wurde.

Eckdaten für die Brücke:

Holzüberbau und Pfeiler mit starken Schäden der Konstruktion (Pilzbefall), Instandsetzung aufgrund Schadensbild nicht möglich, mittelfristige Sperrung der Verbindung, wenn kein Ersatzneubau erfolgt, wirtschaftlicher Nutzungszeitraum überschritten, Bauwerk ist abgeschrieben.

Die Tragfähigkeit der Brücke konnte 2012 mit einer Notmaßnahme unter Einschränkung der nutzbaren Breite bis zum geplanten Neubau erhalten werden.

**5S.660067 – Bushaltestellen/Umgestaltung 5. BA**

2014 werden letztmalig erhöhte Förderbeträge (Konjunkturpaket II) für das Projekt 5S.660033 – Bushaltestellen/Umgestaltung 4. BA - gezahlt. Dieses Projekt endet 2014 und wird nicht fortgeschrieben. Das neue Folgeprojekt 5S.660067 – Bushaltestellen/Umgestaltung 5. BA – wurde deshalb angemeldet, geringere Einnahmequoten wurden berücksichtigt. Die umzusetzenden Maßnahmen werden zu gegebener Zeit den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

**5E.660002 – Völkenrode Nord/Erschließung**

Es ist erforderlich, die Straße „Wischenholz“ (Kosten ca. 323.400 €) zunächst als Baustraße für die Erschließung der geplanten Baugrundstücke und anschließend im Endzustand herzustellen sowie den „Rothemühleweg“ (Kosten ca. 258.000 €) in dem Wohngebiet endauszubauen. Die entsprechenden Investitionsraten sind/waren in den Jahren 2012 bis 2014 vorgesehen. Der Endausbau kann immer erst dann erfolgen, wenn der größte Teil der Grundstücke bebaut wurde, oft ist der Zeitpunkt schwer vorherzusehen. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig vom Umlegungsverfahren, welches derzeit durchgeführt wird.

**5E.660029 – Hansestraße West/Erschließung**

Die beantragten Sachmittel in Höhe von insgesamt 800.000 € (verteilt auf die Jahre 2013 und 2014) zuzüglich der Personalkosten sind für den Endausbau des Gewerbegebietes Hansestraße West vorgesehen. In dem Gewerbegebiet fehlen noch die Gehwege. Der fehlende Endausbau wird von den bereits ansässigen Gewerbetreibenden bemängelt.

**5E.660041 – Lichtkonzept Brücken Salzdahlumer Straße und Wolfenbütteler Straße**

Es handelt sich um Personalkosten für Planung.

**5E.660083 – Leonhardstraße/Sanierung**

Die Gleisanlage der Verkehrs-AG in dem o. g. Abschnitt ist abgängig und muss erneuert werden, eine Aufnahme in den Haushalt 2013 ff. war zwingend erforderlich. Es handelt sich um eine Strecke, die von zwei Stadtbahnlinien befahren wird. Außerdem ist dies eine von zwei Strecken, die den Betriebshof mit dem Stadtbahnnetz verbinden und die daher beim Ein- und Ausrücken von weiteren Stadtbahnen befahren wird. Gleichzeitig mit dieser wichtigen Maßnahme sollen auch die übrigen Verkehrsflächen umgestaltet bzw. erneuert werden. Gesonderte Radverkehrsanlagen fehlen nahezu völlig. Der Radverkehr muss derzeit auf Teilstrecken die stark befahrenen Gleisbereiche mit benutzen. Die vorhandenen Straßenbäume sind überwiegend bereits mittelstark geschädigt. Durch eine gleichzeitige Durchführung aller Maßnahmen können erhebliche Kosten und mehrfache Beeinträchtigungen für die anliegenden Geschäfte und Betriebe sowie Anlieger vermieden werden.

**5E.660084 – Museumstraße/Umgestaltung**

Die Maßnahme ist Bestandteil der Prioritätenliste Aufwertungsmaßnahmen Innenstadt unter städtebaulichen Gesichtspunkten (Drucksache 14704/11 vom 04.11.2011). Sie ist dort mit Priorität 1 aufgelistet, eine Fertigstellung bis zur Eröffnung des Herzog-Anton-Ulrich-Museums im Jahre 2015 ist anzustreben.

Bisher war lediglich eine Kanalsanierung vorgesehen. Die Fahrbahn und vor allem die Nebenanlagen sind jedoch in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

**5E.660085 – Park + Ride Carl-Miele-Straße**

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Budgets zur Stärkung des ÖPNV und aufgrund vorhandenen Bedarfs neu in das Investitionsprogramm aufgenommen.

**5E.660089 – Wendehammer Fremersdorfer Straße**

Mit Drucksache 14922/12 wurde dem Verwaltungsausschuss am 2. Mai 2012 zur Beschlussfassung die Maßnahme „Neubau Kindertagesstätte Fremersdorfer Straße, Lehndorf, Beschluss des Raumprogramms“ vorgelegt. Der Bebauungsplan sieht die Errichtung eines Wendehammers vor.

**5S.660012 – Querum/Straßenerneuerung****5S.660024 – Innenstadt/Straßenerneuerung****5S.660062 – Wilhelmitor/Straßenerneuerung**

Die genannten Projekte gehören alle zum Programm 8 – Straßenerneuerung. Hier erfolgt die Programmaufstellung für das Folgejahr unter Beteiligung von Dritten, BS|ENERGY, Stadtentwässerung Braunschweig GmbH etc. Eine Veränderung von Ansätzen ist hier die Folge einer gemeinsamen geänderten Prioritätensetzung.

**5E.660054 – Radweg Rünigen/Geitelde**

Die Anmeldungen wurden für das Investitionsprogramm 2011 bis 2015 aufgrund eines Zuwendungsbescheides aus Vorjahren eingeplant; der Bescheid des Landes vom 12. März 2012 sieht jedoch veränderte Zuwendungen vor:

2011 = 100.000 €, 2012 = 100.000 €; 2013 = 100.000 €; 2014 = 84.000 €

**5E.660024 – Ebertallee/Erneuerung und Umgestaltung**

Es erfolgte eine Nachveranschlagung von Zuwendungen des Landes für eine bereits abgeschlossene Baumaßnahme.

**5E.660086 – Radweg Lamme/Wedtlenstedt**

Der Radweg Lamme/Wedtlenstedt verläuft etwa auf der Hälfte der Strecke auf dem Gebiet des Landkreises Peine und auf der anderen Hälfte auf dem Stadtgebiet der Stadt Braunschweig. Der Landkreis Peine beabsichtigt nunmehr auf seiner Seite den Radweg herzustellen. Die Haushaltsmittel werden benötigt, damit der Radweg nicht auf halber Strecke endet, sondern bis Lamme weitergeführt wird.

**5S.660050 – Global-Neue Investitionen (Bellis)**

Für 2015 ist eine Lichtsignalanlage Steinriedendamm vorgesehen.

**5S.660044 – Umbau Innenstadtwehre, Zuwendung**

Aus dem Projekt sollte die Sanierung der Wehre Eisenbüttel, Wendenwehr und Petriwehr beglichen werden. Auf die Vorlage 15332/12 wird verwiesen (Anlage 3). Die Mittel sind jedoch allein für die Sanierung des Wehres Eisenbüttel erforderlich gewesen. Die nun eingestellten Finanzmittel sind für die Schaffung der Fischdurchgängigkeit am Petriwehr sowie für dessen Sanierung vorgesehen.

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>Investitionsprogramm FB 20 Finanzen</b>												
<b>2013/1/1.1165</b>												
<b>Immobilienmanagement</b>												
<b>PC1165</b>												
4.E.210068	--	GI 21	A		-326.400	-213.400	0	-113.000	0	0	0	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
5.E.210116		131 GP	ISV	A	-15.000.000	0	0	0	0	-200.000	-3.000.000	-11.800.000
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>PC1260</b>												
<b>Brandschutz</b>												
5.E.210113	--	GP	ISV	A	-25.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	-7.000.000	-4.000.000	-7.000.000	-3.000.000
			ISV	E	6.400.000	0	2.000.000	2.000.000	3.500.000	900.000	0	0
			ISV	A	-32.300.000	0	-1.400.000	-1.400.000	-5.900.000	-13.300.000	-11.700.000	0
			ISV	E	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>PC2110</b>												
<b>Grundschulen</b>												
4.E.210004		323 Pr 2	A		-786.966	-626.966	0	0	-160.000	0	0	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
4E.210106 GS Broitzem / Sanierung	223 Pr.2		A	A	-698.900	0	0	0	0	0	-50.000	-648.900
5E.210032 GS Broitzem/Sanierung	223 Pr.2		A	A	0	0	0	0	0	0	0	0
4E.210107 GS Timmerlah / Sanierung	222 Pr.2		ISV	A	-1.856.121	-1.135.421	-21.800	0	0	0	-698.900	0
5E.210033 GS Timmerlah/Sanierung	222 Pr.2		ISV	A	-900.900	0	0	0	0	0	-600.000	-300.900
4S.210057 Schulkindbetreuung / Umbauten an GS	--	GI.21	A	A	-744.000	-560.000	-184.000	0	0	0	0	0
<b>PC2120</b> <b>Hauptschulen / Grundschulen</b>					-560.000	-300.000	-260.000	0	0	0	0	0
5E.210037 HS Rothernburg/Sanierung - NEU GS Altmühlstraße	221 Pr.2		A	E	0	0	0	0	0	0	0	0
4E.210079 GS Altmühlstraße / Sanierung	221 Pr.2		ISV	A	-1.866.565	-731.065	-9.500	-200.000	-400.000	-200.000	-326.000	0
			ISV	E	2.300	2.300	0	0	0	0	0	0
			ISV	A	-1.356.000	0	0	-35.000	-190.000	-410.000	-721.000	0
			A	A	-230.000	0	-230.000	0	0	0	0	0

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>PC2150</b>												
5E.210118	131	Pr.2	A		-200.000	0		-150.000	-50.000	0	0	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>PC2170</b>												
4E.210029	131	Pr.2	ISV	A	-1.525.163	-425.163		-40.000	-305.000	-700.000	-55.000	0
			ISV	A	-1.070.304	-420.304	0	-506.400	-143.600	0	0	0
4E.210108	--	P.21	ISV	A	-445.000	0		-445.000	0	0	0	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
5E.210117	310	Pr.2	ISV	A	-815.000	0		0	-15.000	-400.000	-400.000	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>PC2180</b>												
4E.210110	120	P.21	A		-262.000	0		-262.000	0	0	0	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>PC2180</b>												
4E.210101	212	GP	A		0	0		0	0	0	0	0
			ISV	A	-7.500.000	0	-400.000	-2.500.000	-3.100.000	-1.500.000	0	0
5E.210115	--	GP	A		-1.000.000	0		-100.000	-300.000	-300.000	-300.000	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>PC2310</b>												
<b>Berufliche Schulen</b>												
4E.210085	131	Pr.2	ISV	A	-450.000	-50.000	-50.000	-350.000	-50.000	0	0	0
			ISV	A	-800.000	0	-50.000	-400.000	-350.000	0	0	0
5E.210023	131	Pr.2	ISV	A	-2.444.216	-1.491.716	-50.700	-401.800	-250.000	-250.000	-250.000	0
			ISV	A	-2.091.191	-1.352.391	-106.300	-632.500	0	0	0	0
<b>PC2430</b>												
<b>Sonst. Schul. Aufg.</b>												
4S.210056	--	Pr.2	ISV	A	-1.133.000	-486.100	-92.000	-153.000	-401.900	-401.900	0	0
			ISV	A	-1.543.000	0	-486.100	-502.000	-453.000	-101.900	0	0
5S.210023	--	Pr.2	A	A	-1.600.000	-800.000	-200.000	-300.000	-300.000	0	0	0
			A	A	-1.200.000	-400.000	-400.000	-400.000	0	0	0	0
<b>PC2430</b>												
<b>Sonst. Schul. Aufg. - PPP</b>												
4S.210067	--	Instandh. EH	A	A	-10.521.100	-1.200.000	-2.765.900	-2.152.600	-2.184.900	-2.217.700	-2.217.700	0
			A	A	-1.200.000	0	-1.200.000	0	0	0	0	0
5S.210028	--	GP	A	A	-79.924.500	0	-113.000	-1.263.600	-2.297.100	-2.415.500	-2.415.500	-73.835.300
			A	A	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>PC2500</b>												
<b>Fachbereich Kultur</b>												
4S.210042	--	Gl.21	A	A	-50.000	0	-50.000	0	0	0	0	0
			A	A	0	0	0	0	0	0	0	0

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>PC2811</b>												
Heimat-/Kulturpflege												
4E.210092	---	P 21		A	-180.000	0		-180.000	0	0	0	0
				A	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>PC3650</b>												
Tageseinr. f. Kinder												
5E.210085	111	Pr.3	ISV	A	-840.079	-4.979		0	-335.100	-500.000	0	0
				E	217.500	0		0	217.500	0	0	0
				A	0	0	0	0	0	0	0	0
				E	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>5E.210112</b>	---	GP		A	0	0		0	0	0	0	0
Kitaneubau				A	-8.672.000	0	-2.002.400	-5.258.400	-1.411.200	0	0	0
<b>4S.210069</b>	---	GP	ISV	A	-8.672.000	-2.002.400		-3.835.000	-2.834.600	0	0	0
MP: Kitaneubauten (40 % Quote)				A	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>5S.210025</b>	---	P 21		A	-942.567	-403.167		-447.400	-92.000	0	0	0
Anschaffung von Schulcontainern				A	-420.000	0	-84.000	-294.000	-42.000	0	0	0
<b>PC3650</b>												
Tageseinr. f. Kinder - PPP												
4S.210068	---	Instandh. EH		A	-484.500	0		-184.400	-98.200	-99.700	-102.200	0
FB 20. Gebäudeinstandhaltung PPP Kitas				A	0	0	0	0	0	0	0	0

**Anlage 1:**

**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>PC3660</b>												
Einr. d.Jugendarbeit												
4E.210109	323	P 21		A	-200.000	0		-200.000	0	0	0	0
Jugendzentrum Wenden			E		100.000	0		100.000	0	0	0	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
			E		0	0	0	0	0	0	0	0

**Investitionsprogramm FB 66 Tiefbau und Verkehr**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>2013/11/1.5400</b>												
<b>Verkehrsflächen</b>												
<b>PC5400</b>												
5E.660079	---	Pr 14		A	-400.000	-50.000		-50.000	-150.000	-150.000	0	0
Umweltorientiertes Verkehrsmanagement			A		-100.000	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0
5E.660087	---	P 66		A	-430.256	0		-256	0	0	0	-430.000
Hoheworthbrücke/ Neubau			A		0	0	0	0	0	0	0	0
5E.660088	---	P 66		A	-410.000	0		0	0	0	0	-410.000
Okerbrücke Biberweg/ Neubau			A		0	0	0	0	0	0	0	0

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	---	Pr 10		A	-475.200	0		0	0	-205.200	-270.000	0
		Pr 10		E	180.000	0		0	0	80.000	100.000	0
				A	0	0	0	0	0	0	0	0
				E	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2013/1/1.5410</b> <b>Gemeindestraßen</b>												
<b>PC5410</b> <b>Gemeindestraßen</b>												
B 5E.660002 Völkemode-Nord/ Erschließung	321	Pr.6		A	-1.611.459	-1.064.972		-267.887	-278.600	0	0	0
	321	Pr.6		E	1.318.952	1.318.952		0	0	0	0	0
				A	-1.237.832	-1.176.720	-61.112	0	0	0	0	0
				E	1.318.952	1.318.952	0	0	0	0	0	0
B 5E.660029 Hansestraße West/Erschließung	322	Pr.7		A	-1.863.184	-1.014.361		-416.823	-432.000	0	0	0
	322	Pr.7		E	674.011	674.011		0	0	0	0	0
				A	0	0	0	0	0	0	0	0
				E	0	0	0	0	0	0	0	0
5E.660041 Lichtkonzept Brücken Salzdahlemer Str. u. Wolfenbütteler Str.	---	P 66		A	-104.823	-103.294		-1.529	0	0	0	0
				A	0	0	0	0	0	0	0	0

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
B 5E.660083 Leonhardstraße/ Sanierung	---	Pr.12		A	-1.280.498	0		-656.498	-624.000	0	0	0
	---	Pr.12		E	491.000	0		441.900	49.100	0	0	0
				A	0	0	0	0	0	0	0	0
				E	0	0	0	0	0	0	0	0
B 5E.660084 Museumstraße/ Umgestaltung	---	GP		A	-1.376.808	0		-16.008	-820.800	-540.000	0	0
	---	GP		E	600.000	0		0	400.000	100.000	100.000	0
				A	0	0	0	0	0	0	0	0
				E	0	0	0	0	0	0	0	0
5E.660085 Park+Ride Car-Miele-Straße	---	Pr.10	ISV	A	-1.324.256	0		-256	0	0	-324.000	-1.000.000
				A	0	0	0	0	0	0	0	0
5E.660089 Wendehammer Fremersdorfer Str.	---	P.66		A	-150.000	0		-150.000	0	0	0	0
	---	P.66		E	43.900	0		43.900	0	0	0	0
				A	0	0	0	0	0	0	0	0
				E	0	0	0	0	0	0	0	0
B 5S.660012 Querum/Straßenrenovierung	111	Pr.8		A	-1.477.371	-1.096.359		-3.012	-189.000	-189.000	0	0
	111	Pr.8		E	641.205	471.205		0	85.000	85.000	0	0
				A	-1.263.955	-981.693	-5.762	0	-276.500	0	0	0
				E	745.525	467.525	0	0	228.000	50.000	0	0

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
B 5S.660024 Innenstadt/Straßenerneuerung	131	Pr 8		A	-6.203.974	-2.873.488		-1.140.486	-783.000	-783.000	-324.000	-300.000
	131	Pr 8		E	2.556.371	1.106.371		500.000	350.000	350.000	150.000	100.000
				A	-4.157.493	-2.001.379	-1.076.114	-1.080.000	0	0	0	0
				E	1.659.771	752.971	453.400	453.400	0	0	0	0
B 5S.660062 Wilhelmitor/ Straßenerneuerung	--	Pr 8	ISV	A	-2.393.852	-688.107		-830.945	-820.800	-54.000	0	0
	--	Pr 8		E	1.110.800	332.200		400.000	328.600	50.000	0	0
				A	-1.196.658	-523.123	-673.535	0	0	0	0	0
				E	575.000	242.800	332.200	0	0	0	0	0
<b>PC5420</b> <b>Kreisstraßen</b>												
5E.660054 Radweg Rünigen/Geltelde	222	Pr 14		A	-688.753	-688.753		0	0	0	0	0
	222	Pr 14		E	379.000	195.000		100.000	84.000	0	0	0
				A	-755.958	-594.650	-161.308	0	0	0	0	0
				E	195.000	100.000	95.000	0	0	0	0	0

**Anlage 1:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>2013/1/11.5430</b>												
<b>Landesstraßen</b>												
<b>PC5430</b>												
5E.660024	111	Pr.12	A		-3.174.435	-3.174.435	0	0	0	0	0	0
	111	Pr.12	E		2.069.779	1.673.879	300.000	95.900	0	0	0	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
			E		0	0	0	0	0	0	0	0
5E.660086	--	Pr.14	A		-321.810	0	-10.810	0	-311.000	0	0	0
	--	Pr.14	E		57.600	0	0	0	57.600	0	0	0
			A		0	0	0	0	0	0	0	0
			E		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2013/1/11.5460</b>												
<b>Parkeinrichtungen FB 66</b>												
<b>PC5400</b>												
5S.660050	--	Gl.66	A		-460.900	-138.000	-22.900	0	-300.000	0	0	0
			A		-138.000	-65.000	-73.000	0	0	0	0	0
<b>2013/1/11.5520</b>												
<b>Öffentliche Gewässer / Wasserbau</b>												
<b>PC5520</b>												
5S.660044	--	GP	ISV	A	-5.298.366	-2.878.366	0	-600.000	-670.000	-400.000	-750.000	0
			A		-2.877.984	-1.915.132	-962.852	0	0	0	0	0

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 19 der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen****Text:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25 %) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.

**Antwort:****Neue Projekte:**

- 5E.670028 – St. Leonhards Garten/Grünanlage  
Nach Straßenausbau und Fertigstellung der Hochbauten wird in 2013 mit der Realisierung der Grünanlagen begonnen.
- 5E.670042 – Bolzplatz / Ersatz für Kälberwiese  
Zur Kompensation des Rückbaus Bolzplatz Kälberwiese ist die Neuanlage eines Bolzplatzes im Stadtbezirk notwendig. Nach Berechnung des FB 51 besteht ein grundsätzlicher Flächenbedarf für Jugendspielangebote.
- 5E.670041 – Grunderneuerung Ofenlinie Krematorium  
Zur Aufrechterhaltung des Betriebes ist bei der Ofenlinie 2 eine grundlegende Sanierung erforderlich

**Projekte mit einer Gesamtkostenveränderung um mehr als 25 %:**

- 5E.670007 – Südsee/Wiederherstellung Grünanlagen  
Aufgrund fehlender Personalkapazitäten konnten Mittel aus den Jahren 2010 und 2011 nicht im bereitgestellten Umfang verbraucht werden.
- 5E.670021 – Nibelungenplatz/Neugestaltung  
Es wurden nicht alle Mittel benötigt, da die Ausschreibungen zu günstigeren Ergebnissen geführt haben.
- 5E.670040 – Lammer Busch/Erschließung  
Erschließungsträger ist die GGB. Die Mittel sind daher nicht erforderlich.
- 5S.670041 – Verkaufserlöse Fahrzeuge (Klimaschutz)  
Da Fahrzeuge außerhalb des Klimaschutzprogrammes zurzeit nicht zum Verkauf stehen, wurden keine Erlöse eingeplant.
- 5S.670007 – Stadtwald Naturschutzgebiet Riddagshausen  
Das Projekt wird aufgrund einer inhaltlichen Neubewertung künftig unter dem Projekt 5S.670052 - Baumaßnahme Stadtwald Riddagshausen – Festwert geführt.

Die Global-, Instandhaltungs- sowie die GVG Projekte haben keine Berücksichtigung gefunden, da bei diesen Projekten durch die jährlichen Raten automatisch Abweichungen bei den Gesamtkosten erzeugt werden. Abgeschlossene Projekte, bei denen lediglich noch Personalkostenanteile zu Abweichungen geführt haben, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Vorplanungsprojekte.

gez.

Günther

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 19 der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen****Text:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25 %) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.

**Antwort:****Neue Projekte:**

- 4S.670046 – Standortrochade Sport  
Das Projekt wurde zur Umsetzung des Konzepts der Standortrochade der Sportvereine MTV Braunschweig, 1. FFC und BTSV Eintracht in das Investitionsprogramm aufgenommen (DS 15341/12).
- 5E.670043 – Sportanlage Waggum/Neubau Funktionsgebäude  
Die Realisierung des Neubaus eines ergänzenden Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Waggum ist aufgrund veränderter Prioritäten für das Jahr 2017 vorgesehen.

**Projekte mit einer Gesamtkostenveränderung um mehr als 25 %:**

- 4S.670043 – MP-Sanierung/Erneuerung Sportanlagen  
Die Abweichung in den Gesamtkosten des Projektes um 950.000 Euro resultiert aus der vom Rat bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für die A-Platz Grunderneuerung des LTSV Lehdorf, den Neubau des Vereinsheims Schapen und den Neubau eines Funktionsgebäudes beim Sportverein Volkmarode (DS 14506/11).

Die Global-, Instandhaltungs- sowie die GVG Projekte haben keine Berücksichtigung gefunden, da bei diesen Projekten durch die jährlichen Raten automatisch Abweichungen bei den Gesamtkosten erzeugt werden. Abgeschlossene Projekte, bei denen lediglich noch Personalkostenanteile zu Abweichungen geführt haben, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Vorplanungsprojekte.

gez.

Günther

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 19 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN**

**Text:**

Wir bitten um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25%) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.

**Begründung:**

Liegt nicht vor.

**Antwort:**

**Hinweis: Mit der dieser Antwort wird gleichzeitig die Anfrage Nr. 20 beantwortet.**

Mit seiner Interessenbekundung „Unsere Pferdestärken werden elektrisch – eMobilität in Niedersachsen“ hat sich das Land Niedersachsen gemeinsam mit der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg als Schaufensterregion Elektromobilität beim Bund beworben und hat mit seinem Konzept überzeugt, so dass die Metropolregion als „Schaufenster Elektromobilität“ ausgewählt wurde. Inhalt der Interessenbekundung waren über 100 Teilprojekte, die in 37 Datenblättern zusammengefasst wurden. Die Stadt Braunschweig ist direkt bei nachfolgenden drei Projekten beteiligt:

1. Aufbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur sowie Privilegierung von E-Fahrzeugen in städt. Tiefgaragen und auf öffentlichen Parkplätzen
2. Einsatz von Elektrofahrzeugen im städtischen Fuhrpark
3. Anwendung induktiver Energieübertragung im ÖPNV

Durch die erfolgreiche Bewerbung beim Bund stehen außerdem Mittel zur Ko-Finanzierung anhand einer Förderrichtlinie „Niedersächsisches Schaufenster Elektromobilität“ des Landes zur Verfügung. In Absprache mit der Metropolregion und dem Land Niedersachsen soll die Förderung der Projekte 1. und 2. mit Landesmitteln erfolgen. Eine Ko-Finanzierung der Stadt Braunschweig ist hierbei erforderlich. Die Festlegung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgte in Absprache mit der Metropolregion und dient dazu, die erforderlichen Projekte durchzuführen.

Das Projekt 3 wird von der Verkehrs-AG betreut, über die auch die Finanzierung abgewickelt wird.

I. V.

gez.

Roth

**Beantwortung der Anfrage Nr. 19 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zum Haushalt 2013**

**Text der Anfrage:**

Wir bitten um eine Auflistung aller neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Projekte sowie aller Projekte, bei denen die Gesamtkosten erheblich (um mehr als 25 %) verändert worden sind und jeweils eine Erläuterung, weshalb diese Maßnahmen aufgenommen, bzw. die Gesamtkosten verändert worden sind.

**Begründung der Anfrage:**

liegt nicht vor

**Antwort der Verwaltung:**

Projekt 5E.210003 Gewerbepark Waller See

Gegen die im Planfeststellungsverfahren für das Gewerbegebiet Waller See 1. BA festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen war ein Klageverfahren anhängig, das in 2012 vom Gericht abgewiesen wurde, sodass der Planfeststellungsbeschluss nunmehr rechtskräftig ist. Die für 2013 angemeldeten Mittel werden für den in diesem Zusammenhang noch ausstehenden Grunderwerb benötigt.

  
Stegemann

Gegenüberstellung der Projekte die neu ins IP für den Haushaltsplanentwurf 2013 aufgenommen wurden bzw. eine erhebliche Veränderung (mehr als 25%) der Gesamtkosten gegenüber der Werte aus dem Haushaltsplan 2012 aufweisen

Investitionsprogramm FB 20 Finanzen

Position / Projektdefinition		Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
PC5712	Wirtschaftsförd.Ges.												
5E.210003	Gewerbepark Waller See	--	P 21		A	-4.333.066	-4.223.066		-110.000	0	0	0	0
					A	0	0	0	0	0	0	0	0

**Beantwortung der Anfrage Nr. 20 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zum Haushalt 2013**

**Text der Anfrage:**

Wir bitten um eine Begründung für jede Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012. Hier ist insbesondere darzustellen, weshalb gerade dieses Projekt verändert wurde und weshalb die Ansätze in dieser Höhe auf die Haushaltsjahre aufgeteilt werden sollen.

**Begründung der Anfrage:**

Die Verwaltung hat zahlreiche Veranschlagungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012 verändert ohne dass für den Rat erkennbar ist, weshalb dies geschieht. Eine Zustimmung zu diesen Veränderungen setzt zumindest die Kenntnis der Begründung voraus.

Beispielhaft seien hier die zahlreichen Verschiebungen bei den Sanierungen von Kindertagesstätten und Schulen und die Verschiebungen bei der Herstellung der Verknüpfungspunkte der Stadtbahn mit der Regionalbahn in Bienrode, Leiferde und Gliesmarode genannt.

**Antwort der Verwaltung:**

In der Anlage ist das im Investitionsprogramm des Fachbereichs Schule betroffene Projekt aufgeführt.

**5S.400024 „GVG MEP Schulen“**

Im Projekt 5S.400024 wurden u. a. 500.000 € in das Haushaltsjahr 2015 verschoben. Diese und weitere Anpassungen wurden vorgenommen, um jeweils unter Berücksichtigung aller MEP-Projekte im Investitionsmanagement und des Abbaus von Haushaltsresten ein im Haushaltsjahr umsetzbares Niveau zu erreichen. Mit der geplanten Fortschreibung des MEP wird sich voraussichtlich auch ein geänderter Finanzbedarf ergeben. Die Haushaltsansätze sind dann entsprechend anzupassen.



Markurth

Anlage

Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Haushaltplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen

Investitionsprogramm FB 40 Schule

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	EIA	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
2013/1/1.2430												
Sonstige schulische Aufgaben FB 40												
PC2430												
5S.400024	---	GP	ISV	A	-6.551.205	-5.151.805		-399.400	-500.000	-500.000	0	0
				A	-7.373.914	-4.772.114	-1.000.000	-629.300	-972.500	0	0	0

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezogen auf den Teilhaushalt des Fachbereiches 61**

**Text:** Wir bitten, um eine Begründung für jede Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012. Hier ist insbesondere darzustellen, weshalb gerade dieses Projekt verändert wurde und weshalb die Ansätze in dieser Höhe auf die Haushaltsjahre aufgeteilt werden sollen.

**Begründung:** Die Verwaltung hat zahlreiche Veranschlagungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsjahres 2012 verändert ohne dass für den Rat erkennbar ist, weshalb dies geschieht. Eine Zustimmung zu diesen Veränderungen setzt zumindest die Kenntnis der Begründung voraus.

Beispielhaft seien hier die zahlreichen Verschiebungen bei den Sanierungen von Kindertagesstätten und Schulen und die Verschiebungen bei der Herstellung der Verknüpfungspunkte der Stadtbahn mit der Regiobahn in Bienrode, Leiferde und Gliesmarode genannt.

**Antwort:** Die Auflistung der von dieser Anfrage betroffenen Projekte ist als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen können zu den aufgeführten Projektmaßnahmen die folgenden Erläuterungen gegeben werden:

**4S.610017 – Umlegung von Grundstücken**

Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aus zwei Einzelmaßnahmen – Umlegungsverfahren „Interkommunaler Gewerbepark Waller See“ und „Forschungsflughafen“.

Zum Umlegungsverfahren "Interkommunaler Gewerbepark-Waller See" ist im Jahr 2012 eine dritte Vorwegnahme der Entscheidung erfolgt. Eine Umsetzung der Maßnahme für das Gesamtgebiet ist noch nicht erfolgt, da zuvor noch weitere Erörterungen mit dem letzten Eigentümer erfolgten. Der Umlegungsplan soll daher jetzt im Jahr 2013 aufgestellt werden. Da eine Mittelübertragung der Aufwendungen aus dem Vorjahr haushaltsrechtlich nicht mehr zulässig war, erfolgte zum Jahr 2013 die Neuveranschlagung der Erträge und Aufwendungen.

Das Umlegungsverfahren "Forschungsflughafen" wurde im Jahr 2013 als neues Projekt in den Haushalt aufgenommen, um im Bebauungsplan zur Bebauung vorgesehene Grundstücke auch hierfür tatsächlich verfügbar zu machen.

**4S.610009 – MP – Sanierungsgebiet westliches Ringgebiet**

Die Veränderungen in den Planansätzen des Investitionsprogramms 2012 – 2016 zum Investitionsprogramm 2011 – 2015 beruht im Wesentlichen auf einer erhöhten Veranschlagung von Ausgleichsbeiträgen (+ 50.000 € für das Jahr 2013, 400.000 € für das Jahr 2014 und 750.000 € für das Jahr 2015). Die Anpassung ergibt sich aufgrund der bislang starken Inanspruchnahme der angebotenen Ablösung der Ausgleichsbeiträge als Ersatz für die später vorzunehmende Abrechnung des Fördergebietes. Für den Ansatz des Jahres 2013 kommt hinzu, dass in den Budgetansätzen im Gegensatz zum Investitionsprogramm 2011 – 2015 auch Personalaufwendungen enthalten sind.

**4S.610020 – MP – Stadtumbau Weststadt**

Änderungen an der Umsetzung des Projektes sind aktuell nicht vorgesehen. Der Grund für die sich aus der Anlage ergebende Abweichung der Budgetausstattungen zwischen den beiden IP Planungen wird geprüft und über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

**4S.610025 – MP – Städtebaulicher Denkmalschutz**

Die Stadt Braunschweig ist bislang nicht in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen worden. Für das Programmjahr 2014 ist beabsichtigt, erneut einen Förderantrag zu stellen. Im Investitionsprogramm war daher die Planung der Budgetanmeldungen anzupassen, indem die Mittel vom Haushaltsjahr 2013 ff. in das Haushaltsjahr 2014 ff. verschoben wurden.

**4E.610005 – Altlastensanierung Hungerkamp 5/5a**

Siehe Antwort zu Nr. 19

Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Haltshaltplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen

**Investitionsprogramm FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
2013/11/11.5111												
<b>Stadtplanung FB 61</b>												
<b>PC5111</b>												
4S.610017	---	Gl 61		A	-3.730.449	-2.330.449		-1.400.000	0	0	0	0
	---	Gl 61		E	5.198.300	3.598.300		1.600.000	0	0	0	0
				A	-2.331.969	-1.651.520	-680.449	0	0	0	0	0
				E	3.598.300	2.545.000	1.053.300	0	0	0	0	0
<b>PC5116</b>												
<b>SANIERUNG</b>												
4S.610009	310	Pr 4		A	-31.673.900	-8.936.518		-2.587.882	-2.775.000	-2.924.500	-2.824.500	-11.625.500
	310	Pr 4		E	20.288.644	5.138.344		1.500.000	1.900.000	2.050.000	1.950.000	7.750.300
				A	-30.871.746	-7.922.214	-2.275.532	-2.324.500	-2.375.000	-2.174.500	-13.800.000	0
				E	19.280.264	4.470.264	1.360.000	1.450.000	1.500.000	1.300.000	9.200.000	0
4S.610020	221	Pr 4		A	-5.550.955	-1.684.301		-1.196.654	-1.170.000	-1.500.000	0	0
	221	Pr 4		E	3.655.000	1.095.000		780.000	780.000	1.000.000	0	0
				A	-6.863.103	-1.359.718	-985.385	-1.170.000	-1.170.000	-1.500.000	-678.000	0
				E	4.427.000	775.000	640.000	780.000	780.000	1.000.000	452.000	0

Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Haushaltplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen

Investitionsprogramm FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
4S.610025	131	Pr 4		A	-2.944.213	-3.213		0	-361.000	-1.500.000	-1.080.000	0
	131	Pr 4		E	1.960.700	0		0	240.700	1.000.000	720.000	0
				A	-3.854.213	-93.213	0	-361.000	-1.500.000	-1.080.000	-820.000	0
				E	2.567.300	60.000	0	240.700	1.000.000	720.000	546.600	0
<b>2013/1/11.5610</b>												
<b>Umweltschutzmaßnahmen FB 61</b>												
<b>PC5610</b>												
4E.610005	---	P restl. FB		A	-650.000	-500.000		-150.000	0	0	0	0
	---	P restl. FB		E	250.000	250.000		0	0	0	0	0
				A	-500.000	0	-500.000	0	0	0	0	0
				E	250.000	0	250.000	0	0	0	0	0

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 20 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Verschiebungen über 100.000 € im IP im Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses**

**Text:**

„Wir bitten um eine Begründung für jede Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012. Hier ist insbesondere darzustellen, weshalb gerade dieses Projekt verändert wurde und weshalb die Ansätze in dieser Höhe auf die Haushaltsjahre aufgeteilt werden sollen.“

**Begründung:**

Die Verwaltung hat zahlreiche Veranschlagungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplanes 2012 verändert, ohne dass für den Rat erkennbar ist, weshalb dies geschieht. Eine Zustimmung zu diesen Veränderungen setzt zumindest die Kenntnis der Begründung voraus.

Beispielhaft seien hier die zahlreichen Verschiebungen bei den Sanierungen von Kindertagesstätten und Schulen und die Verschiebung der Verknüpfungspunkte der Stadtbahn mit der Regionalbahn in Bienrode, Leiferde und Gliesmarode genannt.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Auflistung über die angefragten Verschiebungen in der Veranschlagung im Investitionsprogramm ist als Anlage 2 beigefügt. Bei den Projekten der Kategorie Global, GVG (Geringwertige Vermögensgegenstände) und Instandhaltung EH (Ergebnishaushalt) wird auf eine Erläuterung verzichtet, da hier die Mittel jährlich fortgeschrieben und hieraus nur kleinere Maßnahmen unter 150.000 Euro finanziert werden.

Zu den Änderungen wird wie folgt Stellung genommen:

**1.) Projekte des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement**

---

Bei den nachstehend aufgeführten Projekten erfolgte eine Anpassung der Raten an die Umsetzbarkeit der Projekte unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten. Ohne die zeitliche Streckung dieser Projekte wäre eine Aufnahme neuer Projekte - vgl. Antwort zu Anfrage Nr. 19 - in das neue IP nicht möglich gewesen. Darüber hinaus sind die Mittel der Projekte den tatsächlichen Mittelbedarfen angepasst worden (Kürzung bzw. Erhöhung der Finanzraten).

Bei einigen Schulsanierungen wurde die erste Jahresrate bzw. eine Fortsetzungsrate gekürzt, um zunächst die anschließende Sanierung zu planen und besser vorzubereiten. In einigen Fällen ist der Beginn der Finanzierung auch in ein früheres Finanzplanungsjahr gelegt, um früher mit der Sanierungsplanung als bisher beginnen zu können; der Sanierungsbeginn wurde in diesen Fällen nicht verschoben.

Anstelle reduzierter kassenwirksamer Haushaltsmittel werden bei den Investitionsprojekten (5E.21xxxx/ 5S.21xxxx) Verpflichtungsermächtigungen eingeplant, so dass die Verwaltung

bereits im „Planungsjahr“ erste Bauaufträge vergeben kann. Für Instandhaltungsprojekte (4E.xxxx/4S.xxxx) besteht ebenfalls die Möglichkeit bereits im Vorfeld Aufträge zu vergeben, sofern in den Folgejahren entsprechende Haushaltsmittel eingeplant sind.

Im Falle eines zügigen Baufortschritts können für bereits begonnene Investitionsprojekte bei Bedarf zusätzlich Mittel im Wege eines Haushaltsvorgriffs vorgezogen werden.

<u>Projekt-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
4E.100002	Rathaus-Altbau, Fassadensanierung
4E.100003	Rathaus-Neubau, WC-Sanierung
4S.210029	Sanierung von Trinkwasseranlagen
5E.210105	Feuerwehr Lamme / Völkenrode, Neubau
5E.210113	Berufsfeuerwehr, Neubauten
5S.210024	Feuerwehr-Anbau Timmerlah / Harxbüttel / Stöckheim
4E.210003	GS Bürgerstraße / Sanierung
4E.210005	GS Klint / Sanierung
4E.210006	GS Meverode / Sanierung
4E.210008	GS Mascheroder Holz / Sanierung
4E.210009	GS Bebelhof / Sanierung
4E.210011	GS Isoldestraße / Sanierung
4E.210018	GS Stöckheim / Sanierung
4E.210102	GS Rühme / Astrid-Lindgren-Schule, Sanierung
5E.210088	GS Veltenhof, Sanierung
5E.210089	GS Volkmarode / Sanierung
5E.210097	GS Klint / Schulhofsanierung
5E.210106	Sanierung GS Meverode
5E.210107	Sanierung GS Waggum
5E.210108	Sanierung GS Rühme
5E.210114	GS Völkenrode Abt. Watenbüttel, Schulhof
4E.210045	HS Sophienstraße, Sanierung
5E.210109	HS Sophienstraße / Sanierung
5E.210013	GS/HS Rünigen / Erneuerung
5E.210095	GS/HS Pestalozzistraße, Sanierung
4E.210024	RS J.-F.-Kennedy-Platz / Sanierung
4E.210026	RS Sidonienstraße / Sanierung
4E.210027	GY H.-v.-Fallersleben-Schule / Sanierung
4E.210028	GY Martino-Katharineum / Sanierung
4E.210029	GY Gaußschule, Sanierung
4E.210091	MP Lessinggymnasium Wenden / Sanierung
4E.210099	MP Lessinggymnasium Wenden / Aula-Anbau
4E.210100	MP Lessinggymnasium Wenden / Ganztagsbetrieb
5E.210038	GY Kleine Burg, Sanierung
4E.210039	IGS Querum (Altbau) Sanierung
4E.210052	IGS Franzsches Feld – Sanierung des Schulgebäudes
4E.210056	MP – 4. IGS Volkmarode, Errichtung
4E.210033	BBS IV Helene-Engelbrecht-Schule / Sanierung
4E.210062	BBS V Abt. Leonhardstraße – aufgegangen in das Projekt 5E.210110 -
5E.210110	Sanierung BBS V/Technikerakademie – mit allen Standorten -
4E.210097	RS Nibelungen / IGS Querum, MP-Sanierung / Erweiterung
4S.210056	Kleinere Sanierungsmaßnahmen Schulen
5S.210023	Amok-Anlagen in Schulen, Einbau
4E.210104	GS Gliesmarode / Umbau für Schulkindbetreuung
4E.210105	GS Watenbüttel / Umbau Schulkindbetreuung
4E.210069	Fenstersanierung Hamburger Str. 226/Gesundheitsamt
5E.210031	Betriebshof FB 67 (Stadtgrün)
4E.210090	MP-Stadion / Ausbau Westtribüne

Die Mittel der folgenden Maßnahmen wurden aus technischen Gründen ganzheitlich oder teilweise bei gleichzeitiger Anpassung der Jahresraten auf neue Projektbezeichnungen umgesetzt:

GS Broitzem, Sanierung	von Projekt 5E.210032 zu Projekt 4E.210106
GS Timmerlah, Sanierung	von Projekt 5E.210033 zu Projekt 4E.210107
GS Altmühlstraße, Sanierung	von Projekt 5E.210037 zu Projekt 4E.210079
Joh.-Selenka-Schule, Sanierung	von Projekt 4E.210085 zu Projekt 5E.210023
Kita-Neubauten U3	von Projekt 5E.210112 zu Projekt 4S.210069

## 2.) **Projekte des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr**

---

### **Gemeindestraßen**

#### **5E.660008 – AS Rünigen-Süd und Umgehung**

Die Änderung in den Haushaltsansätzen wurde erforderlich, da auf den Bau der Verbindungsstraße zwischen der Autobahnanschlussstelle Rünigen-Süd und der Rünigenstraße zunächst verzichtet wird (siehe auch Drucksache 14530/11).

#### **5E.660013 – Querumer Straße/Straßenerneuerung**

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Budgets unter Prioritätensetzung verschoben.

#### **5E.660051 – Park + Ride Donaustraße**

Die Planungen des Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) für einen Eisenbahnhaltepunkt sind noch nicht so weit gediehen, dass ein Baubeginn bereits 2014 sinnvoll wäre, eine Verschiebung der Maßnahme war notwendig.

#### **5E.660071 – DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltung**

Die Planungen des ZGB für einen Eisenbahnhaltepunkt sind noch nicht so weit gediehen, dass ein Baubeginn bereits 2013 sinnvoll wäre, eine Verschiebung der Maßnahme war notwendig.

#### **5E.660072 – DB-Verknüpfungspunkt Leiferde/Umgestaltung**

Die Planungen des ZGB für einen Eisenbahnhaltepunkt sind noch nicht so weit gediehen, dass ein Baubeginn bereits 2014 sinnvoll wäre, eine Verschiebung der Maßnahme war notwendig.

#### **5E.660075 – Alte Frankfurter Straße/Straßenerneuerung**

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Budgets unter Prioritätensetzung verschoben.

#### **5E.660078 – Friedrich-Seele-Straße/Straßenerneuerung**

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Budgets unter Prioritätensetzung verschoben.

#### **5S.660008 – Lincoln- und Vorwerksiedlung/Straßenerneuerung**

#### **5S.660009 – Südstadt/Lindenbergsiedlung/Straßenerneuerung**

#### **5S.660011 – Siegfriedviertel/Straßenerneuerung**

#### **5S.660012 – Querum/Straßenerneuerung**

#### **5S.660018 – Nordstadt/Straßenerneuerung**

#### **5S.660019 – Gliesmarode/Straßenerneuerung**

#### **5S.660020 – Hauptbahnhof/Mastbruch/Straßenerneuerung**

#### **5S.660023 – Wilhelminischer Ring Nord/Straßenerneuerung**

#### **5S.660025 – Rünigen/Straßenerneuerung**

#### **5S.660027 – Stöckheim/Straßenerneuerung**

#### **5S.660035 – Schuntersiedlung/Straßenerneuerung**

#### **5S.660053 – Am Schwarzen Berge/Straßenerneuerung**

Die genannten Projekte gehören alle zum Programm 8 – Straßenerneuerung. Hier erfolgt die Programmaufstellung für die Folgejahre unter Beteiligung von Dritten (BS|ENERGY, Stadt-entwässerung Braunschweig GmbH etc.). Eine Verschiebung von Ansätzen ist hier die Folge einer gemeinsam geänderten Prioritätensetzung.

#### **5S.660042 – Pauschale Beiträge**

Bei diesem Projekt wurden Beiträge aus dem Abschluss städtebaulicher Verträge bis zum Jahre 2012 pauschal in Höhe von 250.000 € eingeplant. Zum damaligen Zeitpunkt war davon auszugehen, dass ab 2013 keine Einnahmen mehr eingeplant werden konnten, sodass das zurzeit geltende Investitionsprogramm keine Einnahmen mehr vorsieht.

Vorgesehene Einnahmen des Jahres 2011 konnten jedoch erst 2012 realisiert werden, in 2012 konnten insgesamt rund 500.000 € Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen verbucht werden (geplant waren 250.000 €).

Für die Planungen des Haushalts 2013 ff. zeichnete sich bei Haushaltsplanaufstellung ab, dass Einnahmen doch eingeplant werden können, sodass für 2013 ff. nunmehr vorsichtig geschätzte Einnahmen in Höhe von jährlich 100.000 € vorgesehen sind.

### **Kreisstraßen**

#### **5E.660020 – Brücke Marienberger Straße/Neubau**

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Budgets unter Prioritätensetzung verschoben.

#### **5E.660021 – Okerbrücke Leiferde/Neubau**

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Budgets unter Prioritätensetzung verschoben.

#### **5E.660052 – Okerbrücke Rüniger Weg/Berkenbuschstraße**

Die Einnahmeerwartung musste für 2013 um 180.000 € reduziert werden, da das Land die eingeplante Ablösesumme bereits überwiesen hat (180.000 €).

#### **5E.-660066 – Geh-/Radweg Bevenrode – Sportplatz Hondelage/K 31**

Die Klärung des Verkehrsnetzes um den Flughafen verzögert sich. Die Umsetzung der Maßnahme ist vom weiteren Verlauf dieses Verkehrsnetzes abhängig. Daher wurden die Haushaltsmittel in 2011 nicht verausgabt und stattdessen für das Haushaltsjahr 2013 neu eingeplant.

#### **5S.660032 – K 29 Leipziger Straße**

Die Anmeldungen im Investitionsprogramm 2011 bis 2015 wurden aufgrund eines Zuwendungsbescheides aus Vorjahren eingeplant; der Bescheid des Landes vom 12. März 2012 sieht jedoch folgende geänderten Zuwendungen vor:

Bis 2011: 950.000 €, 2012 = 100.000 €, 2013 = 150.000 €, 2014 = 165.000 €

### **Landesstraßen**

#### **5E.660023 – Messeweg/Erneuerung und Umgestaltung**

Die Investitionsrate 2015 wurde gekürzt, da davon auszugehen ist, dass im Jahr 2015 nur Mittel für Planungen, Gutachten usw. verausgabt werden. Die Baumaßnahme selbst soll 2016 umgesetzt werden, 2017 wird noch mit Restzahlungen gerechnet.

#### **5E.660050 – Hauptstraße/Wenden, Verbesserung**

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Budgets unter Prioritätensetzung verschoben.

## Bundesstraßen

### **5E.660034 – Berliner Heerstraße/Erneuerung**

Für das Projekt ist eine Planfeststellung erforderlich. Das hat dazu geführt, dass die Finanzierungsraten von 2013 auf 2014 verschoben wurden.

### **5E.660053 – Watenbüttel/Ortsdurchfahrt**

Die Klärung des Projektes u. a. mit weitreichender Bürgerbeteiligung und Abstimmung mit zahlreichen Leitungsträgern ist noch nicht so vorangeschritten, dass bereits 2013 mit Straßenbaumaßnahmen begonnen werden kann. Insofern war eine Verschiebung der Haushaltsansätze nötig.

### **5E.660058 – Umbau Knoten B 1/Neudammstraße und Lückenschluss**

Da gegen das Planfeststellungsverfahren Klage erhoben wurde, konnten die Mittel des Haushaltsjahres 2012 nicht verausgabt werden, sodass die Haushaltsmittel für 2013 daher auf das Haushaltsjahr 2014 verschoben wurden. Für 2013 wurde zur Haushaltslesung eine Mittelaufstockung für 2013 in Höhe der in 2012 nicht ausgezahlten Mittel eingebracht.

### **5E.660068 – Hamburger Straße**

Anfang des Jahres 2012 wurde davon ausgegangen, dass eine leichte Verschiebung der Ansätze in Folgejahre möglich sei. Im Laufe des Jahres 2012 stellte sich dieses jedoch als nicht möglich heraus, darüber hinaus wurde ein Mehrbedarf festgestellt.

Die Bausubstanz der Straße und der Gleisanlagen der Hamburger Straße ist zwischen Ring und BAB 392 abgängig und dringend erneuerungsbedürftig. Die SE|BS Braunschweig will im Zuge der Baumaßnahmen die Kanalisation erneuern. Weitere Leitungsträger sehen ebenfalls Erneuerungsbedarf. Die Baumaßnahme ist für 2014 vorgesehen und auf das Baukonzept der übrigen Baumaßnahmen in Braunschweig abgestimmt. Die Braunschweiger Verkehrs-AG hat dargestellt, dass der Gleiszustand eine Verschiebung der Maßnahmen in Folgejahre nicht mehr rechtfertigt.

Der Anteil der Stadt wird nach derzeitigen Kostenermittlungen 3,4 Mio. € betragen. Die Kostenentwicklung geht im Wesentlichen auf technische Erfordernisse im Bereich des Bahnübergangs, auf Besonderheiten in der Signalsteuerung und auf die Konkretisierung der Planung und Kostenermittlung zurück.

In der Zwischenzeit hat sich darüber hinaus ergeben, dass eine Förderung des Landes nach § 5 EntflechtG in Verbindung mit R-GVFG nicht erfolgt, sodass sich die Einnahmeerwartung insgesamt um 500.000 € reduziert. Entgegen den ursprünglichen Einschätzungen ist die Maßnahme nicht nach den Förderrichtlinien des Landes förderfähig. Der Fachbereich 66 hat deshalb im Rahmen der zwingenden Ansatzveränderungen zur Haushaltslesung 2013 weitgehende Änderungen beantragt.

### **5E.660074 – Helmstedter Straße/Umgestaltung**

Durch die Ansiedlung des BraWo-Parks soll die Maßnahme forciert werden, sodass für 2013 eine Erhöhung der Finanzierungsrate vorgesehen wurde.

**Anlage 2:**

Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbtalplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen

Position / Projektdefinition		Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
Position / Projektdefinition		Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
2013/1/11.1145	<b>Zentrale Dienste</b>												
<b>PC1165</b>	<b>Zentrale Dienste</b>												
4E.100002	Rathaus-Altbau, Fassadensanierung	131	GP	A		-2.300.843	-1.950.843	-420.000	-350.000	0	0	-350.000	0
4E.100003	Rathaus-Neubau, Sanierung Toiletten	131	P restl. FB	A		-390.000	-90.000	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-300.000
				A		-390.000	0	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	0

**Investitionsprogramm FB 10 Zentrale Dienste**

**Investitionsprogramm FB 20 Finanzen**

Position / Projektdefinition		Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
Position / Projektdefinition		Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
2013/1/11.1165	<b>Immobilienmanagement</b>												
<b>PC1165</b>	<b>Immobilienmanagement</b>												
4S.210029	Sanierung von Trinkwasseranlagen	--	P 21	A		-2.806.874	-1.606.874	-300.000	-50.000	-300.000	-300.000	-300.000	-250.000
<b>PC1260</b>	<b>Brandschutz</b>												
5E.210105	Feuerwehr Lamme und Völknerode / Neubau	211	P 21	ISV	A	-1.200.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	0
				ISV	A	-1.200.000	0	-300.000	-900.000	0	0	0	0

**Anlage 2:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
5E.210113 Berufsfeuerwehr / Neubauten	--	GP	ISV	A	-25.000.000	0		-4.000.000	-7.000.000	-4.000.000	-7.000.000	-3.000.000
			ISV	E	6.400.000	0		2.000.000	3.500.000	900.000	0	0
			ISV	A	-32.300.000	0	0	-1.400.000	-5.900.000	-13.300.000	-11.700.000	0
			ISV	E	0	0	0	0	0	0	0	0
5S.210024 Feuerwehr-Anbau Timmerlahr/Harxbüttel/ Stöckern	--	GI 21	A		-327.500	0		0	-227.500	-100.000	0	0
<b>PC2110</b>			A		-327.500	0	0	0	-327.500	0	0	0
4E.210003 GS Bürgerstraße/Sanierung	310	Pr.2	ISV	A	-2.315.847	-241.747		-50.000	-334.300	-200.000	-560.000	-929.800
			ISV	A	-2.322.847	-73.747	-175.000	-564.300	0	-200.000	-1.309.800	0
4E.210005 GS Klint/Sanierung	131	Pr.2	A		-2.129.227	-1.674.027		0	0	-455.200	0	0
			A		-2.129.227	-1.542.727	-131.300	0	0	-100.000	-355.200	0
4E.210006 GS Melverode/Sanierung	212	Pr.2	A		-1.080.935	-661.135		-40.000	-379.800	0	0	0
			A		-1.018.935	-599.135	0	-419.800	0	0	0	0
4E.210008 GS Mascheroder Holz/Sanierung	213	Pr.2	A		-895.641	-229.841		0	0	-250.000	-415.800	0
			ISV	A	-898.536	-232.736	0	0	0	-100.000	-565.800	0
4E.210009 GS Bebelhoff/Sanierung	132	Pr.2	ISV	A	-3.468.315	-1.049.115		-150.000	-135.000	-200.000	-850.000	-1.084.200
			ISV	A	-3.468.315	-831.315	-217.800	0	-185.000	-200.000	-2.034.200	0
4E.210011 GS Isoldestraße/Sanierung	331	Pr.2	ISV	A	-4.881.084	-1.093.484		-40.000	-283.100	-600.000	-1.040.000	-1.824.500
			ISV	A	-4.936.484	-574.684	-654.200	-620.000	-633.100	0	-2.454.500	0

**Anlage 2:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
4E.210018 GS Stöckheim/Sanierung	211 Pr.2		ISV	A	-2.001.100	-630.400		-40.000	-203.700	-200.000	-827.000	-100.000
			ISV	A	-2.003.800	-273.300	-359.800	-343.700	0	-200.000	-827.000	0
4E.210079 GS Altmühlstraße / Sanierung	221 Pr.2		ISV	A	-1.356.000	0		-35.000	-190.000	-410.000	-721.000	0
			A	A	-230.000	0	0	-230.000	0	0	0	0
5E.210037 HS Rothenburg/Sanierung - NEU GS Altmühlstraße	221 Pr.2		A	A	0	0		0	0	0	0	0
			E	E	0	0		0	0	0	0	0
			ISV	A	-1.866.565	-731.065	-9.500	-200.000	-400.000	-200.000	-326.000	0
			ISV	E	2.300	2.300	0	0	0	0	0	0
4E.210102 GS Rühme/Astrid-Lindgren-Schule/Sanierung	322 Pr.2		A	A	-216.300	0		-106.300	-110.000	0	0	0
			A	A	-216.300	0	0	-216.300	0	0	0	0
4E.210106 GS Broltzem / Sanierung	223 Pr.2		A	A	-698.900	0		0	0	0	-50.000	-648.900
			A	A	0	0	0	0	0	0	0	0
5E.210032 GS Broltzem/Sanierung	223 Pr.2		A	A	0	0		0	0	0	0	0
			ISV	A	-1.856.121	-1.135.421	-21.800	0	0	0	-698.900	0
4E.210107 GS Timmerlah / Sanierung	222 Pr.2		ISV	A	-900.900	0		0	0	0	-600.000	-300.900
			A	A	0	0	0	0	0	0	0	0
5E.210033 GS Timmerlah/Sanierung	222 Pr.2		A	A	-644.831	-288.531		0	-50.000	-306.300	0	0
			ISV	A	-1.570.632	-207.132	-106.300	0	-200.000	-156.300	-900.900	0

**Anlage 2:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
5E.210089 GS Volkmarsrode/Sanierung	114	Pr.2	ISV	A	-1.632.300	-172.300		-40.000	-70.000	-660.000	-690.000	0
			ISV	A	-1.637.300	-71.000	-106.300	-300.000	-370.000	-100.000	-690.000	0
5E.210097 GS Klint / Schulhausanierung	131	Pr.2	A	A	-120.000	0		0	-120.000	0	0	0
			A	A	-120.000	0	0	-120.000	0	0	0	0
5E.210106 Sanierung GS Melverode	--	Pr.2	ISV	A	-3.324.300	0		0	-50.000	-500.000	-959.300	-1.815.000
			ISV	A	-3.324.300	0	0	0	0	0	-3.324.300	0
5E.210107 Sanierung GS Waggum	--	Pr.2	ISV	A	-2.288.700	0		0	-50.000	-500.000	-950.000	-788.700
			ISV	A	-2.288.700	0	0	0	0	0	-2.288.700	0
5E.210108 Sanierung GS Rühme	--	Pr.2	ISV	A	-3.940.200	0		0	-50.000	-450.000	-950.000	-2.490.200
			ISV	A	-3.940.200	0	0	0	0	0	-3.940.200	0
5E.210114 GS Völkensrode Abt. Watenbüttel, Schulhof	321	Pr.2	A	A	-286.100	0		-31.100	-255.000	0	0	0
			A	A	-286.100	0	0	-286.100	0	0	0	0
<b>PC2120 Hauptschulen</b>												
4E.210045 HS Sophienstraße / Sanierung	310	Pr.2	ISV	A	-583.700	-58.100		0	-50.000	-375.600	-100.000	0
			ISV	A	-912.400	-386.800	0	0	-525.600	0	0	0
5E.210109 HS Sophienstraße / Sanierung	310	Pr.2	ISV	A	-2.151.000	0		0	0	-450.000	-950.000	-751.000
			ISV	A	-2.151.000	0	0	0	0	0	-2.151.000	0

**Anlage 2:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbtalentsplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>PC2130</b>												
<b>Grund-/Hauptschulen</b>												
5E.210013	224	Pr.2	ISV A		-6.041.760	-1.049.360		-30.000	-328.900	-780.000	-1.350.000	-2.503.500
			ISV A		-6.045.760	-1.063.360	0	0	-458.900	-180.000	-4.343.500	0
5E.210095	331	Pr.2	ISV A		-4.013.187	-584.937		-100.000	-90.000	0	0	-3.238.250
			ISV A		-4.016.250	-262.100	-325.900	0	0	0	-3.428.250	0
<b>PC2150</b>												
<b>Realschulen</b>												
4E.210024	131	Pr.2	ISV A		-1.728.521	-450.521		0	-50.000	-350.000	-529.300	-348.700
			ISV A		-1.762.120	-477.820	-6.300	-129.300	-200.000	-200.000	-748.700	0
4E.210026	310	Pr.2	ISV A		-2.685.249	-502.549		-10.000	-200.000	-200.000	-125.000	-1.647.700
			ISV A		-2.705.249	-244.849	-277.700	-135.000	-200.000	-200.000	-1.647.700	0
<b>PC2170</b>												
<b>Gymnasien, Kollegs</b>												
4E.210027	310	Pr.2	ISV A		-2.847.676	-1.560.976		-120.000	0	-200.000	-500.000	-466.700
			ISV A		-2.718.176	-1.225.176	-206.300	0	0	-200.000	-1.086.700	0
4E.210028	131	Pr.2	ISV A		-3.062.274	-1.003.774		-20.000	0	0	0	-2.038.500
			ISV A		-3.209.785	-976.985	-20.300	0	-460.000	-300.000	-1.452.500	0
4E.210029	131	Pr.2	ISV A		-1.525.163	-425.163		-40.000	-305.000	-700.000	-55.000	0
			ISV A		-1.070.304	-420.304	0	-506.400	-143.600	0	0	0
4E.210091	323	Pr.2	ISV A		-9.426.593	-4.426.593		-450.000	-1.510.000	-2.850.000	-190.000	0
			ISV A		-9.692.400	-2.100.000	-2.592.400	-400.000	-2.500.000	-2.100.000	0	0

**Anlage 2:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbtalentsplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>PC2180</b>												
<b>Gesamtschulen</b>												
4E.210039	111	Pr.2	ISV	A	-3.188.209	-802.109		0	-38.700	-604.000	0	-1.743.400
			ISV	A	-3.193.209	-807.109	0	0	-368.700	-274.000	-1.743.400	0
4E.210052	120	Pr.2	ISV	A	-3.720.760	-669.160		-20.000	-380.000	-400.000	-480.000	-1.771.600
			ISV	A	-3.691.860	-324.660	-315.600	-150.000	-560.000	-400.000	-1.941.600	0
4E.210056	114	GP		A	-19.829.601	-9.949.601		-2.800.000	-2.650.000	-2.950.000	-1.480.000	0
				A	-19.830.000	-6.700.000	-3.250.000	-5.250.000	-3.130.000	-1.000.000	-500.000	0
<b>PC2310</b>												
<b>Berufliche Schulen</b>												
4E.210033	131	Pr.2	ISV	A	-1.142.300	-7.300		-47.500	-330.000	-200.000	-507.500	-50.000
			ISV	A	-1.212.300	0	-7.300	-497.500	0	-200.000	-507.500	0
4E.210085	131	Pr.2	ISV	A	-450.000	-50.000		-350.000	-50.000	0	0	0
			ISV	A	-800.000	0	-50.000	-400.000	-350.000	0	0	0
5E.210023	131	Pr.2	ISV	A	-2.444.216	-1.491.716		-50.700	-401.800	-250.000	-250.000	0
			ISV	A	-2.091.191	-1.352.391	-106.300	-632.500	0	0	0	0
4E.210062	132	Pr.2		A	0	0		0	0	0	0	0
				A	-446.900	0	0	0	0	0	-446.900	0
5E.210110	--	Pr.2	ISV	A	-7.087.000	0		-45.000	-260.000	-746.100	-1.750.000	-4.284.900
			ISV	A	-7.087.000	0	0	-115.000	-210.000	-1.146.100	-5.615.900	0
4E.210097	331	GP		A	-6.703.400	-1.603.400		-1.460.000	-1.590.000	-2.050.000	0	0
				A	-6.703.400	-1.603.400		-1.460.000	-1.590.000	-2.050.000	0	0

**Anlage 2:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
<b>PC3650</b>												
<b>Tageseinr. f. Kinder</b>												
4E.210104	111	P 21	ISV	A	-560.000	-112.000		-42.000	-406.000	0	0	0
			ISV	A	-560.000	0	-112.000	-392.000	-56.000	0	0	0
4E.210105	321	P 21	ISV	A	-490.000	-98.000		-43.000	-349.000	0	0	0
			ISV	A	-490.000	0	-98.000	-343.000	-49.000	0	0	0
5E.210112	--	GP		A	0	0		0	0	0	0	0
			ISV	A	-8.672.000	0	-2.002.400	-5.258.400	-1.411.200	0	0	0
4S.210069	--	GP	ISV	A	-8.672.000	-2.002.400		-3.835.000	-2.834.600	0	0	0
			A	A	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>PC4140</b>												
<b>Maßn. Gesundheitspflege</b>												
4E.210069	--	P 21		A	-240.000	-160.000		0	0	0	-80.000	0
			A	A	-160.000	-80.000	-80.000	0	0	0	0	0
<b>PC5461</b>												
<b>Parkhäuser FB 20</b>												
4S.210030	--	Gl 21		A	-934.000	-825.300		-108.700	0	0	0	0
			A	A	-825.300	-795.300	-30.000	0	0	0	0	0
<b>VPC6700</b>												
<b>FB 67 allgemein</b>												
5E.210031	212	GP	ISV	A	-2.162.952	-1.590.952		-400.000	-172.000	0	0	0
			ISV	A	-2.074.052	-712.952	-789.100	-572.000	0	0	0	0

**Anlage 2:**

**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
2013/1/11.4242												
<b>PC4242</b>												
4E.210090	331	GP	A		-16.539.600	-11.200.000		-1.100.000	-3.820.000	-419.600	0	0
			A		-14.939.600	-4.000.000	-9.000.000	-1.939.600	0	0	0	0

**Investitionsprogramm FB 66 Tiefbau und Verkehr**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
2013/1/11.5410												
<b>PC5410</b>												
5E.660008	224	GP	A		-3.369.703	-2.289.102		-8.601	0	0	0	-1.072.000
	224	GP	E		1.139.400	719.400		420.000	0	0	0	0
			A		-3.814.792	-2.691.749	-40.343	-1.082.700	0	0	0	0
			E		1.639.400	720.000	499.400	420.000	0	0	0	0
<b>B 5E.660013</b>	111	Pr-12	A		-2.898.848	-168		-34.680	0	0	-864.000	-2.000.000
	111	Pr-12	E		1.685.000	0		0	0	0	450.000	1.235.000
			A		-3.024.000	0	0	-864.000	-1.080.000	-1.080.000	0	0
			E		1.685.000	0	0	150.000	500.000	862.500	172.500	0

**Anlage 2:**

**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Haltschaltplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
5E.660051 P+R Donaustraße	221 Pr.10			A	-651.803	-3.803		0	0	-324.000	-324.000	0
	221 Pr.10			E	300.000	0		0	0	150.000	150.000	0
				A	-648.000	0	0	0	-648.000	0	0	0
				E	300.000	0	0	0	300.000	0	0	0
5E.660071 DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/ Umgestaltung	112 Pr.10			A	-287.084	-2.084		0	0	0	-190.000	-95.000
	112 Pr.10			E	57.000	0		0	0	0	30.000	27.000
				A	-292.784	0	-2.084	-193.800	-96.900	0	0	0
				E	57.000	0	0	30.000	27.000	0	0	0
5E.660072 DB-Verknüpfungspunkt Leiferde/ Umgestaltung	211 Pr.10			A	-302.084	-2.084		0	0	0	-100.000	-200.000
	211 Pr.10			E	60.000	0		0	0	0	20.000	40.000
				A	-306.084	0	-2.084	0	-102.000	-102.000	-100.000	0
				E	60.000	0	0	0	20.000	20.000	20.000	0
B 5E.660075 Alte Frankfurter Straße/ Straßenerneuer.	310 Pr.12		ISV	A	-5.200.056	-56		0	0	0	-2.700.000	-2.500.000
	310 Pr.12			E	2.880.000	0		0	0	0	1.200.000	1.680.000
				A	-5.040.000	0	0	0	0	-540.000	-4.500.000	0
				E	2.880.000	0	0	0	0	500.000	2.380.000	0

**Anlage 2:**

**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
B 5E.660078	Friedrich-Seale-Straße/Straßenenerneuerung	221 GP	ISV	A	-1.928.967	-17.687		-11.280	0	0	0	-1.900.000
		221 GP	E	E	800.000	0		0	0	0	0	800.000
			A	A	-2.069.536	0	-17.536	-864.000	-648.000	-540.000	0	0
			E	E	800.000	0	0	300.000	300.000	150.000	50.000	0
B 5S.660008	Lincoln- und Vorwerkssiedlung/ Straßenenerneuerung	322 Pr.8	A	A	-2.314.087	-1.662.587		0	0	0	-190.100	-461.400
		322 Pr.8	E	E	263.000	0		0	0	0	88.000	175.000
			A	A	-2.350.987	-1.662.587	0	0	-202.400	-486.000	0	0
			E	E	247.000	0	0	0	72.000	175.000	0	0
B 5S.660009	Städtich/Lindenbergsiedlung/ Straßenenerneuerung	213 Pr.8	A	A	-8.030.328	-6.989.214		-1.114	0	0	-324.000	-716.000
		213 Pr.8	E	E	808.934	358.334		0	0	0	150.000	300.600
			A	A	-8.150.189	-7.070.975	-5.914	0	-324.000	-449.300	-300.000	0
			E	E	817.885	387.885	0	0	100.600	200.000	129.400	0
B 5S.660011	Siegfriedviertel/Straßenenerneuerung	331 Pr.8	A	A	-6.323.006	-3.845.453		-121.653	-216.000	-799.200	-712.800	-627.900
		331 Pr.8	E	E	2.205.675	1.055.375		0	100.000	370.000	330.000	350.300
			A	A	-6.321.065	-3.847.434	-1.331	-391.000	-622.100	-799.200	-660.000	0
			E	E	2.077.247	977.947	0	150.300	300.000	370.000	279.000	0

**Anlage 2:**

**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
B 5S.660012 Quorum/Straßenenergie	111 Pr.8			A	-1.477.371	-1.096.359		-3.012	-189.000	-189.000	0	0
	111 Pr.8			E	641.205	471.205		0	85.000	85.000	0	0
				A	-1.263.955	-981.693	-5.762	0	-276.500	0	0	0
				E	745.525	467.525	0	0	228.000	50.000	0	0
B 5S.660018 Nordstadt/Straßenenergie	331 Pr.8			A	-9.001.200	-7.703.242		-213.658	-432.000	-432.000	-220.300	0
	331 Pr.8			E	2.915.608	2.355.608		75.000	200.000	200.000	85.000	0
				A	-8.979.263	-7.268.026	-464.937	-497.900	-748.400	0	0	0
				E	2.634.815	1.876.615	198.200	260.000	300.000	0	0	0
B 5S.660019 Giesmarode/Straßenenergie	111 Pr.8			A	-1.950.298	-1.734.298		0	0	0	-216.000	0
	111 Pr.8			E	81.027	3.027		0	0	0	78.000	0
				A	-1.950.364	-1.734.364	0	-162.000	-54.000	0	0	0
				E	81.027	3.027	0	78.000	0	0	0	0
B 5S.660020 Hauptbahnhof/Mastbruch/Straßenenergie	132 Pr.8			A	-2.305.268	-1.359.668		0	0	0	-345.600	-600.000
	132 Pr.8			E	1.148.992	708.992		0	0	0	160.000	280.000
				A	-2.350.465	-1.381.144	-1.321	0	-324.000	-324.000	-320.000	0
				E	1.131.903	691.903	0	0	150.000	130.000	160.000	0

**Anlage 2:**

**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
B 5S.660023 Wilhelmischer Ring/ Straßenerneuerung	310 Pr.8			A	-2.832.068	-1.895.468		0	0	0	-386.600	-550.000
	310 Pr.8			E	450.000	0		0	0	0	175.000	275.000
				A	-2.876.068	-1.895.468	0	0	-40.600	-32.000	-908.000	0
				E	241.000	0	0	0	0	0	241.000	0
B 5S.660025 Rüdingen/Straßenerneuerung	224 Pr.8			A	-1.377.872	-760.626		-258.246	-153.800	-205.200	0	0
	224 Pr.8			E	812.584	536.584		125.000	71.000	80.000	0	0
				A	-1.445.478	-390.015	-364.263	-216.000	-302.400	-172.800	0	0
				E	714.827	242.827	150.000	100.000	142.000	80.000	0	0
B 5S.660027 Stöckheim/Straßenerneuerung	211 Pr.8			A	-2.262.820	-1.030.757		-228.563	-216.000	-371.500	-216.000	-200.000
	211 Pr.8			E	889.357	407.657		100.000	101.700	80.000	100.000	100.000
				A	-2.212.691	-630.204	-346.987	-432.000	-432.000	-371.500	0	0
				E	896.450	283.750	154.000	200.000	178.700	80.000	0	0
B 5S.660035 Schumtstedlung/Straßenerneuerung	332 Pr.8		ISV	A	-2.263.700	0		0	0	-406.100	-507.600	-1.350.000
	332 Pr.8			E	985.000	0		0	0	175.000	260.000	550.000
				A	-2.296.000	0	0	-378.000	-540.000	-378.000	-1.000.000	0
				E	985.000	0	0	170.000	240.000	175.000	400.000	0
B 5S.660042 Pauschale Beiträge	--	PE		E	1.289.141	889.141		100.000	100.000	100.000	100.000	0
				E	1.259.141	1.009.141	250.000	0	0	0	0	0

**Anlage 2:**

**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Haltsplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
B 5S.660053 Am Schwarzen Berge/Straßenerneuerung	331 Pr 8			A	-1.282.849	-10.849		0	-324.000	-324.000	-324.000	-300.000
	331 Pr 8			E	600.000	0		0	150.000	150.000	150.000	150.000
				A	-1.276.579	-4.579	0	0	-432.000	-540.000	-300.000	0
				E	580.000	0	0	0	200.000	230.000	150.000	0
<b>PC5420</b> <b>Kreisstraßen</b>												
5E.660020 Brücke Marienberger Straße/Neubau	310 P 66			A	-287.589	-17.589		0	0	-270.000	0	0
				A	-286.895	-38	-16.857	-270.000	0	0	0	0
5E.660021 Okerbrücke Leiferde/Neubau	211 GP		ISV	A	-1.600.095	-24.703		-5.392	0	0	-270.000	-1.300.000
				A	-1.491.422	-19.915	-13.507	0	-162.000	-1.296.000	0	0
5E.660052 Okerbrücke Rüniger Weg/ Berkenbuschstr.	211 Pr 12		ISV	A	-2.521.905	-212.066		-1.280.639	-1.029.200	0	0	0
	211 Pr 12			E	1.192.000	180.000		300.000	500.000	212.000	0	0
				A	-2.556.783	-16.546	-161.037	-1.350.000	-1.029.200	0	0	0
				E	1.192.000	0	0	480.000	500.000	212.000	0	0
5E.660066 Geh-/Radweg Bevenrodel/ Sportplatz Hondelage/ K31	120 Pr 14			A	-287.922	-96.822		-191.100	0	0	0	0
				A	-287.328	-200.000	-87.328	0	0	0	0	0

**Anlage 2:**  
**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Haltschaltplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
B 5S.660032	K29 Leipziger Str./Straßenerneuerung	212 Pr.12		A	-3.087.874	-3.087.874		0	0	0	0	0
		212 Pr.12		E	1.632.609	1.317.609		150.000	165.000	0	0	0
				A	-3.074.107	-3.074.107	0	0	0	0	0	0
				E	1.597.609	1.182.609	250.000	165.000	0	0	0	0
<b>2013/11/1.5430</b>	<b>Landesstraßen</b>											
<b>PC5430</b>	<b>Landesstraßen</b>											
B 5E.660023	Messeweg/Erneuerung u. Umgestaltung	111 Pr.12		A	-1.364.515	-2.364		-651	0	-263.500	-864.000	-234.000
		111 Pr.12		E	944.000	0		0	0	433.000	300.000	211.000
				A	-1.316.374	-2.874	0	0	0	-479.500	-834.000	0
				E	944.000	0	0	0	0	433.000	511.000	0
5E.660050	Hauptstraße / Wenden, Verbesserung	323 P.66		A	-329.456	-4.167		-1.289	0	0	-324.000	0
				A	-328.167	0	-4.167	-324.000	0	0	0	0
<b>2013/11/1.5440</b>	<b>Bundesstraßen</b>											
<b>PC5440</b>	<b>Bundesstraßen</b>											
B 5E.660034	Berliner Heerstraße Erneuerung	114 Pr.12	ISV	A	-1.804.092	-92		0	-832.000	-756.000	-216.000	0
		114 Pr.12		E	850.000	0		0	300.000	300.000	210.000	40.000
				A	-1.734.092	-92	0	-816.000	-714.000	-204.000	0	0
				E	850.000	0	0	300.000	300.000	210.000	40.000	0

**Anlage 2:**

**Gegenüberstellung der Projekte die im IP für den Halbjahresplanentwurf 2013 gegenüber den Werten aus dem Haushaltsplan 2012 eine Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) aufweisen**

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Rest ab 2017
5E.660053 Watenbüttel/Ortsdurchfahrt	321 Pr.12		ISV	A	-3.594.135	-977		-368.758	-925.600	-550.800	-918.000	-830.000
	321 Pr.12			E	1.625.000	0		0	500.000	400.000	500.000	225.000
				A	-3.613.800	0	0	-989.400	-1.728.000	-896.400	0	0
				E	1.625.000	0	0	300.000	700.000	400.000	225.000	0
5E.660058 Umbau Knoten B1/ Neudammstr. u. Lückenschluss	321 P 66			A	-667.956	-437.823		-14.133	-216.000	0	0	0
	321 P 66			E	367.400	300.000		0	67.400	0	0	0
				A	-664.785	-14.125	-434.660	-216.000	0	0	0	0
				E	367.400	0	300.000	67.400	0	0	0	0
B 5E.660068 Hamburger Straße/ Straßenerneuerung	331 Pr.12		ISV	A	-2.715.762	-145.843		-42.319	-832.000	-1.080.000	-615.600	0
	331 Pr.12			E	1.375.000	0		0	480.000	757.500	137.500	0
				A	-2.548.227	0	-138.227	0	-1.020.000	-1.020.000	-370.000	0
				E	1.375.000	0	0	0	480.000	757.500	137.500	0
B 5E.660074 Helmsfelder Straße/ Umgestaltung	120 Pr.12		ISV	A	-2.049.959	-16.908		-823.051	-832.000	-378.000	0	0
	120 Pr.12			E	890.000	0		290.000	300.000	200.000	100.000	0
				A	-2.005.901	0	-16.901	-510.000	-969.000	-510.000	0	0
				E	890.000	0	0	290.000	300.000	200.000	100.000	0

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Text:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um eine Begründung für jede Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012. Hier ist insbesondere darzustellen, weshalb gerade dieses Projekt verändert wurde und weshalb die Ansätze in dieser Höhe auf die Haushaltsjahre aufgeteilt werden sollen.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat zahlreiche Veranschlagungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012 verändert, ohne dass für den Rat erkennbar ist, weshalb dies geschieht. Eine Zustimmung zu diesen Veränderungen setzt zumindest die Kenntnis der Begründung voraus.

Beispielhaft seien hier die zahlreichen Verschiebungen bei den Sanierungen von Kindertagesstätten und Schulen und die Verschiebungen bei der Herstellung der Verknüpfungspunkte der Stadtbahn mit der Regionalbahn in Bienrode, Leiferde und Gliesmarode genannt.

**Antwort:**

Projekte mit Verschiebungen von über 100.000 Euro im IP gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012:

**4E.670006 – MP – Sporthalle Südklint/Sanierung**

Aufgrund geänderter Prioritäten im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, der für die Ausführung des Projektes zuständig ist, wurden die Mittel ins Jahr 2015 verschoben.

gez.

Günther

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Text:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um eine Begründung für jede Verschiebung der Veranschlagung von über 100.000 € (bezogen auf ein Haushaltsjahr) im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012. Hier ist insbesondere darzustellen, weshalb gerade dieses Projekt verändert wurde und weshalb die Ansätze in dieser Höhe auf die Haushaltsjahre aufgeteilt werden sollen.

### **Begründung:**

Die Verwaltung hat zahlreiche Veranschlagungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012 verändert, ohne dass für den Rat erkennbar ist, weshalb dies geschieht. Eine Zustimmung zu diesen Veränderungen setzt zumindest die Kenntnis der Begründung voraus.

Beispielhaft seien hier die zahlreichen Verschiebungen bei den Sanierungen von Kindertagesstätten und Schulen und die Verschiebungen bei der Herstellung der Verknüpfungspunkte der Stadtbahn mit der Regionalbahn in Bienrode, Leiferde und Gliesmarode genannt.

### **Antwort:**

Projekte mit Verschiebungen von über 100.000 Euro im IP gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2012:

#### 5E.670003 – Wallanlagen/Sanierung

Aufgrund veränderter Prioritäten, u. a. bei der Sanierung von Spielplätzen und dem Ersatz von spielgeräten, wurden die Mittel ins Jahr 2017 verschoben.

#### 5E.670007 – Südsee/Wiederherstellung Grünanlagen/Infrastruktur

Durch den Ausbau des Südkreuzes konnten die anstehenden Sanierungsarbeiten erst verspätet begonnen werden. Die vorgesehenen Bauabschnitte verzögern sich entsprechend. Die Mittel wurden daher in die Jahre 2015 und 2016 verschoben.

#### 5E.670011 – Spargelstraße/Kinder- und Jugendplatz

Das Projekt verfügt noch nicht über die erforderliche Planreife. Daher wurden die Mittel ins Jahr 2014 verschoben.

#### 5E.670013 – Volkmarode Nord/Erschließung

Die Flächen für die erforderlichen Wege- und Grünverbindungen stehen noch nicht zur Verfügung. Daher wurden die Mittel ins Jahr 2014 verschoben.

#### 5E.670019 – GG Rautheim Nord/Erschließung

Der schleppende Grundstücksverkauf lässt eine Realisierung des geplanten Grünzuges und die damit verbundene Kündigung der bisher noch bewirtschafteten Ackerflächen nicht zu. Die Maßnahme wurde daher in die Jahre 2015 und 2016 verschoben.

#### 5E.670030 – Braunstraße-Süd

Der Projektablauf verzögert sich, da die Grundstücke für die Entwässerung des Gewerbegebietes noch nicht zur Verfügung stehen. Daher wurde ein Großteil der Projektmittel in das Jahr 2014 verschoben.

#### 5E.670039 – Roselies Süd/Erschließung

Die Gesamtmaßnahme hat sich verzögert und wird nun in 2013 begonnen. Die Grünmaßnahmen werden über die Jahre 2014 bis 2016 gestaffelt und je nach Baufortschritt beauftragt werden.

#### 5E.670040 – Lammer Busch/Erschließung

Erschließungsträger ist die GGB. Die Mittel sind daher nicht erforderlich.

#### 5S.670012 – Rekonstruktion historischer Park- und Grünanlagen

Für das Projekt sind keine aktuellen Maßnahmen vorgesehen. Die Mittel wurden daher in die Jahre 2014 und 2015 verschoben.

#### 5S.670016 – Am Hauptgüterbahnhof-West/Grünflächen

Die Maßnahme lässt sich zurzeit nicht realisieren, da Grundstücke nicht zur Verfügung stehen.

#### 5S.670042 – Aktionsplan Luftreinhaltung/Kfz+Maschinen

Aufgrund von Personalausfällen sind Arbeitsrückstände entstanden, deren Abarbeitung zu einer Mittelverschiebung ins Jahr 2014 geführt hat.

#### 4E.670007 – Sanierung Naturdenkmal Kreißberg

Aufgrund vorrangiger Prioritäten in der Landschaftspflege, u. a. bei der Teichentschlammung und der Sanierung des Baumbestandes, wurden die Mittel ins Jahr 2016 verschoben.

gez.

Günther

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 21 der Fraktion DIE LINKE**

### Frage:

Was ist die rechtliche Grundlage für die Verwaltung, wenn sie sich weigert, Beschlüsse von Stadtbezirksräten umzusetzen bei Sachverhalten, die in die Zuständigkeit der Bezirksräte fallen?

### Begründung:

Zur Begründung wird auf folgendes Beispiel hingewiesen:

Am 07.02.2012 wurden vom Bezirksrat 212 beschlossen, dass Hundetoiletten im Stadtbezirk aufgestellt werden sollen. Anzahl, Art und Standorte sollten von der Verwaltung ermittelt werden. Daraufhin teilte die Verwaltung lapidar mit, dass ein enger Budgetrahmen und fehlendes Personal weitere Aufstellungen nicht zulassen und weigerte sich, den Bezirksratsbeschluss umzusetzen.

### Antwort:

Die Zuständigkeit der Stadtbezirksräte wird im § 93 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt.

Die Entscheidungsrechte der Stadtbezirksräte sind im § 93 Abs. 1 NKomVG benannt.

Gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG sind den Stadtbezirksräten die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates, die Haushaltssatzung zu erlassen, wird dadurch nicht berührt. Die Ausführung der auf einem Entscheidungsrecht beruhenden Beschlüsse der Stadtbezirksräte durch die Verwaltung ist somit abhängig von der Höhe der zugeteilten Gelder durch den Rat der Stadt. Sind die notwendigen Haushaltsmittel nicht verfügbar, darf die Verwaltung die Beschlüsse des Stadtbezirksrates mangels finanzieller Grundlage nicht ausführen.

gez.

Blume

Dez III  
65.1

18. Januar 2013

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 134 der Fraktion  
DIE LINKE;**

**Bürohaus Abenteuerspielplatz Meverode**

**Text:**

„Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Sanierung des Hauses auf dem Abenteuerspielplatz Meverode?“

**Begründung:**

Auf besagtes Haus, das für Büro Zwecke genutzt wird, soll ein Baum gefallen sein, der das Dach beschädigt hat.

**Antwort der Verwaltung:**

Die durch einen Baum hervorgerufenen Beschädigungen im Bereich des Flachdaches hat die Verwaltung nach Schadensbekanntgabe sofort repariert; einzelne Teile der Schalung wurden ausgetauscht.

Das Gebäude konnte nach zwei Wochen wieder genutzt werden.

i.V.

Leuer



**Stadt Braunschweig**

TOP
Datum 04.12.2012

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.1	Drucksache 15807/12
--	------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	11.12.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012		X				
<b>Rat</b>	18.12.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Ausgleichszahlung an Feuerwehrbeamte**

„Die städtischen Feuerwehrbeamtinnen und -beamten erhalten wegen Überschreitens der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Ausgleichszahlungen für die im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2006 geleistete Mehrarbeit nach dem als Anlage beigefügten Entwurf einer Vereinbarung mit dem ÖPR Feuerwehr.“

## **Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung**

---

Im Juli 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht Urteile in mehreren Verfahren über Ansprüche von Feuerwehrbeamten wegen Überschreitens der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit verkündet (u.a. Urteil des BVerwG vom 26. Juli 2012 2 C 21.11. und 70.11).

Danach besteht für die nach den Vorgaben der Nds. Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes, jedoch europarechtswidrig geleistete Zuvielarbeit ein unionsrechtlicher und beamtenrechtlicher Ausgleichsanspruch. Beide Ansprüche sind darauf gerichtet, die pauschal zu errechnende Zuvielarbeit ohne Abzüge auszugleichen, und zwar vorrangig durch Freizeit. Wenn der Dienstherr die Ausgleichsansprüche nicht binnen eines Jahres ohne Gefährdung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erfüllen kann, so besteht ein Anspruch auf angemessene Entschädigung in Geld nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Stundensätzen für Mehrarbeit im Volldienst. Aufgrund der Höhe der auszugleichenden Mehrarbeitsstunden ist die Gewährung von Freizeitausgleich nicht möglich, so dass für die Feuerwehrbeamten der Stadt finanzielle Ausgleichsansprüche entstanden sind. Diese Ansprüche unterliegen jedoch den Verjährungsregeln des nationalen Rechts und verjähren in 3 Jahren. Der Lauf der Verjährungsfrist wird insbesondere durch Klageerhebung oder durch den im Beamtenrecht vorgeschalteten Widerspruch gehemmt.

Nach dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung ist der Dienstherr nicht nur berechtigt, sondern grundsätzlich auch verpflichtet, die Einrede der Verjährung geltend zu machen (vgl. Urteil des BVerwG vom 15. Juni 2006 Aktenzeichen 2 C 14/05). Es liegen keine Gründe dafür vor, dass im Rahmen der Ermessensausübung auf die Erhebung der Einrede verzichtet werden muss. Insbesondere stellt es keinen Verstoß gegen die Fürsorgepflicht dar, wenn der Dienstherr die Einrede der Verjährung geltend macht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im November 2005 haben insgesamt 137 Feuerwehrbeamtinnen und –beamte einen Antrag eingereicht, mit dem sie u.a. einen Ausgleich für die geleistete Mehrarbeit in Freizeit oder Geld für die Zeit ab dem 1. Januar 2002 beanspruchen. Diesen Erklärungen kommt verjährungshemmende Wirkung zu, so dass die Antragsteller/innen ihre Ausgleichsansprüche gegen die Stadt ab 1. Januar 2002 durchsetzen können.

Diejenigen Beamtinnen und Beamten, die keine solche Erklärung abgegeben haben, können noch Ansprüche ab dem 1. Januar 2004 geltend machen, da ihnen aufgrund einer Erklärung der Stadt vom 5. März 2007 zugesichert wurde, sie würden keine finanziellen Nachteile erleiden, wenn rechtskräftige Gerichtsentscheidungen finanzielle Ansprüche auf Mehrarbeitsvergütung vor dem 1. Januar 2007 zuerkennen würden.

In der letzten Ratssitzung wurde fraktionsübergreifend die Meinung vertreten, dass alle Feuerwehrbeamten Ausgleichszahlungen für ihre im gesamten Zeitraum geleistete Mehrarbeit erhalten sollten.

Nunmehr hat die SPD zur nächsten Ratssitzung am 18. Dezember 2012 folgenden Antrag (Drs. 2377/12) gestellt:

„Der Rat möge beschließen:

1. In der Angelegenheit „Ausgleichszahlungen an Feuerwehrbeamte“ verzichtet die Stadt Braunschweig gegenüber den Betroffenen auf die Einrede der Verjährung.
2. Es gibt keine unterschiedliche Behandlung der Fälle mit und ohne Antragstellung auf Mehr-arbeitsvergütung für die ab 2001 geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten.“.

Sollte der Rat diesen Beschluss fassen, so müsste der Oberbürgermeister gemäß § 88 Abs. 1 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich berichten oder Einspruch einlegen und die Angelegenheit der Kommunalaufsicht vorlegen. Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass sich die Verantwortlichen der Gefahr aussetzen, wegen des Tatbestandes der Untreue strafrechtlich verfolgt zu werden, wenn an alle Feuerwehrbeamten Ausgleichszahlungen unabhängig von einer Antragstellung für den Zeitraum 2001 bis 2006 geleistet werden. In erster Linie wären die Zahlungen für das Jahr 2001 problematisch, weil sämtliche Anträge bzw. sonstigen Erklärungen, denen verjährungshemmende Wirkung beigemessen werden kann, erst zu Zeitpunkten abgegeben wurden, als die Ansprüche für das Jahr 2001 bereits verjährt waren. Insbesondere im Hinblick auf die Anklagen gegen den Oberbürgermeister von Osnabrück, den früheren Landrat und den ehemaligen Ersten Kreisrat des Landkreises Osnabrück sowie gegen die Personalchefin der Stadt Osnabrück wegen der Zahlung von Leistungsprämien an eine höhere Anzahl von Beamten als nach einer Landesverordnung vorgesehen, besteht die Gefahr der Strafverfolgung.

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung und unabhängig von dem Antrag der SPD hat die Verwaltung in Gesprächen mit der Personalvertretung der Feuerwehr nach einer Lösung gesucht. Nach dem derzeitigen Gesprächsstand könnten sich fast alle Feuerwehrbeamten mit einem „Vergleich“ einverstanden erklären, wonach unabhängig von einer Antragstellung alle Feuerwehrbeamte Ausgleichszahlungen für den Zeitraum 2002 bis 2006 erhalten. Im Gegenzug dazu erklären sich die Feuerwehrbeamten damit einverstanden, dass unwiderruflich auf weitergehende Ansprüche aus der Vergangenheit verzichtet wird. Mit einem solchen „Vergleich“ würde insbesondere der Betriebsfrieden gewahrt, weil alle Beamten gleich behandelt würden und der Dienstherr die von allen zu viel geleistete Arbeit damit in gleicher Weise anerkennen würde. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass sehr viele Kommunalverwaltungen und auch der Stadtstaat Hamburg im Vergleichswege ihren Feuerwehrbeamten Ausgleichszahlungen leisten, obwohl auch dort die Ansprüche teilweise verjährt sind. Nach meiner Kenntnis haben sogar Haushaltssicherungskommunen in NRW die Zustimmung der dortigen Kommunalaufsicht erhalten, entsprechend zu verfahren. Insbesondere könnte damit die Rechtsunklarheit beseitigt werden, ob evtl. noch Ansprüche vor 2002 bestehen, ob noch Prozesszinsen zustehen und ob der Dienstherr aus der Fürsorgepflicht heraus verpflichtet gewesen wäre, die Beamten auf die Rechtsverfolgungsmöglichkeiten bzw. die hierfür notwendigen Maßnahmen hinzuweisen. Dadurch würde eine Wiederherstellung des Rechtsfriedens in der Sache erreicht werden. Aus den vorgenannten Gründen wird der Verzicht auf die Einrede der Verjährung für die Ansprüche der Jahre 2002 und 2003 für die Nicht-Antragsteller von der Verwaltung als vertretbar angesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten Ausgleichszahlungen für die im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2006 nach der als Anlage beigefügten Vereinbarung mit dem ÖPR Feuerwehr zu zahlen. Der Wortlaut der Vereinbarung ist noch nicht abschließend abgestimmt und daher derzeit noch als Entwurf anzusehen. Um die in allseitigem Interesse liegende zügige Lösung zu ermöglichen, ist die Kommunalaufsicht zwischenzeitlich bereits eingeschaltet worden. Ein Beschluss muss daher aus Gründen der Klarstellung unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht stehen.

Über den aktuellen Sachstand wird jeweils in den Sitzungen der Gremien berichtet.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist sichergestellt. Im Haushaltsplan 2012 – Finanzhaushalt – sind Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € veranschlagt, im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ist eine Rückstellung in gleicher Höhe für diesen Zweck gebildet worden. Hinsichtlich darüber hinaus benötigter Mittel in Höhe von voraussichtlich rund 2,0 Mio. € stehen im Haushaltsplanentwurf 2013 im Finanzhaushalt kassenwirksame Mittel zur Verfügung. Im Hinblick auf den Ergebnishaushalt ist beabsichtigt, im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine weitere Rückstellung in entsprechender Höhe zu bilden.

I. V.

gez.

Lehmann

Anlage

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 136 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Was ist der Hintergrund der unentgeltlichen Leistung an die Kunsthalle?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

Erfolgt mündlich.

Die Beantwortung der Frage soll im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erfolgen.

**Antwort:**

Hinter dieser unentgeltlichen Leistung verbirgt sich die kostenlose Überlassung der Räumlichkeiten an der Hamburger Straße 267 (Kunsthalle) an die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK).

  
Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 137 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

1. Welche Gründe haben zu den Kürzungen im Bereich Literatur, Theater und sonstige Projekte geführt (S. 104-105 Vorbericht)?
2. Sind die vorher veranschlagten Gelder zu hoch, zu niedrig oder ausreichend gewesen?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

---

Die Beantwortung der Frage soll im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erfolgen.

**Antwort:**

Die im Vergleich zu den Vorjahren abgesenkten Projektfördermittel im Bereich „Theater“ sind auf einen politischen Beschluss zum Haushalt 2010 zurückzuführen. Der Rat hat im Rahmen der damaligen Haushaltsberatungen entschieden, die Ansätze im Bereich „Theater“, ebenso wie im Bereich „Musik“, für die Dauer von drei Jahren um 7.500,- € zu erhöhen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 stehen diese Mittel daher nicht mehr zur Verfügung.

Im Bereich „Theater“ besteht regelmäßig eine sehr hohe Nachfrage nach Fördermitteln, die in der Summe den vorhandenen Ansatz überschreitet. Aufgrund der bereits für das Jahr 2013 vorliegenden Anträge ist zu erwarten, dass die möglichen Förderzusagen nicht dem Antragsvolumen entsprechen werden.

Der Ansatz „Sonstige kulturelle Projekte“ steht primär zur Verfügung, um einen Teil der finanziellen Belastungen auszugleichen, die Zuwendungsempfängern durch Schaffung der notwendigen Infrastruktur (z. B. Erhebung von Sondernutzungsgebühren, Ausgaben für die Aufstellung von Absperrgittern) entstehen, die ehemals in Form verdeckter Zuschüsse durch die Stadt erbracht wurden. Seit 2003 werden derartige Leistungen nicht mehr als verdeckte Zuschüsse gewährt, sondern formal im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien abgewickelt. Da der Ansatz zuletzt nicht mehr in dieser Höhe benötigt wurde, wurde ein Teil des Ansatzes entsprechend der hohen Nachfrage im Bereich „Musik“ heraufgesetzt.

Der Förderansatz für „Literatur“ wurde ebenfalls an die Nachfrage angepasst und auch hier zu Gunsten des Fördertopfes „Musik“ verringert.



Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 138 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Nachzahlungen Staatstheater

In welcher Höhe sind beim Staatstheater die Nachzahlungen für Vorjahre zu erwarten?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

---

Die Beantwortung der Frage soll im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erfolgen.

**Antwort:**

Die Stadt beteiligt sich infolge der im Jahr 1956 abgeschlossenen „Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheaters Braunschweig“ mit einem Drittel an den nicht durch laufende Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben des Staatstheaters.

Hierzu leistet die Stadt an das Land Niedersachsen in jedem Quartal eine Abschlagszahlung auf die städtische Drittelbeteiligung. Die Höhe der Abschlagszahlungen berechnet das Land auf Basis des Haushaltsplanes des Landes. Im Jahr 2012 leistet die Stadt in jedem Quartal einen Abschlag i.H.v. 2.406.750 €.

Erst im Laufe des Folgejahres, nach Erstellung des Jahresabschlusses für das Staatstheater und des Haushaltsabschlusses des Landes, ist der tatsächlich entstandene Zuschussbedarf zu den Betriebskosten des Staatstheaters ermittelbar. Auf dieser Basis stellt das Land die städtischen Abschlagszahlungen dem tatsächlich von der Stadt zu leistenden Drittelanteil gegenüber. In der Praxis sind die Betriebskosten meist etwas höher als am Jahresanfang kalkuliert. Insbesondere, weil im Lauf eines Jahres die Personalkosten durch Tarifierhöhungen steigen oder Betriebsausgaben sich anders entwickeln als prognostiziert. So entstehen Ansprüche des Landes auf Nachzahlungen, die von Jahr zu Jahr in ihrer Höhe variieren und im Voraus nicht bezifferbar sind.

Die Aufwendungen des lfd. Staatstheaterbetriebs betragen jährlich rd. 33 Mio. €. Im Jahr 2012 wurde der Stadt eine Nachforderung für das Jahr 2011 i.H.v. 20.000 € in Rechnung gestellt. Im Jahr 2011 führte die Abrechnung des Vorjahres (2010) zu einer Nachforderung von 86.100 €.

Aus der Höhe der Nachforderungen in den Vorjahren lässt sich nicht auf die Höhe künftiger Nachforderungen schließen.



Unterschrift (Dez./FBL)

0500.10

08.01.2013

Sachb.: Frau Raßler-Large

Tel.: 470 – 7352

**Auszug aus der Niederschrift vom 12. Dezember 2012 zu Tagesordnungspunkt 3  
Haushalt 2013/Investitionsprogramm 2012 – 2016  
Anfrage 139 der Fraktion DIE LINKE zum Produkt 1.31.3119.40 des Teilhaushaltes  
Referat 0500**

Auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE warum der Bereich Ausländerarbeit (1.31.3119.40) von 104.000 Euro (2012) auf 90.000 Euro (2013) sinkt, antwortet Herr Dybowski wie folgt: Da der Haushalt 2012 auch Ansätze enthält, die einmalig beschlossen wurden (14.000 Euro für Heidelberg AKTIV) verringert sich der Ansatz im Entwurf des Haushaltsplans 2013 um diese Summe.

i.A.

Gertrud Raßler-Large

Dez. V  
FB 51

06.12.2012

FB 20

über

Referat 0100

**Beantwortung der Anfrage/ Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 140 der Fraktion DIE LINKE.**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, warum der Bereich Ferien in Braunschweig (1.36.3620.01.02) von 35.000 EURO (2012) auf 0 EURO (2013) sinkt?

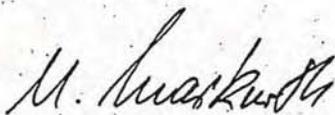
**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Die Beantwortung der Frage soll im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

**Antwort:**

Es handelt sich nicht um eine Zuschusskürzung. Die Leistungen werden in gleichen/ ähnlichen Höhen wie in den Vorjahren gezahlt, allerdings nicht mehr in der Art über Zuschüsse sondern über Vereinbarungen, die über Veranstaltungen abgebildet werden müssen.



Markurth

FB 20

über

Referat 0100

Beantwortung der Anfrage/ Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 141 der Fraktion DIE LINKE.

Text:

Was ist der Hintergrund der unentgeltlichen Leistung an Cattiva Brunsviga Eintracht BS Fangruppe?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Die Beantwortung der Frage soll im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Antwort:

Cattiva Brunsviga ist eine im Jahr 2004 gegründete Fan-Gruppierung von Eintracht Braunschweig. Im Jahr 2010 ist die Gruppierung auf die Stadt zugekommen und hat um Unterstützung gebeten, da die bis dahin von der Gruppierung genutzten Räumlichkeiten in der Innenstadt für ein Neubauprojekt aufgegeben werden mussten. Cattiva Brunsviga suchte Räumlichkeiten, in denen sie zum einen Fan- Utensilien selbst herstellen können und zum anderen diverse Aktivitäten durchführen können, wie etwa Spielabende oder Hausaufgabenbetreuung für Mitglieder. Der Gruppierung wurden daraufhin leer stehende Räumlichkeiten in der Petzvalstraße angeboten. Die im Entwurf der Haushaltssatzung auf Seite 104 aufgeführte unentgeltliche Zuwendung in Höhe von 7.700 €/Jahr begründet sich darin, dass die Gruppierung zwar einen Mietzins in Höhe von 275 €/Monat zzgl. Nebenkosten zahlt, dieser Mietzins jedoch unter dem ortsüblichen Mietzins liegt.

  
Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 142 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Für welche Maßnahmen werden 100.000 €, die für den Unterstützungsfonds „BS-baut“ eingestellt sind, in 2012 verwendet. Für welche Maßnahmen sollen die Mittel in 2013 verwendet werden?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich. Die Beantwortung der Frage soll im Wirtschaftsausschuss erfolgen.

**Antwort:**

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig vom 31. Mai 2011 gewährte die Stadt Braunschweig zur Unterstützung von Unternehmen, die in Folge langwieriger Baumaßnahmen in existenzbedrohende Situationen geraten sind, auch im Jahre 2012 freiwillige finanzielle Unterstützungsleistungen. Die Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“, die am 10. November 2011 abgeschlossen wurde, stellte bisher den einzigen Anwendungsfall dar.

Durch den Beirat des „Baustellenfonds“, bestehend aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, des Einzelhandelsverbandes, der Stadt Braunschweig und der Braunschweig Zukunft GmbH, wurden zur o. a. Baumaßnahme in den Beiratssitzungen am 20. Dezember 2011 und 29. Februar 2012 die diesbezüglich letzten Anträge einer umfassenden Plausibilitätsprüfung unterzogen. Aufgrund der anschließenden Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses am 13. Januar 2012 (abschließende Beschlussfassung im VA am 24. Januar 2012) und am 16. März 2012 wurden 4 Firmen insgesamt Unterstützungsleistungen in Höhe von 42.500 € bewilligt.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr – FB 66 teilt auf Nachfrage mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand bis zum Jahresende 2013 keine Tiefbaumaßnahmen die Kriterien der Richtlinie zum Baustellenfonds erfüllen.

I. V.

Roth



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 143 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Für welche Maßnahmen werden die 50.000 €, die für das Präsentations- und Besucherzentrum des Flughafens eingestellt sind, in 2012 verwendet? Für welche Maßnahmen sollen die Mittel in 2013 verwendet werden?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich. Die Beantwortung der Frage soll im Wirtschaftsausschuss erfolgen.

**Antwort:**

Im Jahr 2012 wurden die Mittel i. H. v. 50.000 € nicht verausgabt.

Für das Jahr 2013 ist eine konkrete Verausgabung der 50.000 € für Personal- und Konzeptkosten (keine Investitionskosten) nicht eingeplant. Das Regionale Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK) der Allianz für die Region sieht im „Erlebnisraum Innovationskraft & Ideenreichtum“ als Ankerattraktion das Projekt „Flughafenattraktion Braunschweig-Wolfsburg“ vor. Der Flughafen gilt als Kompetenzzentrum für Mobilität, Luft- und Raumfahrt, Forschung und Entwicklung. Die Allianz für die Region hat ein zentrales „Besucherzentrum der Region“ innerhalb der RIK-Projektierung an der A2 im Fokus. Ob eine Realisierung unter Einbeziehung eines „Besucher- und Präsentationszentrum“ erfolgen kann, muss noch näher mit der Allianz für die Region untersucht werden. Um der Verwaltung im Jahr 2013 einen gewissen Handlungsspielraum einzuräumen, sind die Mittel (bereits ab 2011 eingestellt) veranschlagt worden.

I. V.

gez.

Roth

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2013 Nr.148 der Fraktion Die Linke**

**Text:**

*Wie errechnet sich die Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG ?*

**Antwort:**

Nach § 6 Ziff. 1 des Konzessionsvertrages zahlt die Gesellschaft an die Stadt ein jährliches Konzessionsentgelt in Höhe der gem. jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung maximal zulässigen Beträge. Das Konzessionsentgelt errechnet sich bei Lieferung und Durchleitung von Strom und Gas je nach Tarif mit dem geltenden Betrag pro Kilowattstunde, bei Lieferung von Wasser je nach Tarif mit dem geltenden Prozentsatz auf die Roheinnahmen aus Wasserlieferungen.

Gemäß § 6 Ziff. 4 des Konzessionsvertrages wird das Konzessionsentgelt durch Abschlagszahlungen in Höhe von 90 % des Vorjahresbetrages quartalsweise jeweils zum Quartalsende an die Stadt überwiesen. Die Schlussabrechnung für das Konzessionsentgelt erfolgt zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres.

Die Berechnung für die zu veranschlagende Konzessionsabgabe 2013 berücksichtigt mithin 90 % der Konzessionsabgabe 2012 gemäß Wirtschaftsplan 2012 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG als Abschlagszahlungen und die Differenz aus den Abschlagszahlungen auf Basis der tatsächlichen Konzessionsabgabe 2011 und voraussichtlicher Konzessionsabgabe 2012.

Im Wirtschaftsplan 2012 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 13.600.000,00 € veranschlagt. Demnach sind im Haushaltsplan 2013 der Stadt hiervon 90 % als Abschläge zu berücksichtigen (12.240.000,00 €).

Die Abschlagszahlungen im Jahr 2012 beliefen sich auf 12.488.000 € (90 % der Konzessionsabgabe 2011).

Die Differenz zur erwarteten Konzessionsabgabe 2012 beträgt also 1.112.000 € (zu zahlen im ersten Quartal 2013), sodass eine Konzessionsabgabe 2013 i. H. v. insgesamt 13.352.000,00 € erwartet wird.



Stegemann

**Anfrage/ Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 149 der Fraktion Die Linke**

Text:

**Katastrophenschutzzentrum**

Hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage wird auf die Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2013 Nr. 168 hingewiesen.

**Beantwortung der Anfrage Nr. 150 der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2013**

**Text der Anfrage:**

Weshalb sind bei den Maßnahmen Schulentwicklungsplan (S. 450 u. 456), inklusive Schule (S. 455) und Umwandlung Ganztagschulen (S. 455) die Beträge noch nicht bekannt?

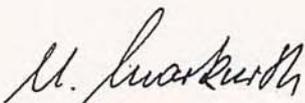
**Begründung der Anfrage:** (optional, wenn nicht zu lang)

erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

- Maßnahme „Erarbeitung eines Schulentwicklungsplans“  
Mit speziellen Planungen ist noch nicht begonnen worden, da der Schulausschuss sich noch mit den möglichen Inhalten eines Schulentwicklungsplans zu Beginn des Jahres 2013 befassen will. Solange der Inhalt der Planungen noch nicht feststeht, können ggf. anfallende Kosten noch nicht ermittelt werden.
- Maßnahme „Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule“  
Ein Konzept für die inklusive Beschulung wird zurzeit von einer Steuerungsgruppe erarbeitet. Ein Entscheidungsvorschlag zur organisatorischen Umsetzung unter Nennung der damit verbundenen Kosten wird den politischen Gremien voraussichtlich im Januar 2013 vorgelegt.
- Maßnahme „Vorbereitende Maßnahmen und anschließende Umwandlung verschiedener Schulen in Ganztagschulen (zzt. liegen Anträge der Grundschule Hohestieg, der Grundschule Rheinring und des Gymnasiums Kleine Burg vor und es bestehen Überlegungen zur Grundschule Ilmenaustraße)“

Für die Umwandlung der Grundschule Hohestieg, der Grundschule Rheinring und des Gymnasiums Kleine Burg sind von der Verwaltung Mittel aufgrund von groben Kostenschätzungen als zwingende Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts in die Haushaltsberatungen eingebracht worden (siehe Drucksache Nr. 15789/12 an den Schulausschuss zur Beratung des Haushalts 2013 am 7. Dezember 2012, Anlage 1, lfd. Nrn. 11 –Ganztagsbetrieb Grundschule Hohestieg-, 12 –Ganztagsbetrieb Grundschule Rheinring- und 13 –Ganztagsbetrieb Gymnasium Kleine Burg-). Bislang hat die Grundschule Ilmenaustraße noch keinen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule gestellt.



Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 151 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Warum sind beim Kulturprojekt "1913 – Braunschweig zwischen Monarchie und Moderne" die Erträge mit 0 Euro angesetzt?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

---

Die Beantwortung der Frage soll im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erfolgen.

**Antwort:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs (Sommer 2012) gab es noch keine konkreten Ansprachen möglicher Sponsoren. Die Akquise ist noch nicht abgeschlossen.



Handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 152  
der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Mit welchen konkreten Maßnahmen ist das Produkt 1.31.3119.40.02 Sozialatlas hinterlegt?

**Begründung:** -

**Antwort:**

Das Produkt ist 2013 mit keinen konkreten Maßnahmen hinterlegt.

i.V.

gez.

Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 153 Frage 1  
der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

1. Ist das strategische Ziel 1 des FB 50 in Bezug auf die Formulierung „dauerhaftes Angebot an Arbeitsgelegenheiten“ überhaupt umsetzbar?
2. Was ist mit der folgenden Formulierung im strategischen Ziel 2 des FB 50 gemeint: „Reduzierung der Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe?“

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

Die Beantwortung der Frage soll im Sozialausschuss erfolgen.

**Antwort:**

Zu 1.:

Die Formulierung beim strategischen Ziel 1 des FB 50 sollte bereits zum Haushaltsplanentwurf 2013 von „...dauerhaftes Angebot an Arbeitsgelegenheiten...“ in „Beibehaltung von dauerhaften Angeboten der Beschäftigungsförderung und von Beschäftigungsmöglichkeiten, Verstärkung der Aktivitäten für alle Langzeitarbeitslosen, insbesondere für junge Menschen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.“ geändert werden. Dies ist aus technischen Gründen unterblieben und muss zum Enddruck des Haushaltsplans 2013 umgesetzt werden.

zu 2.:

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege nach Maßgabe des 7. Kapitels des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) gehören neben denen der Eingliederungshilfe zu den wesentlichen Kostenfaktoren im Rahmen kommunaler Sozialhilfeleistungen. Bei diesen Hilfearten des SGB XII ist über die Jahre ein kontinuierlicher Kostenanstieg festzustellen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege soll das formulierte Ziel dadurch erreicht werden, dass der Grundsatz des Vorrangs ambulanter vor stationärer Leistungen weiterhin verstärkt beachtet und soweit wie möglich in diesem Sinne gehandelt wird. Daneben werden vorrangige Ansprüche (Unterhalt, Ansprüche aus Vermögen, Schenkungen etc.) einer intensiven Prüfung unterzogen und sollen so zu einer Verringerung der Kosten bzw. einer zeitlich späteren oder geringeren Kostenübernahme führen.

Dabei soll allerdings die Lebensqualität der älteren, kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Menschen nach wie vor bedarfsgerecht sichergestellt werden; eine Belegungssteuerung in der stationären Pflege erfolgt nicht.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen in die Gesellschaft einzugliedern und ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird seit 2006 intensiv das Teilhabeverfahren (früher Hilfeplanverfahren) in der Eingliederungshilfe angewandt. Es ist das notwendige Instrument

um über die Gewährung von passgenauen, individuellen und personen-zentrierten Hilfen für die behinderten Menschen zu entscheiden. Dabei handelt es sich um ein auf Konsens angelegtes Verfahren zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsträger und Leistungserbringer. Hiermit wirkt es auch auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe und führt zu einer Abfederung des Kostenanstiegs in diesem Bereich , da die Bewertung eines vorhandenen Bedarfs allein aus Sicht der Leistungserbringer vermieden wird.

i.V.

gez.

Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 154 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Was verbirgt sich beim Produkt 1.31.3113 –Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hinter der Zielerreichung „Dämpfung des Kostenanstieges pro Fall unterhalb der Inflationsrate“?

**Begründung:**

Die Beantwortung der Frage soll im Sozialausschuss erfolgen

**Antwort:**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen in die Gesellschaft einzugliedern und ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird seit 2006 intensiv das Teilhabeverfahren (früher Hilfeplanverfahren) in der Eingliederungshilfe angewandt. Es ist das notwendige Instrument um über die Gewährung von passgenauen, individuellen und personen-zentrierten Hilfen für die behinderten Menschen zu entscheiden. Dabei handelt es sich um ein auf Konsens angelegtes Verfahren zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsträger und Leistungserbringer. Hiermit wirkt es auch auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe, da die Bewertung eines vorhandenen Bedarfs allein aus Sicht der Leistungserbringer vermieden wird.

Im Rahmen dieses Hilfeplan- bzw. Teilhabeverfahrens können die Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Festlegung von Schwerpunktzielen transparent erfüllt und in einer motivierenden Form für den Leistungsberechtigten gestaltet werden. Aufbauend auf den Ressourcen der Leistungsberechtigten kann an der Minderung und Milderung der vorhandenen und festgestellten Defizite gearbeitet werden.

Da nunmehr der sog. Fall- bzw. Aktenbestand im Rahmen von Verlängerungsanträgen in der skizzierten Weise überprüft worden ist, gilt es nun die vereinbarten Ziele messbar zu gestalten. Da die Leistungserbringer im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auch Preissteigerungen unterliegen, wurde die Inflationsrate als eine feststehende und anerkannte Größe als Maßstab gewählt. Ziel der Eingliederungshilfe ist und bleibt aber weiterhin, allen behinderten Menschen die notwendigen und bedarfsgerechten Hilfen zu gewähren.

i.V.

gez.

Markurth

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013  
Nr. 155 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, photokatalytische Pflastersteine zu verlegen und dadurch die Luft von Stickoxiden zu befreien?

**Begründung:**

In Fulda lief ein Pilotprojekt zum Verbauen dieses Materials. Dieses soll sehr erfolgreich verlaufen sein.

**Antwort:**

Die Abt. Umweltschutz beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit dem Thema photokatalytisches Pflaster (TiO<sub>2</sub>-Pflaster) und hat eine erste Eignungsprüfung für den Einsatz von entsprechendem Pflaster an den sog. Hotspots in Braunschweig (= Bereiche hoher NO<sub>2</sub>-Konzentration) durchgeführt. Basis dieser gesamten Thematik sind vereinzelt vorliegende gute Erfahrungen von Städten (z. B. Erfurt und Fulda) und einige bereits veröffentlichte wissenschaftliche Publikationen zum Thema „Betonbauteile mit photokatalytisch aktivierten Oberflächen“.

Die photokatalytische Wirkung hängt im Wesentlichen von der Dauer der UV-Einstrahlung (Sonnengang, Verschattung) und von der Verweilzeit der Schadstoffkonzentration (schlechte Durchlüftung) ab. Von den bekannten Hotspots in Braunschweig erscheint aufgrund der Sonneneinstrahlungsdauer nur der Altewiekring als geeignet. Darüber hinaus könnte an dieser Stelle durch den dort befindlichen Messcontainer des Landes (LÜN) die Wirkungsweise messtechnisch erfasst werden.

Mit einer Herstellerfirma von photokatalytischem Pflaster wurde bereits ein erstes sondierendes Gespräch geführt. Zur Kostenminimierung wird derzeit das Ziel verfolgt, einen Kooperationspartner (Pflasterhersteller) zu finden, der einen Teil der Kosten (Austausch der Gehwegpflasterung, Monitoring) übernimmt, da er ggfs. selbst Interesse an einer Pilotfläche hat.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 156 der Fraktion DIE LINKE****Text:**

Laut Haushaltsplan 2012 standen 21,2 m<sup>2</sup> Kinderspiel- und Bolzplätze pro Kind zur Verfügung. In 2013 sollen es 20,9 m<sup>2</sup> sein. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was ist der Grund für die Reduzierung?
2. Welche Fläche halten vergleichbare Städte vor?

**Antwort:****Zu Frage 1**

Mit dem Produkt 1.55.5510.01 Spiel- und Jugendplätze werden folgende Objektklassen:

- Bolzplätze
- Abenteuerspielplätze
- Jugendplätze
- Jugendzentrum mit Spielangebot
- Spiel- und Bolzplätze
- Spiel- und Jugendplätze
- Sonstige Spielgelegenheit
- Spielplätze

abgebildet:

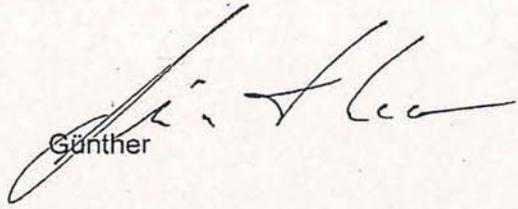
Die Planung 2012 basiert auf dem Jahresergebnis 2010. Im Jahr 2010 wurden vom FB 67 Flächen mit einer Gesamtgröße von 708.929 m<sup>2</sup> über alle Objektklassen des Produktes Spiel- und Jugendplätze gepflegt und unterhalten. In diesem Jahr lebten 33.527 Kinder in einem Alter von 0-16 Jahren in Braunschweig. Setzt man beide absoluten Zahlen ins Verhältnis, erhält man die dargestellte Produktkennzahl in Höhe von 21,15 m<sup>2</sup> (gerundet 21,2) Kinderspiel- und Bolzplätze pro Kind.

Die Planung 2013 basiert auf dem Jahresergebnis 2011. Im Jahr 2011 wurden vom FB 67 Flächen in Höhe von 700.102 m<sup>2</sup> über alle Objektklassen des Produktes Spiel- und Jugendplätze gepflegt und unterhalten. Im selben Jahr lebten 33.438 Kinder in einem Alter von 0-16 Jahren in Braunschweig. Die Flächenreduzierung im Vergleich zum Vorjahr begründet sich in erster Linie durch den Abgang des Objektes Bolzplatzes Seikenkamp. Diese Fläche wurde für die Schulerweiterung der Schulzentrums Volkmarode benötigt.

Zum Zeitpunkt der Planung war bereits bekannt, dass ein Flächenrückgang beim FB 67 (in Höhe von 997 m<sup>2</sup>) durch das PPP-Projekt zu verzeichnen ist. Die Objekte die im Rahmen des PPP-Projektes definiert wurden unterliegen seit 2012 nicht mehr der Betreuung des FB 67. In diesem konkreten Fall handelte es sich um die Außenflächen des Jugendzentrums am Saarplatz 3. Somit konnten für die Planung 2013 Flächen in Höhe von 699.105 m<sup>2</sup> berücksichtigt werden. Für die Planung 2013 ergibt sich dadurch eine Produktkennzahl in Höhe von 20,9 m<sup>2</sup> Kinderspiel- und Bolzplätze pro Kind.

Zu Frage 2

Angaben über Flächen vergleichbarer Städte können kurzfristig nicht beigebracht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther', is written over the printed name 'Günther'.

Günther

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 167 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Bau und Sanierung von Feuerwehrhäusern**

Wie sieht die weitere Planung der Feuerwehrhäuser Harxbüttel, Timmerlah, Völkenrode aus?

Welche Mittel sind dafür geplant oder notwendig?

Inwieweit sind die Ergebnisse der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen in die weiteren Haushaltsplanungen eingeflossen?

Wenn nicht, was kommt auf die Stadt Braunschweig zu?

**Begründung:**

liegt nicht vor

**Antwort:**

Die Planungen für die Feuerwehrhäuser Harxbüttel, Timmerlah und Völkenrode sind noch nicht abgeschlossen. Im Projekt 5S.210024 "Feuerwehr-Anbauten Harxbüttel, Timmerlah und Stöckheim" sind im Haushaltsplanentwurf insgesamt 327.500 € vorgesehen. Von dieser Summe entfallen jeweils 150.000 € auf die Feuerwehrhäuser Harxbüttel und Timmerlah. Des Weiteren sind 27.500 € für kleinere Maßnahmen am Feuerwehrhaus Stöckheim vorgesehen. Für das Feuerwehrhaus Völkenrode sind bisher keine Mittel vorgesehen.

Die Ergebnisse der Feuerwehrunfallkasse sind in die Haushaltsplanungen noch nicht eingeflossen, da noch nicht alle Gutachten vorliegen.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 168 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Neubau Katastrophenschutzzentrum und Erweiterung**

Warum wurde diese Maßnahme auf 2017 verschoben?

Gibt es keine Notwendigkeit mehr?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

Das Projekt "Erweiterung des Katastrophenschutzentrums" (5E.210004) ist in dem neu geschaffenen Projekt "Neubauten Berufsfeuerwehr" (5E.210113) aufgegangen. Mit dem Neubauprojekt der Berufsfeuerwehr sollen auch die Anforderungen des Katastrophenschutzentrums erfüllt werden. Die Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund sind die Haushaltsansätze des alten Projektes "Erweiterung des Katastrophenschutzentrums" nicht entfallen, sondern auf das Jahr 2017 verschoben worden.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 169 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2013-2017**

Die Neubeschaffung Einsatzleitwagen wurde nach 2017 in der Planung verschoben.

Wie ist die Kosten- Nutzen- Rechnung (Rentabilitätsrechnung), da jetzt zusätzlich der alte Einsatzleitwagen auf Digitalfunk umgerüstet werden muss?

Wäre eine Neubeschaffung im Zeitraum 2013-2014 nicht kostengünstiger?

Welche Fahrzeuge befinden sich in der Feuerwehr – Berufsfeuerwehr Braunschweig?

Welche Ortsfeuerwehren sind mit welchen Fahrzeugen ausgestattet?

Wie sieht die weitere Planung mit Neubeschaffung aus?

Bitte Aufteilung nach Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr Braunschweig

5S.370007 Globale-Spezialfahrzeuge BF – Welche Fahrzeuge sind damit gemeint?

5S.370010 Globale-Spezialfahrzeuge FF – Welche Fahrzeuge sind damit gemeint?

5S.370004 GVG – Sammelprojekt Feuerwehr – Was ist damit gemeint?

**Begründung:**

liegt nicht vor

**Antworten**

**Wie ist die Kosten- Nutzen- Rechnung (Rentabilitätsrechnung), da jetzt zusätzlich der alte Einsatzleitwagen auf Digitalfunk umgerüstet werden muss?**

Eine Kosten-Nutzen-Rechnung wurde nicht erstellt. Digitalfunk soll in BS erst nach der Realisierung der Kooperativen Leitstelle eingeführt werden, also Ende 2015. Da derzeit die Überarbeitung der entsprechenden Fahrzeugnormen bzgl. der Digitalfunkausstattung erfolgt, wird davon ausgegangen, dass in 2017 die entsprechenden Vorgaben und ausreichend Erfahrungen mit der neuen Funktechnik vorliegen. Dann kann eine adäquate Leistungsbeschreibung erstellt und die Beschaffung durchgeführt werden.

**Wäre eine Neubeschaffung im Zeitraum 2013-2014 nicht kostengünstiger?**

Hierzu kann heute keine gesicherte Aussage getroffen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Beschaffung in 2013/ 2014 nicht kostengünstiger ist, als wenn die Beschaffung in 2017 stattfindet. Darüber hinaus wird es für sinnvoller gehalten, dass erst Erfahrungen mit der Ausstattung von Digitalfunk gesammelt werden, bevor die Beschaffung des Einsatzleitwagens mit entsprechender Ausstattung erfolgt.

# Welche Fahrzeuge befinden sich in der Feuerwehr – Berufsfeuerwehr Braunschweig?

## Taktische Einheiten Berufsfeuerwehr Braunschweig

Standort	Führungsfahrzeuge	Löschfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	
Hauptwache	1 ELW 1 (B-Dienst)	1 HLF 20/16 (LF 1)	1 DLK 23/12	
	1 ELW 1 (C-Dienst)	1 HLF 20/16 (LF 2)	1 FwK 60	
	1 ELW 1 (Reserve)	1 TLF 24/50-P	1 WLF mit AB-G	
	1 KdoW	1 LF 16/12 (Reserve)	1 WLF mit AB-Rüst	
		1 HLF 10/6 (Ausbildung)	1 RW 2	
			1 KLAF	
			1 WLF mit AB-Astra	
			1 WLF Fahrschule	
			1 RTW 1	
			1 RTW 2	
			1 RTW 3	
			1 S-RTW	
			1 NEF	
			1 NEF	
			1 LNA-NEF	
			1 KTW-VZ	
			1 Orgl	
			1 ÖSF	
			AB-Tank	
			AB-Mulde	
			AB-Plane	
			1 MTF-Höhenrettung	
			1 PKW	
			1 MTF	
			1 DLK 23/12 (Reserve)	
			Infomobil	
			FwA-HABS	
			1 Werkstattwagen KFZ	
			1 Werkstattwagen-E	
			1 Wirtschaftswagen	
			1 Kurierfahrzeug	
	49	4	5	40
	Südwache	1 ELW 1	1 HLF 20/16	1 DLK 23/12
			1 HLF 20/16	1 KLAF
				1 RW 2
				1 RTW 1
				1 RTW 2
			1 RTW 3	
			1 KTW-VZ	
			1 NEF	
			1 MTF	
			1 LKW	
		1 PKW		
		1 PKW		
		FwA-Boot		
15	1	2	12	
Flughafen		1 FLF 1	1 GW-Flughafen	
		1 FLF 2	1 RTW	
4	0	2	2	

## Welche Ortsfeuerwehren sind mit welchen Fahrzeugen ausgestattet?

Taktische Einheiten Freiwillige Feuerwehr Braunschweig

Stand: 01.01.2012

	Anzahl	Führungsfahrzeuge	Anzahl	Löschfahrzeuge	Anzahl	sonstige Fahrzeuge
Lehndorf			1	TSF-W		
Ölper			1	TSF-W	1	MTF
Veltenhof			1	LF 16/12	1	MTF (Neu 2013)
Rühme			1	TSF-W		
					1	GW-L2 SW-2000 (2008)
Watenbüttel			1	LF 8/6	1	MTF
Völkenrode			1	TSF-W	1	GW-V
Lamme			1	TLF 16/24-Tr		
			1	LF 8		
Harxbüttel			1	TSF-W		
Thune			1	LF 10/6		
			1	TLF 24/50		
Wenden					1	MTF
			1	LF 16/12 (2001)		
Bienrode			1	TLF 16/24-Tr		
			1	HLF 10/6 (2010)	1	MTF
Waggum			1	LF 10/6		
					1	GW-V (neu 2013)
Bevenrode	1	ELW 1	1	TSF-W		
Hondelage			1	LF 16/12	1	MTF
			1	LF 16-TS		
Dibbesdorf			1	TSF-W	1	GW-L1
Volkmarode	1	ELW (StBM)	1	TLF 16/24-Tr	1	MTF
					1	RW 1
Schapen	1	KdoW (Neu 2013)	1	TSF-W		
Riddagshausen			1	TSF-W		
Querum			1	LF 10/6 (2010)		
Rautheim	1	KdoW (Neu 2013)				
			1	LF 10 (Neu 2013)		
Mascherode			1	TLF 16/24-Tr	1	MTF
Stöckheim			1	TSF-W	1	GW-L1
Leiferde			1	LF 8	1	MTF
Melverode	1	ELW 1	1	LF 16/12		
	1	ELW 1				
Rünigen			1	HLF 20/16 (2006)		
			1	LF 16-TS		
Geitelde			1	TSF-W		
Stiddien			1	TSF-W		
Broitzem			1	TLF 16/24-Tr	1	RW 1
Timmerlah			1	LF 8/6	1	MTF
			1	LF 24	1	RW 1
			1	LF 16-TS		
Innenstadt					1	WLF AB-Schlauch
				AB-Personal	1	WLF AB-HFS (2010)
				2 x AB-Mulde		AB-Dekon-V (2012)
				AB-Sandsack	1	MTF
Verpflegungsgruppe						FKH
Fernmeldedienst	1	ELW 2			1	MTF
Summe	7		36		23	66

ABC-Zug	1	ELW-ABC			1	ABC-Erk
					1	MTF (von HW: BS-2016)
					1	MTF (von HW:BS-2863)
					1	LKW-Dekon P
					1	LKW-Dekon G
Summe	1		0		5	6

**Wie sieht die weitere Planung mit Neubeschaffung aus?**

**Bitte Aufteilung nach Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr Braunschweig**

Für die Berufsfeuerwehr sind für 2013 die Beschaffung eines Fahrzeugs mit Drehleiter und zwei Kleinalarmfahrzeuge geplant.

Für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt ist beabsichtigt ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) und für die Freiwillige Feuerwehr Hondelage ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zu beschaffen.

**5S.370007 Globale-Spezialfahrzeuge BF – Welche Fahrzeuge sind damit gemeint?**

**5S.370010 Globale-Spezialfahrzeuge FF – Welche Fahrzeuge sind damit gemeint?**

Unter den Begriff Global-Spezialfahrzeuge fallen sowohl bei der Berufsfeuerwehr (5S.370007) als auch bei der Freiwilligen Feuerwehr (5S.370010) alle Fahrzeuge – sowohl Einsatzfahrzeuge, als auch sonstige Fahrzeuge – bis zu einem Wert von 150.000 €. Für Fahrzeuge, die über diesen Wert hinaus gehen, werden Einzelprojekte gebildet.

**5S.370004 GVG – Sammelprojekt Feuerwehr – Was ist damit gemeint?**

Unter den Begriff GVG – Sammelprojekt Feuerwehr fallen alle geringwertigen Vermögensgegenstände, also alle Gegenstände, die selbständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen mit einem Wert von >150 € und < 1000 €.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 170 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Dienst- und Schutzkleidung**

Sind die veranschlagten Mittel ausreichend, um alle im Dienst der Stadt Braunschweig stehenden Feuerwehrleute nach der neuen DIN auszurüsten?

Wenn nein, welche Mittel sind notwendig, um auch die ehrenamtlichen Helfer nach den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse auszustatten?

Warum wurden diese im Haushalt nicht berücksichtigt?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

Es ist vorgesehen, die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in mehreren Schritten durchzuführen. Hierzu sind entsprechende Mittel im Projekt 5S.370006 "Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung" vorgesehen. In 2013 soll bereits eine Vielzahl der ehrenamtlichen Feuerwehrleute mit Persönlicher Schutzkleidung ausgestattet werden. Hierzu wurden im Haushaltsplanentwurf zusätzlich 100.000 € bereitgestellt. In den Folgejahren stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, sodass nach und nach alle ehrenamtlichen Feuerwehrleute entsprechend ausgerüstet werden sollen. Sollte sich im weiteren Beschaffungsverfahren herausstellen, dass mehr Mittel benötigt werden, wird die Verwaltung die Mittelbedarfe ggf. in die weiteren Haushaltsplanverfahren ab 2014 einbringen.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 171 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Zuschüsse für 2013 Produkt/ Kostenstelle 370-1400**

Für die Freiwillige Feuerwehr sind hier 24.000 € eingestellt, bei 30 Ortsfeuerwehren (fast alle mit Jugend- und Kinderfeuerwehr) erscheint diese Zuschuss-Summe sehr gering.

Welche Art von Zuschüssen werden hiervon bestritten?

Gibt es einen Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Feuerwehren?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

Es werden keine gesonderten Projekte oder Vorhaben bezuschusst. Die Verteilung dieser Zuschüsse erfolgt anhand eines Umlageschlüssels.

Aktive Mitglieder und Mitglieder der Musikabteilungen werden mit 16,50 €/ Mitglied, Mitglieder der Jugendabteilungen mit 9,00 € / Mitglied bezuschusst.

Außerdem erhält die Jugendfeuerwehr Braunschweig einen Zuschuss von 256,00 €.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 172 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer im Feuerwehrdienst (Aktiv und Jugendfeuerwehr)**

Müssen sich die Helfer kostenpflichtig an Aus- und Fortbildungen beteiligen?

Wenn ja, warum werden die notwendigen Mittel nicht im Haushalt für die Freiwilligen Feuerwehren eingestellt?

Welche Mittel wären notwendig?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren müssen sich nicht kostenpflichtig an Aus- und Fortbildung beteiligen.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 173 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Gemeinsame Leitstelle Wolfenbüttel-Peine-Braunschweig**

Wie gestaltet sich die Kostenentwicklung für den Einsatz von Personal in den letzten und zukünftigen Jahren?

Wann waren die letzten Anpassungen?

Wie hoch ist der Gewinn/Zuschuss?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

**Wie gestaltet sich die Kostenentwicklung für den Einsatz von Personal in den letzten und zukünftigen Jahren?**

Gemäß den mit dem Landkreis Peine und dem Landkreis Wolfenbüttel geschlossenen Zweckvereinbarungen wurden ursprünglich für den Landkreis Wolfenbüttel 350.000 € und für den Landkreiskreis Peine 385.000 € Kostenerstattung jährlich vereinbart. Die Verträge sind unbefristet abgeschlossen.

**Wann waren die letzten Anpassungen?**

Die Kostenerstattungen wurden pauschal in Absprache mit den Landkreisen angehoben. Zurzeit zahlen die Landkreise jeweils 426.000 € pro Jahr.

**Wie hoch ist der Gewinn/Zuschuss?**

Im Jahre 2013 werden - nach Vorlage eines durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) in Auftrag gegebenen Gutachtens - die insgesamt zu erstattenden Kosten mit den Landkreisen jeweils neu verhandelt. Das Ergebnis ist abzuwarten. Eine Personalkostenerhöhung und damit eine höhere Erstattung zur Kostenabdeckung insgesamt ist Ziel der Verhandlungen. Die Ergebnisse sind mit den Kostenträgern abzustimmen. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 %.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 174 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Flughafen Braunschweig**

Wie ist der Vertrag zwischen dem FB 37 und dem Flughafen gestaltet?

Sind Kostenerhöhungen durch tarifliche Entgelterhöhungen berücksichtigt?

Wie ist der Kostendeckungsgrad zwischen tatsächlichen Kosten und anfallenden Kosten?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

**Wie ist der Vertrag zwischen dem FB 37 und dem Flughafen gestaltet?**

Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafengesellschaft Braunschweig mbH (jetzt Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH) in der zurzeit gültigen 1. Änderungsvereinbarung von 2002.

**Sind Kostenerhöhungen durch tarifliche Entgelterhöhungen berücksichtigt?**

§ 3 der o. g. Vereinbarung regelt, dass „... die pauschale Summe der **Personalkostenerstattung** ... erhöht sich um evtl. tarifliche/gesetzliche Gehaltserhöhungen.“

**Wie ist der Kostendeckungsgrad zwischen tatsächlichen Kosten und anfallenden Kosten?**

Zurzeit gilt die o. g. vertragliche Regelung. Eine 2. Änderung der Vereinbarung, die der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (Umstellung auf die 48 Std.-Woche) entspricht, ist in Vorbereitung. Die 2. Änderung sieht eine Anhebung der Personalkostenerstattung durch die Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg GmbH an die Stadt Braunschweig auf 650.000 EUR ohne Mehrwertsteuer in 2013 vor. Eine entsprechende zwingende Ansatzveränderung wird verwaltungsseitig für die Haushaltsberatungen vorgeschlagen.

Die 2. Änderungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung durch die zuständigen Gremien der Stadt Braunschweig und des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg GmbH.

Der Deckungsgrad bezogen auf die Personalkosten beträgt danach 100%.

gez. Hanne

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2013 Nr. 175 neu der SPD-Ratsfraktion**

**Text:**

**Notfallrettung in der Stadt Braunschweig**

Gibt es in der Stadt Braunschweig einen Rettungstransportwagen für Intensiv-Patienten?

Wenn nein, ist es zukünftig notwendig?

Welche Mittel wären dafür notwendig?

Gibt es in der Stadt Braunschweig einen Rettungstransportwagen für überschwere Patienten?

Wenn nein, ist es zukünftig notwendig?

Welche Mittel wären dafür notwendig?

**Begründung:** *(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

**Gibt es in der Stadt Braunschweig einen Rettungstransportwagen für Intensiv-Patienten?**

**Wenn nein, ist es zukünftig notwendig?**

**Welche Mittel wären dafür notwendig?**

Die Stadt Braunschweig hält Ausrüstung für Verlegungsfahrten zwischen Intensivstationen vor, die in jedem Rettungstransportwagen verwendet werden kann.

Für Transporte, die zwingend einen Intensiv-Transportwagen (ITW) benötigen, erfolgt die Bereitstellung und Koordination landesweit durch die Koordinationsstelle Hannover (KoSt).

**Gibt es in der Stadt Braunschweig einen Rettungstransportwagen für überschwere Patienten?**

**Wenn nein, ist es zukünftig notwendig?**

**Welche Mittel wären dafür notwendig?**

Die Feuerwehr Braunschweig hält einen Schwerlast-Rettungstransportwagen (S-RTW) vor, mit dem massiv übergewichtige Patienten in Notfällen transportiert werden können. Ein Ersatzfahrzeug, mit dem neben Notfalltransporten auch qualifizierter Krankentransport von massiv übergewichtigen Patienten durchgeführt werden kann, befindet sich im Zulauf.

gez. Hanne